

Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023

Vorbemerkung:

Die Anträge sind nach Sachgebieten aufgeführt: Sie sind wie folgt bezeichnet:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- c) Anträge der SPD-Fraktion
- d) Anträge der Fraktion DIE LINKE
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge der Fraktion „Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“
- g) Anträge der Fraktion FDP/Freie Wähler

Inhalt

| | | |
|--------|--|----|
| 1. a) | Ausweisung ausreichender Baugebiete für die Bevölkerung | 3 |
| 2. a) | Verlagerung Bauhof | 3 |
| d) | Projekt Gmünder Bauhof | 3 |
| e) | Weiterentwicklung Bauhof | 3 |
| 3. a) | Bericht zu möglichen Engpässen bei der Kinderbetreuung für die Jahre 2023 bis 2026 | 4 |
| 4. a) | Preissteigerungen durch die aktuelle Ukraine-Krise | 5 |
| 5. a) | Sanierungskonzept für Sportstätten | 5 |
| 6. a) | Aktionsplan für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger | 6 |
| 7. a) | Aktuelle Pflegeplätze und Ausblick auf wachsenden Bedarf | 6 |
| 8. a) | Aktives Leerstandsmanagement | 7 |
| 9. a) | Wiederbelebung des Woha-Areals | 7 |
| 10. a) | Unterstützung von Gastronomen Kleinkunst in die Innenstadt zu etablieren | 7 |
| 11. a) | Stadtwerke als Parkhausbetriebsgesellschaft | 8 |
| 12. a) | Ausbau Parkdeck Rems zum Parkhaus | 9 |
| 13. a) | Weiterentwicklung der Dachmarke Schwäbisch Gmünd | 10 |
| 14. a) | Sachstandsbereich verfügbare Gewerbeflächen | 10 |
| 15. a) | Organisation und Durchführung eines Blaulichttags | 11 |
| 16. a) | Energetische Sanierung städtischer Gebäude | 11 |
| b) | Aktueller Sanierungsstand kommunaler Gebäude | 11 |
| 17. a) | Umstellung Straßenlaternen auf LED-Technik | 12 |
| b) | Umstellung Beleuchtung Straßen u. Plätze auf LED bis 2030 | 12 |
| 18. a) | Untersuchung städtischer Dachflächen zur Nutzung von Photovoltaik | 13 |
| d) | Ausbau mit erneuerbaren Energien | 13 |
| f) | Denkmalschutz im Kontext zu PV-Anlagen | 14 |
| 19. a) | Gesamtheitliches Konzept zur Mobilität | 15 |
| 20. a) | 365 €-Ticket auf Kreisebene | 15 |
| d) | 365 €-Ticket für Alle | 15 |
| 21. a) | Bahnhalte Ost | 16 |
| 22. a) | Toiletten am Bahnhof | 16 |
| 23. a) | Gestaltungswettbewerb für Buswartehäuschen | 16 |
| 24. a) | Anbringen von Schutzstreifen für Fahrradfahrer an Ortsdurchfahrten | 17 |
| 25. a) | Alternativstandorte Feuerwehrlöcher | 17 |
| d) | Stand der Personalsuche für das Florian Bauprojekt | 17 |
| 26. a) | Feuerwehrbedarfsplan 2015 | 18 |
| 27. a) | Einbeziehung der GOA in die Reinigung der Entsorgungsplätze | 18 |
| 28. a) | Verwaltungsbereiche im Wandel | 18 |
| 29. a) | Analyse von Tätigkeiten die durch Digitalisierung wegfallen | 19 |
| 30. a) | Schuldenabbaukonzept | 20 |
| 31. a) | Personalgewinnung | 21 |
| 32. a) | Zusätzliche HH-Ausschüsse für Quartalsberichte | 23 |

| | | |
|--------|---|----|
| 33. b) | CO ₂ -neutrales Baugebiet | 24 |
| 34. b) | Hy-FIVE-Antrag – Stand der Planung | 24 |
| 35. b) | Klima-Check | 25 |
| 36. b) | Wärmeerzeugung im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung | 25 |
| 37. b) | Strombetriebene Fahrzeuge und Maschinen | 26 |
| 38. b) | Flächenlieferant Landwirtschaft | 27 |
| 39. b) | Lärmaktionsplan | 27 |
| e) | Lärmaktionsplan und Lärmschwerpunkte | 27 |
| 40. b) | Beteiligungsformate für den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft | 29 |
| c) | Politische Vertretung der Innenstadt | 29 |
| 41. b) | Sanierung Hallenbad | 30 |
| d) | Hallenbachthematik | 30 |
| 42. c) | Flächenrecyclingprogramm | 31 |
| 43. c) | Qualifizierungs-Infrastruktur | 31 |
| 44. c) | Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung | 32 |
| 45. c) | Beschäftigungsanreize für Erzieher und Erzieherinnen | 33 |
| 46. c) | Flexibilisierung der Öffnungszeiten / Gebührenstaffelung | 34 |
| 47. c) | Linienführung der Busse in der Innenstadt | 34 |
| 48. c) | Bewirtschaftung der städtischen Parkhäuser | 34 |
| 49. c) | Bezahlbarer Wohnraum | 35 |
| d) | Programm zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum | 35 |
| g) | Bezahlbarer Wohnraum mit einer gewissen Verdichtung | 35 |
| 50. c) | Konept zur Radwegeführung | 36 |
| 51. c) | Regionale Energiegewinnung | 36 |
| 52. c) | Klimaneutrale Wohnprojekte – „Triple-Zero-Prinzip“ | 39 |
| 53. d) | Resolution gegen den Krieg | 40 |
| 54. d) | Altstadtring – Radfahren | 40 |
| 55. d) | Umsetzung der Bildungsanschlüsse für Flüchtlinge aus der Ukraine | 40 |
| 56. d) | Härtefall-Fonds | 40 |
| 57. d) | Programm „Rückenwind“ | 41 |
| 58. d) | Kinderfest | 42 |
| 59. d) | Parkkonzept | 42 |
| g) | Anwohnerparken | 42 |
| 60. d) | Lebenswerte Altstadt | 43 |
| 61. d) | Zurückziehen des FNP's und Erstellung eines überarbeiteten FNP's | 44 |
| 62. d) | Steingärten | 45 |
| 63. d) | Personalgewinnungskonzept | 46 |
| 64. d) | Personalangelegenheiten | 47 |
| 65. d) | Frühkindliche Bildung | 47 |
| 66. d) | Schulsozialarbeit | 49 |
| 67. d) | Runder Tisch – öffentliche und private Schulen | 49 |
| 68. d) | Erinnerungskultur – Umbenennung Franz-Konrad-Straße | 49 |
| 69. d) | Erinnerungskultur – Jakob Wilhelm Fehrle | 50 |
| 70. d) | Schulung von Ehrenamtlichen | 50 |
| 71. d) | Schild an der Klepperletrasse | 51 |
| 72. d) | Flächen für „legales Sprayan“ | 51 |
| 73. d) | CO ₂ neutralen Energieversorgung beim Bauprojekt „Eco-Village“ | 51 |
| 74. e) | Wohnen an der Stadtmauer | 52 |
| 75. e) | Schnellladestation | 52 |
| 76. e) | Schmiedgassen | 53 |
| 77. e) | Urbanes Grün | 53 |
| 78. e) | Kathastrophenschutz | 54 |
| 79. f) | Abschaffung der unechten Teilortswahl | 54 |
| 80. f) | Einführung der Verpackungssteuer | 54 |
| 81. f) | Werksbusse | 55 |
| 82. f) | Jugendherbergen | 55 |
| 83. f) | Erinnerungskultur | 55 |
| 84. g) | Schuldenobergrenze | 56 |

1. a) Ausweisung ausreichender Baugebiete für die Bevölkerung

Die CDU-Fraktion spricht sich klar dafür aus, auch in Zukunft ausreichend Baugebiete auszuweisen, um ein ausgewogenes Angebot für die ganze Breite der Bevölkerung zu bieten. Dazu müssen die Planzahlen für den Grunderwerb wieder nach oben korrigiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist auch in der Zukunft bestrebt eine zukunftsfähige, nachhaltige Stadtentwicklung zu betreiben und die dafür notwendigen Maßnahmen angemessen zu ergreifen. Neben den städtebaulichen und landschaftlichen Aspekten ist gleichzeitig dem Klimaschutz und der klimaökologischen Eignung hier besonders Rechnung zu tragen.

Hierbei gehört auch die Entwicklung und Bereitstellung von ausreichenden und der Nachfrage angepassten Wohn- und Gewerbebauflächen dazu, um ein ausgewogenes Angebot für die ganze Breite der Bevölkerung anbieten zu können.

Die derzeit laufende Fortschreibung des Flächennutzungsplans bietet hierbei die Möglichkeit auch für die kommenden Jahre eine nachhaltige Baulandpolitik zu schaffen.

Für eine angemessene nachhaltige Baulandmobilisierung ist daher auch in Zukunft die Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln in der erforderlichen Höhe notwendig.

2. a) Verlagerung Bauhof

Die CDU-Fraktion beantragt für die Verlagerung des Bauhofs einen Plan aufzustellen, insbesondere für die Kosten eines zukunftsfähigen Neubaus sowie eine realistische Zeitschiene. Ein Ziel muss sein, dass der Erlös des Verkaufs und der Bebauung des bisherigen Areals die Kosten des Neubaus weitestgehend deckt.

d) Projekt Gmünder Bauhof

Auch beim großen Projekt Gmünder Bauhof erwartet unsere Fraktion ein Weiterkommen. Wollen wir doch die alte Hardtkaserne als Wohnraum umnutzen. Unsere Fraktion beantragt den Neubau als klimaneutrales Gebäude zu konzipieren und auch bei der Wärme- und Energieversorgung darauf zu achten, dass z.B. die anfallende Biomasse in die Erzeugung integriert werden kann.

e) Weiterentwicklung Bauhof

Wir beantragen einen Zwischenbericht, wie die Weiterentwicklung auf dem Hardt auf dem möglicherweise freiwerdenden Bauhofgelände aussehen könnte und welche innovativen Ansätze weiterverfolgt werden, um von den Strukturen des „IBA-Netzes“ 2027 (Internationale Bauausstellung 2027 anlässlich 100 Jahre Weißenhof-Siedlung in Stuttgart) zu profitieren bzw. worin diese bestehen könnten.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Gemeinderatsdrucksache 041/2022 hat der Bau- und Umweltausschuss und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 16. März 2022 der IBA'27-Netzvereinbarung mit der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH sowie dem Beitritt zum IBA'27 Friends e.V. zugestimmt. Darüber hinaus wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die vorbereitenden Maßnahmen für die Entwicklung des IBA-Quartiers Hardt, wozu auch die Verlagerung des Baubetriebsamts gehört, einzuleiten.

Das Hardt ist als Stadterneuerungsgebiet eng mit den gesamtstädtischen Entwicklungsplanungen verzahnt (Urbanisierungsstrategie des Stadtentwicklungskonzepts „Gmünd 2020“). Das daraus abgeleitete Ziel ist die weitgehende Transformation des Quartiers. Im Zentrum einer zukünftigen Weiterentwicklung steht der circa 5 Hektar große ehemalige Technikbereich der Kaserne. Heute noch genutzt als Baubetriebsamt.

Der städtebauliche Rahmenplan „Unbreak my Hardt“ umfasst den Bereich des möglichen IBA 2027 Stadtregion Stuttgart-Quartiers. Um die nachhaltige Innenentwicklung des Hardts an dieser Stelle fortzuführen, sollen durch einen städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb unterschiedliche Lösungsalternativen (städtebauliche Konzepte inklusive Verortung möglicher konkreter Baulose) für die bedeutsame städtebauliche Entwicklung gefunden werden. Zur Vorbereitung dieses Wettbewerbs soll bis Herbst 2022 ein Büro zur Wettbewerbsbetreuung beauftragt werden. Gemeinsam mit diesem Büro und einem Kuratorium, in dem auch alle Gemeinderatsfraktionen vertreten sind, soll dann die Aufgabenstellung für den Wettbewerb erarbeitet werden. Die Durchführung des städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs für das mögliche IBA 2027 Stadtregion Stuttgart-Quartier ist ab 2023 geplant, sodass die Wettbewerbsergebnisse ab Frühjahr 2024 vorliegen könnten. Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind für diese vorbereitenden Maßnahmen insgesamt 200.000 € vorgesehen.

Um die Verlagerung des Bauhofs in ein Gewerbegebiet zu realisieren, wird in einem ersten Schritt ein fachlich belastbares Betriebs- und Raumprogramm durch ein Fachplanungsbüro erarbeitet. Auf dieser Grundlage wird auch ein Testentwurf konzipiert, der die Basis für eine Kostenschätzung, einen realistischen Zeitplan, eine politische Grundsatzentscheidung und die Auswahl des geeigneten Standorts liefern soll. Die politische Grundsatzentscheidung für den Neubau des Bauhofs und die damit verbundene wichtige Weichenstellung für die Fortsetzung der Innenentwicklung auf dem Hardt soll in diesem Jahr erarbeitet und erreicht werden. Darauf aufbauend könnten in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 die Fachplanungen abgeschlossen werden. Soweit die Finanzierung sichergestellt ist, könnte ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 die EU-Ausschreibung und die Vergabe der Hochbauarbeiten eingeleitet werden, so dass im Anschluss mit dem Neubau des Bauhofes begonnen werden könnte. Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind für diese vorbereitenden Maßnahmen insgesamt 300.000 € vorgesehen.

3. a) Bericht zu möglichen Engpässen bei der Kinderbetreuung für die Jahre 2023 bis 2026

Eine Schwäche jedoch bleibt, wenn man in die Elternschaft hineinhört: Eine vorausschauende Planung der zukünftigen Platzbedarfe. Leider wurde häufig der Fehler gemacht, dass zwar neue Baugebiete entstanden, die dadurch benötigten Betreuungsangebote aber nicht nachgezogen wurden. Wir fordern daher einen Bericht zu möglichen Engpässen bei der Kinderbetreuung für die Jahre 2023 bis 2026 noch in diesem Jahr.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bedarfsplanung von Kitaplätzen ist aufgrund unterschiedlicher Faktoren nach wie vor eine komplexe Aufgabe. Insbesondere ein passgenaues Angebot in den jeweiligen Stadtteilen bzw. Quartieren stellt sich als herausfordernd dar. Dies verstärkt in Gebieten in welchen große Investorenprojekte und Baugebiete realisiert werden. Die Stadtplanung wird hier künftig frühzeitiger auch die Aspekte der Infrastruktur, insbesondere im Bildungsbereich betrachten. Ein Bericht in Form einer einschätzenden Prognose zur erwartenden Bedarfsentwicklung wird wie beantragt erstellt und in die Gremien eingebracht.

4. a) Preissteigerungen durch die aktuelle Ukraine-Krise

Die aktuelle Krise um die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland werden diese Preissteigerungen noch einmal deutlich verschärfen. Um auch in den kommenden beiden Jahren nicht durch unerwartete Probleme überrascht zu werden, fordert die CDU-Fraktion hier ganz genau hinzusehen:

- Wie wirkt sich die Steigerung der Strom-/Gas-/Ölpreise auf die Haushalte einkommensschwächeren Bürgerinnen und Bürger aus?
- Sind etwa die Zahlen der Anträge auf Wohnungsnotfallhilfe gestiegen?
- Wie kann die Stadt dagegenwirken?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Börsenpreise für Strom und Gas haben sich seit Anfang 2021 versechsfach- bzw. versiebenfacht. Dies hat auch in Schwäbisch Gmünd eine zusätzliche Preisanpassung zum 01.05.2022 notwendig werden lassen. Die prozentuale Erhöhung der Preise betrug beim Strom in Summe 15%, beim Gas 50%.

Die Auswirkungen bei den Jahreskosten sind auf nachfolgender Übersicht dargestellt:

| Strom | Kosten Monat 2021 | Kosten Jahr 2021 | Kosten Monat 2022 | Kosten Jahr 2022 |
|-----------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| 1500 kWh | 48,11€ | 529,18€ | 58,20€ | 640,18€ |
| 3500 kWh | 102,83€ | 1.131,18€ | 126,38€ | 1.390,18€ |
| 4500 kWh | 123,14€ | 1.354,50€ | 153,41€ | 1.687,50€ |
| Gas | Kosten Monat 2021 | Kosten Jahr 2021 | Kosten Monat 2022 | Kosten Jahr 2022 |
| 1200 kWh | 13,06€ | 143,71€ | 19,13€ | 210,43€ |
| 8000 kWh | 59,63€ | 655,95€ | 100,14€ | 1.101,55€ |
| 18000 kWh | 118,81€ | 1.306,95€ | 209,96€ | 2.309,55€ |

Bezüglich der Auswirkungen der Preissteigerung auf die Wohnungsnotfallhilfe wird auf Ziffer 56 verwiesen.

5. a) Sanierungskonzept für Sportstätten

Die CDU-Fraktion beantragt das geplante Sanierungskonzept für Sportstätten zu finalisieren und dem Gemeinderat vorzustellen. Sofern die kleineren Gemeindehallen nicht darin enthalten sind, sollten diese unbedingt auch mit aufgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein externes Büro wurde mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die städtischen Hallen beauftragt. Hierbei sollen u. a. Aussagen zum baukonstruktiven Gesamtzustand, zur Nutzungsintensität, zum Gebäudekomfort, zum Einsparpotential sowie zu Fördermöglichkeiten getroffen werden.

Ein Sanierungskonzept für städtische Sportstätten (Freiluftanlagen) wird derzeit von den Ämtern 40 und 67 (Federführung) erstellt. Die städtischen Sportanlagen und deren Sanierungsbedarf wurden verwaltungsintern aufgelistet, vor Ort geprüft und nach verschiedenen Kriterien bewertet sowie priorisiert. Eine Abstimmung mit den verschiedenen Beteiligten (Sportvereine u.a.) steht noch aus. Ziel ist eine konkrete Maßnahmenliste nach Priorisierung, welche über die nächsten Jahren haushalts-technisch angemeldet und abgearbeitet werden kann.

Die Ergebnisse sollen im Herbst im BUA vorgestellt werden.

6. a) Aktionsplan für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nicht zu vergessen sind unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Pandemie rückte zuletzt sehr häufig den Fokus auf unsere Kinder und deren Nöte und Bedürfnisse. Die Vereinsamung und Hilfsbedürftigkeit vieler älterer Menschen darf aber nicht vergessen werden. Die CDU-Fraktion fordert daher auch einen Aktionsplan für diese Bevölkerungsgruppe.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Amt für Familie und Soziales, Abteilung Seniorenarbeit, hat die Belange älterer Menschen im Blick. Bereits während der Pandemie und der Lockdowns gab es verschiedene Maßnahmen, um Einsamkeit entgegenzuwirken. Siehe dazu GR-Vorlage 004/2021 „GmündHILFT - gegen Einsamkeit“ und 208/2021 „Bericht über Unterstützung/Spenden und lokale Hilfsprojekte während der Corona-Pandemie“. Generell sind in der Konzeption der Gmünder Seniorenarbeit (siehe Vorlage 069/2018), Maßnahmen gegen Einsamkeit aufgeführt. Der Generationentreff Spitalmühle, die Stadtteilbüros und die Generationenbüros in den Stadtteilen haben während Corona über unterschiedliche Zugänge der Vereinsamung und Hilfebedürftigkeit der älteren Menschen entgegengewirkt.

Die Lokale Allianz für Menschen mit Demenz hat im September 2020 eine Veranstaltung zum Thema Menschen mit Demenz in der Corona Pandemie durchgeführt, um auf die Situation dieser speziellen Zielgruppe aufmerksam zu machen.

7. a) Aktuelle Pflegeplätze und Ausblick auf wachsenden Bedarf

Die CDU-Fraktion beantragt eine Übersicht zu den aktuell angebotenen Pflegeplätzen und einen Ausblick auf den wachsenden Bedarf.

Stellungnahme der Verwaltung

Aktuelle Übersicht der Pflegeheimplätze mit betreutem Wohnen und Kurzzeitpflege, siehe Anlage 2. Die kommunale Pflegekonferenz des Ostalbkreises und der Stadt Schwäbisch Gmünd hat einerseits den Bedarf aber auch die Verteilung der bestehenden Pflegeheimplätze in den Blick genommen. Eine zeitgemäße Antwort auf den wachsenden Bedarf werden auch Pflegewohngemeinschaften sein, da sie in kleineren Sozialräumen realisierbar sind. Grundsätzlich ist eine große Herausforderung der Fachkräftemangel (Pflegepersonal), der bereits jetzt dafür verantwortlich ist, dass nicht alle vorhandenen Heimplätze belegt werden können.

Ein weiterer Ansatz ist die Unterstützung von pflegenden Angehörigen. Hier sind die Bereiche Kurzzeitpflege, Tagespflege, Betreuungsgruppen Demenz und auch das Seniorennetzwerk der Stadt Schwäbisch Gmünd von großer Bedeutung. In dem die pflegenden Angehörigen unterstützt werden, können ältere Menschen länger zu Hause wohnen bleiben.

8. a) Aktives Leerstandsmanagement

Die CDU-Fraktion fordert auch in den kommenden Jahren ein aktives Leerstandsmanagement durch die Stadtverwaltung und erhofft sich, dass durch gute Steuerung von Anfragen ein Mehrwert geschaffen wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Wirtschaftsförderung plant gemeinsam mit BIWAO für das 2. Halbjahr 2022 einen Bericht im Gremium, um die im Rahmen des Förderprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte“ vorgesehenen zusätzlichen Bausteine für ein aktives Leerstandsmanagement vorzustellen.

9. a) Wiederbelebung des Woha-Areals

Eine zentrale Frage für die Entwicklung der Innenstadt ist die Wiederbelebung des Woha-Areals. Die CDU-Fraktion erhofft sich an dieser Stelle ein Leuchtturmprojekt für die Stadt, denn es müssen dringend neue Anreize geschaffen werden, um die Menschen in unsere wunderschöne Innenstadt zu bewegen. Wir stellen uns ein Areal vor, das rund um die Uhr belebt ist. Dabei möchten wir betonen, Büroräume für Betriebe nicht zu vergessen – denn diese gehören ins Zentrum und tragen zur Belebung bei. Zusätzlicher Wohnraum sorgt auch dafür, dass abends wieder mehr Leben in die Innenstadt einkehrt.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach Klärung der Eigentumsverhältnisse wurde die Wiederbelebung des Woha-Areals mit den Eigentümern im vergangenen Jahr intensiv geführt. Am 30.06.2021 wurden hier zwei von der STEG ausgearbeitete Szenarien zur Gebäudesubstanz im BUA vorgestellt. Daraufhin wurden folgende Maßnahmen zur Wiederbelebung des Woha-Areals eingeleitet:

- Monatlicher Jour Fixe mit der Stadtverwaltung, den Eigentümern und dem von ihnen beauftragten Architekten: Abstimmung zu potenziellen Pächtern, deren Anforderungen an die zukünftigen Räumlichkeiten und sonstigem Bedarf.
- Ausarbeitung einer Expertise als Grundlage für die Aufnahme als eigenständigen Bereich in das Sanierungsgebiet „Altstadtquartiere“.
- Abstimmung mit dem Regierungspräsidium und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen bezüglich der oben genannten Expertise:
 - o Aufnahme des Gebiets als eigenständiger Bereich in das Sanierungsgebiet „Altstadtquartiere“. Dem wurde mündlich zugestimmt.
 - o Die Modernisierungsmaßnahmen könnten hier noch aus den verbleibenden Restmitteln der Altstadtquartiere abgewickelt werden.

Folgende Verfahrensschritte sind hier notwendig:

- Förmliches Verfahren für den Satzungsbeschluss zur Erweiterung des Sanierungsgebiets „Altstadtquartiere“ um das Quartier Woha im Gemeinderat.
- Konkretisierung der Planung mit der dazugehörigen Kostenberechnung.
- Antrag auf Aufstockung der Fördermittel für einen Sanierungsbereich Woha.

10. a) Unterstützung von Gastronomen um Kleinkunst in der Innenstadt zu etablieren

Darüber hinaus spielt Kunst und Kultur eine zentrale Rolle für die Lebensqualität in der Innenstadt, wir freuen uns deshalb sehr, dass das Schattentheatermuseum im Mohrengässle eingezogen ist. Jedoch brauchen wir auch Angebote für mehr Kleinkunst

in der Innenstadt, die belebte Bühne des Café Spielplatz beispielsweise wird hier vermisst.

Die CDU-Fraktion beantragt daher die Unterstützung von Gastronomen, die solche Pläne hegen, um wieder mehr Kleinkunst in der Innenstadt zu etablieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Schwäbisch Gmünd hat sich in den vergangenen Jahren weit in die Region hinein als spannender Begegnungsort für Kleinkunst, Kabarett, Comedy, neue Bühnenformen und „kleine Formate“, wie Poetry Slam, etabliert. Einen deutlichen Anteil daran trug das Café Spielplatz mit viel Raum für Neulinge, Newcomer, etablierte alte Hasen und auch die überregionalen und auch internationalen Größen dieser Kultur-Genres bei. Der „Gmünder Sommer“ mit seinen Kleinkunst-, Jazz-, und weiteren Bühnengebieten auf der Remspark-Bühne konnte einen Teil dieser Tradition weiterführen; auch die Kleinkunst- und Kabarettreihe im Prediger in Zusammenarbeit mit dem lokalen Veranstaltungsmanagement der IMK trägt den Gedanken weiter. Freilich: Der Wegfall der Spielplatz-Szene konnte vor allem auch im Winterhalbjahr nicht komplett kompensiert werden. Die Touristik und Marketing GmbH versucht interessierte Partner der Gastronomie hier stets für entsprechende Angebote zu unterstützen. Die angespannte Situation der Gastronomie – vor allem auch im Personalbereich – und die oftmals kaum effektive Raum- und Bühnensituation vieler Innenstadt-Gaststätten, -Bars, -Restaurants und Kneipen setzen diesen Bemühungen allerdings schnell enge Grenzen. Deshalb ist die T&M derzeit zusammen mit dem Amt für Gebäudewirtschaft und potentiellen Gastro-Partnern dabei, dem etablierten Kleinkunst-Spielort Café Spielplatz wieder als Begegnungsort für junge Talente, Bühnenprofis, Kabarett, Jazz, Lesungen, Poetry Slam, Comedy und vielem mehr neues Leben einzuhauchen. Die Touristik und Marketing GmbH wird den Aufsichtsrat und auf Wunsch auch den Gemeinderat informieren, wenn die derzeit laufenden Gespräche und Planungen in ein Konzept münden.

11. a) Stadtwerke als Parkhausbetriebsgesellschaft

Die CDU-Fraktion beantragt die Vorlage eines Berichts der Stadtwerke, wie sie sich in der Rolle einer Parkhausbetriebsgesellschaft darstellen könnte.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Betriebsführung der beiden städtischen Parkhäuser Fehrle-Parkhaus und Parkdeck Rems besteht seit vielen Jahren ein Service- und Betreuungsvertrag mit der Park Service Hüfner GmbH & Co.KG aus Stuttgart.

Das Unternehmen Park Service Hüfner ist ein erfahrener Parkhausbetreiber, der als Dienstleister seit dem Jahr 1969 Parkgaragen betreibt. Aktuell sind dies in Deutschland 58 Parkhäuser mit rund 20.000 Stellplätzen in mehr als 20 Städten, allein 9 davon in Stuttgart. Darunter befindet sich auch das Parkhaus Milaneo mit fast 1.700 Stellplätzen.

Um sich über Erfahrungen anderer Stadtwerke zu informieren, haben die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd Mitte April 2022 Kontakt mit den Geschäftsführern der Stadtwerke Ludwigsburg sowie Stadtwerke Waiblingen aufgenommen:

Stadtwerke Waiblingen

In Waiblingen besteht eine Parkierungsgesellschaft für den Bau, Betrieb und die Sanierung der Parkhäuser. Diese Gesellschaft ist nicht im steuerlichen Querverbund oder einem Stadtentwicklungsprozess eingebunden. Die Stadtwerke fungieren als Dienstleister für die Infrastruktur und E-Mobilität und haben zusätzliches Personal dafür eingestellt. Die Leistungen werden mit der Parkierungsgesellschaft verrechnet. Der Stadtrat entscheidet über die Höhe der Parkentgelte. Die Parkierungsgesellschaft erwirtschaftet ein negatives Ergebnis, welches von den Stadtwerken ausgeglichen werden muss.

Stadtwerke Ludwigsburg

Die frühere Parkierungsgesellschaft ist aufgelöst und in die Stadtwerke integriert worden. In Summe werden von den Stadtwerken derzeit acht Parkhäuser betrieben. Aufgrund der Nähe zu Stuttgart besteht eine sehr hohe Auslastung von 70 – 90 %. Generell besteht in Ludwigsburg aufgrund dieser Gesamtsituation Parkplatznot. Ein weiteres Parkhaus ist aufgrund dessen in der Planung. Es wird mit sehr langen Amortisationszeiten gerechnet. Auch in Ludwigsburg entscheidet die Politik über die Parkgebühren, ein regelmäßiger Vergleich mit dem Betreiber APCOA findet statt und generell ist das Thema emotional in der Öffentlichkeit besetzt.

Innerhalb der Stadtwerke gibt es einen Abteilungsleiter „Parkierung“, der mit seinen Mitarbeitern in Vollzeit für den Bau, die Planung und den Betrieb der Parkhäuser verantwortlich ist. Durch die Kombination mit einem Parkleitsystem, Stellplatzanzeigen und einer App für Reservierungsmöglichkeiten wird ein hohes Maß an Komfort erreicht. Aus der Kombination von Parken, Bäderbetriebe und energie-wirtschaftlichen Kampagnen wird ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erreicht. Eine reine Stellplatzvermietung wäre nach Aussage der Geschäftsführung ebenfalls defizitär.

Für die Rolle als Betreibergesellschaft der zwei städtischen Parkhäuser (Rems-deck und Fehrle-Parkhaus) müssten die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd erst einen zusätzlichen Personalstamm aufbauen. Das Geschäft befindet sich im Niedriglohnsegment und ist nur als Cross-Selling-Modell ohne Verluste zu betreiben. Vor dem Hintergrund einer Umsatzrendite in diesem Bereich von unter 2% passt das Geschäft nicht zum heutigen Geschäftsmodell der Stadtwerke.

Unabhängig davon wird die Verwaltung die Anregung der antragstellenden Fraktion aufnehmen und in einem ersten Schritt mit den Stadtwerken und anderen Beteiligungsgesellschaften abklären, ob, inwieweit und unter welchen Bedingungen, auf Basis des aktuellen Aufgaben- und Leistungsspektrums, diese einen Parkhausbetrieb darstellen könnten.

Über das Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

12. a) Ausbau Parkdeck Rems zum Parkhaus

Weiterhin beantragen wir die Prüfung, wie das Parkdeck Rems städtebaulich und verkehrstechnisch zum Parkhaus ausgebaut werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtverwaltung ist derzeit dabei für den Bereich der Nordstadt einschließlich des Parkdeck Rems, des Areals Modepark Röther und dem ehemaligen WLZ-Areal an der Lindenfirststraße ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Das Konzept und die darin enthaltenen Bausteine sollen ein Instrument darstellen, das die Transformation der Stadtquartiere zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort mit zukunftsweisenden, modernen Parkierungs- und Mobilitätskonzepten entwickeln lässt. Ein zentraler Baustein wird hierbei die städtebauliche Neuordnung im Bereich Parkdeck Rems sowie des Stadtwerke-Areals sein. Dazu werden sowohl die städtebaulichen als auch die verkehrstechnischen Möglichkeiten und Auswirkungen im Bereich Parkdeck Rems untersucht und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Was das Parkdeck Rems selbst angeht, so wird derzeit die Baukonstruktion des Parkdecks Rems dahingehend untersucht, ob zur Bestandssicherung in absehbarer Zeit größere Sanierungsmaßnahmen notwendig werden. In diesem Zusammenhang könnte auch eine Erweiterung / Aufstockung des Parkdecks mit untersucht werden. Eine der zentralen Herausforderungen ist hierbei, dass sich das Eigentum der „WEG Parkdeck Rems“ derzeit auf rd. 40 Eigentümer verteilt. Diese Eigentümer-Konstellation ist aus Sicht der Verwaltung für eine mögliche Aufstockung nicht geeignet. Zur

Weiterentwicklung und zukunftsfähigen Neuausrichtung wäre daher eine Zusammenführung der Teileigentumsverhältnisse wieder in eine Hand erforderlich. Möglicherweise können sich aus der aktuellen Situation unter Umständen entsprechende Chancen ergeben.

13. a) Weiterentwicklung der Dachmarke Schwäbisch Gmünd

Es fehlt ein zentrales Erkennungszeichen, das den Besucherinnen und Besuchern unserer Stadt in Erinnerung bleibt. Unser Antrag aus dem vergangenen Jahr zur Umsetzung eines Einhorn-Ampelmännchens findet innerhalb der Bevölkerung große Zustimmung und wird zuletzt auch durch eine Onlinepetition unterstützt. Nicht nur die CDU-Fraktion, sondern die Bürgerinnen und Bürger der Stadt glauben also an einen positiven Effekt und den Wiedererkennungswert für die Stadt.

Die CDU-Fraktion beantragt daher erneut ein Konzept zur Weiterentwicklung der Dachmarke Schwäbisch Gmünd als Familienmarke mit dem Einhorn als zentraler Figur sowie Möglichkeiten der konkreten Umsetzung.

Stellungnahme der Verwaltung

Dank der großen Dynamik der beiden Gartenschauen, dem Stadtjubiläum, dem Stadtumbau, der neuen Veranstaltungen, Parks und Angebote hat sich Schwäbisch Gmünd in den vergangenen Jahren als attraktiver Standort für Handel, Gastronomie, Tourismus und Freizeit neu und spannend positionieren können. Diesen neuen Aufgaben und Herausforderungen muss auch mit einer neuen Marken- und Marketingdiskussion Rechnung getragen werden. Die Touristik und Marketing GmbH hat die Coronazeit genutzt, hier gemeinsam mit ihren eng verbundenen Standortpartnern dem Handels- und Gewerbeverein, den Gastronomen im Verein Pro Gmünd und dem Congress Centrum Stadtgarten eine Dachmarken-Initiative auf den Weg zu bringen. Dazu gab es bereits erste, vorbereitende Workshops gemeinsam mit zwei Agenturen – zum einen speziell zur Aufstellung des Congress Centrums, zum anderen zu einer möglichst breit nutzbaren, attraktiven und effektiven Marke, in der das Gmünder Einhorn eine zentrale Rolle einnimmt. Das Einhorn eignet sich dabei in besonderem Maße, da es im breiten Bewusstsein der Öffentlichkeit als Sympathieträger quer durch alle Altersschichten und in allen sozialen Milieus positiv verankert ist. Deshalb bedauern es die beteiligten Marketing- und Kommunikationsverantwortlichen außerordentlich, dass ein schönes Marketinginstrument - ein Gmünder „Ampel-Einhörnchen“ - vom Regierungspräsidium nicht genehmigt wird. Es wird deshalb speziell zu diesem Punkt auch weiter auf eine politische Entscheidung für eine Öffnung auf Landesebene gedrängt.

Die Ergebnisse der Workshops sollen nun für eine neue „Familienmarke“ entsprechende Potentiale aufzeigen und erste Wege zu einer Skizze für eine Umsetzung aufweisen. Auch der geplante Strategie-Workshop mit externen Experten und dem Aufsichtsrat der Touristik und Marketing GmbH zur Neupositionierung im Tourismus wird dieses Thema auf der Tagesordnung haben. Die Touristik und Marketing GmbH, der Handels- und Gewerbeverein und Pro Gmünd werden auf Wunsch des Gemeinderates in einer Sitzung nach der Sommerpause über den Stand dieser Marken-Diskussion und die ersten Skizzen informieren, um die Diskussion, Anregungen und Ergänzungen des Gremiums in den weiteren Markenprozess einfließen zu lassen.

14. a) Sachstandsbereich verfügbare Gewerbeflächen

Wir brauchen dringend weitere Gewerbegebiete im Stadtgebiet, vor allem auch in den Teilorten, denn die dort ansässigen Betriebe brauchen eine Perspektive, um sich in Zukunft gut weiterzuentwickeln. Die CDU-Fraktion beantragt deshalb einen Sachstandsbericht zu allen noch verfügbaren Gewerbeflächen inklusive bereits reservierter Optionsflächen.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Sachstandsbericht mit verfügbaren Flächen, optionierten Flächen und den vorliegenden Anfragen von Unternehmen wird von der Wirtschaftsförderung für die Gremien im 3. Quartal 2022 vorbereitet.

15. a) Organisation und Durchführung eines Blaulichttags

Die CDU-Fraktion beantragt die Organisation und Durchführung eines Blaulichttags im regelmäßigen Turnus in der Innenstadt unter Mitwirkung aller Blaulicht-, Hilfs- und Rettungsorganisationen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Blaulichtorganisationen haben bereits im letzten Jahr großes Interesse an der Durchführung eines Blaulichttags in diesem Jahr signalisiert. Nachdem nun aber im Juli dieses Jahres eine großangelegte Tunnelübung durchgeführt werden muss, sind alle Blaulichtorganisationen in dieser Planung stark eingebunden. Zudem konnten die Organisationen in den letzten zwei Jahren aufgrund der Coronapandemie viele eigene Aktionen nicht oder nur eingeschränkt durchführen, so dass auch hier jede Organisation viel nachzuholen hat. Aus diesem Grund soll im kommenden Jahr ein gemeinsamer Blaulichttag organisiert und durchgeführt werden. Gerade um Nachwuchs für die ehrenamtliche Tätigkeit zu begeistern ist ein Blaulichttag eine wichtige Veranstaltung, bei der sich alle „Blaulichter“ präsentieren können.

16. a) Energetische Sanierung städtischer Gebäude

Ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, den die Stadt leisten kann, ist die energetische Sanierung von allen städtischen Gebäuden. Die CDU-Fraktion fordert einen Plan, wie dies in den kommenden Jahren umgesetzt werden soll, analog zur Planung der Schulsanierungen.

b) Aktueller Sanierungsstand kommunaler Gebäude

Mit der Sanierung des Hallenbads soll der Startschuss zur Erhöhung der Sanierungsquote gegeben werden. Unterstützt werden wir durch die in diesem Jahr erwartete kommunale Wärmeplanung. Wir beantragen dazu auch ein Resümee zum aktuellen Sanierungsstand der kommunalen Gebäude.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung (Amt 11) und das Amt für Gebäudewirtschaft (Amt 65) sind bereits im aktiven Austausch, wie die energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften strategisch und zielführend umgesetzt wird. Im Rahmen des § 7b Klimaschutzgesetz BW, das alle baden-württembergischen Kommunen zur Einreichung eines jährlichen Energieberichts über sämtliche städtische Liegenschaften verpflichtet, besteht der erste Schritt in der Grundlagenerhebung aller Liegenschaften inkl. der energetischen Bedarfe und Verbräuche, um einen Gesamtüberblick zu erhalten. Wie hierfür vorgegangen wird, wird von Amt 11 und 65 gegenwärtig diskutiert. Mit der dann daraus hervorgehenden Erhebung wird anschließend an einer Strategie für die sukzessive Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen gearbeitet.

Für die Grundlagenerfassung sind folgende Schritte elementar:

1. In der Grundlagenerfassung müssen folgende Parameter einfließen:
 - Generelle Gebäudeaufnahme falls veraltet oder nicht vorhanden
 - Baukonstruktiver Zustand (Statik und Standsicherheit)
 - Heizungssystem
 - Bewirtschaftungs- und Energiekosten
 - Denkmaleigenschaften
 - Lebenszykluskosten

2. Formulierung von Sanierungszielen hinsichtlich des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen, die in einer Einzelbetrachtung jedes Gebäude definiert werden müssen, da die städtischen Gebäude alle unterschiedlich in ihrer Nutzung, Baukonstruktion und dem baulichen Zustand sind.
3. Prüfung von gewerkübergreifenden Synergien bei Maßnahmen, die bereits getroffen wurden oder noch getroffen werden (z.B. Prüfung der Synergien bei der Bestückung mit PV-Anlagen aufgrund der künftigen Stromlieferverträge, die vor allem auf den Eigenverbrauch abzielen. Hier kommen Themen wie die Erhöhung des Eigenverbrauchs durch beispielsweise E-Ladestationen im Sinne des E-Mobilitätskonzepts sowie benachbarte Häuser als zusätzliche Verbraucher zum Tragen).
4. Insbesondere müssen bei der Planung die Ergebnisse der Zielplanung bis 2040 aus der Kommunalen Wärmeplanung hinsichtlich der Integration Erneuerbarer Energien berücksichtigt werden.

Mit diesen Schritten wird der Gesamtaufwand der Grundlagenerfassung dargestellt, der zudem auch den für die Ausarbeitung benötigten Personal- und Kostenaufwand verdeutlicht. Die Ausarbeitung eines Sanierungsplans mit den ermittelten Daten der Grundlagenerfassung setzt voraus, dass für den zeitlichen Fahrplan in den Haushaltsjahren entsprechende Mittel auf längere Zeiträume eingeplant werden müssen. Auch dafür müssen die Möglichkeiten geschaffen werden.

17. a) Umstellung Straßenlaternen auf LED-Technik

Die CDU-Fraktion beantragt ein Konzept zur Umstellung aller herkömmlichen Straßenlaternen auf energiesparende LED-Technik in allen Stadtteilen sowie der Innenstadt.

b) Umstellung Beleuchtung Straßen u. Plätze auf LED bis 2030

Vorlage eines Plans zur Umstellung der Beleuchtung von Straßen und Plätzen auf LED bis spätestens 2030.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit Beschluss vom 24.05.2017 (GR-DS 114/2017) hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd einen Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst, dass die Straßenbeleuchtung, beginnend mit dem Pilotprojekt Bettringen und insbesondere durch den Austausch bestehender und nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Straßenbeleuchtungsköpfe, schrittweise umgestellt werden soll. Die weitere Umsetzung soll hierbei, soweit möglich, kontinuierlich stadtteilbezogen vorgenommen werden. Die hierdurch entstehenden Kosten sollen weitgehend durch die erzielten Energieeinsparungen refinanziert werden. In derselben Vorlage wurde der Gemeinderat ausführlich über den Zustand und die Beschaffenheit der Straßenbeleuchtung in Schwäbisch Gmünd informiert. Dabei wurde auch gezeigt, dass eine sukzessive und flächendeckende Erneuerung der Leuchten unabdingbar ist, um einem sogenannten Investitionsstau entgegen zu wirken. Für viele „alte Leuchten“ sind mittlerweile keine Ersatzteile mehr lieferbar. Ebenso erfüllen viele eingesetzten Leuchtmittel nicht mehr die vorgegebene Energieeffizienz und sind bereits schon bzw. werden schrittweise vom Markt genommen.

Auch sind solche Leuchten sehr störanfällig und kostenintensiv und geben kein geordnetes Stadtbild ab. Durch fehlende Gläser, ständige Defekte, unterschiedliche Leuchtmittel und Lichtfarben ergeben sich verstärkte Hell- und Dunkelzonen in der Ausleuchtung. Auch entsprechen viele dieser Bestandsleuchten aufgrund ihrer Bauart/Lichtfarbe/Abstrahlcharakteristik/Nachtaufhellung etc. nicht mehr den geforderten Vorgaben des Klimaschutzgesetzes und den Vorgaben des Naturschutzbundes Deutschland. Bestehende Beleuchtungsanlagen, die nicht den entsprechenden Vorgaben nach Teil 3 – Allgemeiner Schutz von Natur und Landschaft, §§ 14-21a NABU-Leitfaden entsprechen, müssen sogar bis zum Jahr 2030 um- oder nachgerüstet werden.

Um die ca. 9.000 Leuchten in Schwäbisch Gmünd auf energiesparende LED-Köpfe auszuwechseln sollten diese in verschiedenen Losen von je ca. 1.200 Leuchten eingeteilt werden. Somit wären in etwa 8 Jahren alle Leuchten auf energiesparende LED-Leuchten (keine Retrofit) ausgewechselt. Allerdings sollte dies in zusammenhängenden Gebieten erfolgen. Ein weiterer Vorteil einer zeitversetzten Umsetzung besteht darin, dass immer die neueste LED-Technologie zum Einsatz kommt. Der turnusmäßige Austausch der Leuchtmittel kann dann zukünftig ebenfalls in diesen Clustern erfolgen.

Aus dem bereits umgesetzten Pilotprojekt Bettringen lassen sich folgende Erkenntnisse ziehen:

- Die Amortisationszeit (bezogen auf reine Investitionskosten): rd. 8,0 Jahre
- Energieeinsparung der ausgetauschten Leuchten: 318.444 kWh (rd. 73%)
- Reduzierung klimaschädliche Treibhausgase CO₂-Produktion: rd. 74 Tonnen

Aufgrund dieser vorliegenden Erfahrungswerte ist, bezogen auf das städtische Gesamtgebiet, durch geeignete Umbaumaßnahmen und den Austausch der Leuchten, eine Energieeinsparung von min. 50 % durchaus realistisch. Nach einer vollständigen Erneuerung der Leuchten im Stadtgebiet inkl. der Innen- und Altstadt (ca. 9.000 Leuchten aufgeteilt in Technische-, Dekorative- und Künstler-Leuchten) könnte der Gesamtjahresverbrauch der Straßenbeleuchtung von durchschnittlich 3,2 Mio. kWh um rd. 1,6 Mio. kWh gesenkt werden. Die klimaschädlichen CO₂-Emissionen könnten von rd. 740 Tonnen auf ca. 380 Tonnen zurückgehen. Dies entspricht einer Reduzierung von etwa 50 % CO₂-Ausstoß. Um die gesamte Umrüstung im Stadtgebiet realisieren zu können, werden Investitionen von geschätzt 6 Mio. € brutto in den nächsten Jahren notwendig. Aufgrund des hohen Einsparpotenzial ist es möglich, diese Maßnahmen der Umrüstung auf LED über die Energieeinsparung innerhalb mehrerer Jahre zu refinanzieren.

Die aktuelle Planung sieht vor, die Ortsteile Degenfeld, Hussenhofen und Herdtlinsweiler dieses Jahr umzurüsten, da es hier Beleuchtungskörper gibt für die keinerlei Ersatzteile, aber auch keine Leuchtmittel mehr verfügbar sind. Auch der Allgemeinzustand der Anlagen ist eher schlecht und die Störfrequenz nimmt zu. In diesem Umrüstungsgebiet sind insgesamt ca. 540 Leuchten betroffen. Diese sind unterteilt in technische Mastleuchten, Überspannungsfreileitungsleuchten sowie auch dekorative Leuchten. An diesen dekorativen Leuchten sind vielfach die Tragsysteme (Masten) so schlecht, dass diese auch erneuert werden müssen. Hierfür fallen Umrüstkosten von ca. 450.000,- € an.

Im Jahr 2023 sollen die Ortsteile Herlikofen und Weiler umgerüstet werden. Die weiteren Ortsteile sind für die Jahre 2024 ff. vorgesehen. Die Auswahl in welcher Reihenfolge die Ortsteile umgerüstet werden, richtet sich u.a. nach der Störanfälligkeit sowie dem allgemeinen Zustand der Anlagen.

18. a) Untersuchung städtischer Dachflächen zur Nutzung von Photovoltaik

Die CDU-Fraktion fordert die Untersuchung aller städtischer Dachflächen, insbesondere auf Schulen, Gemeinde- und Sporthallen, zur Nutzung von Photovoltaik.

d) Ausbau mit erneuerbaren Energien

Wir müssen alle Potenziale des Ausbaus mit erneuerbaren Energien nutzen. Dazu gehört der Ausbau von Windkraft und vor allen Dingen Photovoltaik. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, dass offenbar der Denkmalschutz über dem Klimaschutz stehen soll. Insbesondere wenn die Landesregierung von den Grünen geführt wird. Daher erwarten wir eine Initiative seitens der Verwaltung mit dem Ziel, die Landesregierung zu einem Umdenken zu bewegen. Gerade in unserer Altstadt gibt es viele Potentialflächen, die mit PV belegt werden können. Initiative PV-Anlagen in der Altstadt.

f) Denkmalschutz im Kontext zu PV-Anlagen

Die Anzahl denkmalgeschützter Gebäude in Deutschland beträgt nur 2-3 %. Nimmt man den Ensembleschutz dazu, so sind es deutlich mehr. Schließt Denkmalschutz eine PV-Anlage aus? Herr Oberbürgermeister, ihr Amtskollege aus Konstanz und die Evangelische Kirche Baden machten hierzu einen Vorstoß in Stuttgart. Wir meinen, die Stadt soll prüfen in wieweit Photovoltaik-Anlagen unter Denkmalkriterien in der Innenstadt möglich sind? Die Stadt soll PV-Anlagen auf allen städtischen Gebäuden, Schulen, usw. anbringen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Amt für Gebäudewirtschaft 65 wird in einem weiteren Planungsschritt – voraussichtlich mit geringfügiger Unterstützung des bisherigen externen Dienstleisters, greenventory – die Solarpotentiale der städtischen Dächer vertiefend untersuchen. Ziel ist es, eine Prioritätenliste zu erstellen, die auch den baulichen Zustand der Dächer, ästhetische Gesichtspunkte, Zerklüftungen, Dachaufbauten, Baumstände und z.B. den Denkmalschutz berücksichtigt. Diese Informationen werden möglichst komplett im Datenraum verarbeitet, so dass Insellösungen vermieden werden und ausgewählte Dritte – wie zum Beispiel die hiesigen Stadtwerke -, die Ergebnisse weiter verwerten können.

Zu berücksichtigen ist, dass ein nicht unerheblicher Anteil der städtischen Gebäude aktuell denkmalgeschützt ist. Einige Gebäude sind einfache Kulturdenkmale nach § 2 Denkmalschutzgesetz oder besondere Kulturdenkmale nach § 12 DschG und andere befinden sich innerhalb der Gesamtanlage „Altstadt Schwäbisch Gmünd“ nach § 19 DschG.

Die Gesamtanlage „Altstadt Schwäbisch Gmünd“ ist unter Denkmalschutz gestellt, weil an seiner Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatsgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

Unsere Altstadt ist die Seele unserer Stadt; sie gibt Identität, schafft Atmosphäre und Heimat und strahlt Authentizität und Kontinuität über viele Jahrhunderte aus. Zur Bewahrung unserer einzigartigen Altstadt als historisch gewachsene Kulturlandschaft sind wir per Denkmalschutzgesetz verpflichtet.

Das zentrale fachliche Anliegen der Denkmalpflege bei Gesamtanlagen ist die Überlieferung und Erhaltung des historischen Orts-, Platz- und Straßenbilds. Eingeschlossen ist dabei explizit auch das äußere Ortsbild, wie es sich dem Betrachter von außerhalb der Altstadt darbietet, insbesondere von den umliegenden Anhöhen aus. Charakteristisch und prägend ist in Schwäbisch Gmünd z.B. die Dachlandschaft mit ihren ziegelroten Biberschwanzdeckungen. Jede Gesamtanlage ist höchst individuell und Schwäbisch Gmünd ist mit Konstanz allein schon wegen der topografischen Verhältnisse nicht zu vergleichen. Wir orientieren uns am Vorgehen vergleichbarer Städte, wie beispielsweise Esslingen, Schwäbisch Hall und Tübingen.

Denkmalschutz und Klimaschutz sind hierbei gleichrangige Ziele, das betonte auch Frau Ministerin Nicole Razavi bei ihrem Besuch. Deshalb sind wir an einer ganzheitlichen Betrachtung der Optimierungspotentiale der geschützten Gebäude über PV-Anlagen hinaus interessiert: Solarthermie (Warmwasser), Austausch der Heizung, Wärmepumpe, Einzelmaßnahmen (Dämmung, Optimierung der Fenster, Haustechnik modernisieren...) ermöglichen oft größere Einsparpotentiale. Gibt es weitere Möglichkeiten zur Energieoptimierung über das Einzelgebäude hinaus? Blockheizkraftwerk, Nahwärme, Gemeinschafts-PV-Anlage auf Kompensationsflächen außerhalb der Gesamtanlage. Das sind die zukunftsfähigen und nachhaltigen Konzepte. Der Denkmalschutz und die Denkmalpflege sind ein sehr kleiner Aspekt des gesamten Bauwesens.

Deutschlandweit sind lediglich ca. 4% der Gebäudesubstanz denkmalgeschützt. Es sind im Umkehrschluss also rund 96% aller Gebäude in Deutschland nicht denkmalgeschützt. Dennoch anerkennt die Denkmalpflege, dass auch Kulturdenkmale einen aktiven Beitrag zur Energiewende beitragen können müssen.

Aktuell arbeitet das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart und damit das Land BW an einem „Leitfaden für Solarkataster in Gesamtanlagen“ und an einem Gestaltungsleitfaden für denkmalverträgliche PV-Anlagen. Den genehmigenden Unteren Denkmalschutzbehörden in den Kommunen soll eine Plangrundlage an die Hand gegeben werden, um weg von den strittigen Einzelfallentscheidungen und hin zu einer planerisch abgestimmten und begründeten Gesamtlösung nach dem Vorbild der denkmalpflegerischen Wertepäne zu kommen, um PV-Anlagen nach bestimmten Kriterien genehmigen zu können.

Zum aktuellen Zeitpunkt werden PV-Anlagen aus denkmalschutzrechtlicher Sicht als Beeinträchtigung eingestuft, weshalb sie nicht per se genehmigungsfähig sind.

Die denkmalgeschützten städtischen Dachflächen werden deshalb noch nicht in die Untersuchung eingeschlossen.

Bezüglich der weiteren Ausweisung von Flächen für Windkraft- und Photovoltaikanlagen steht die Stadtverwaltung bzw. die Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd/ Waldstetten, insbesondere aufgrund der Bestrebungen zum nachhaltigen Technologiepark Aspen, derzeit in konkretem Austausch mit dem Regionalverband Ostwürttemberg, dem Landratsamt Ostalbkreis sowie den zuständigen Referaten beim Regierungspräsidium Stuttgart, damit sowohl für die Regionalplanfortschreibung als auch für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans konkrete Potenzialflächen für Windkraft- und Photovoltaikanlagen analysiert werden.

Ohne Aufnahme geeigneter Vorranggebiete für Wind- und Freiflächen-PV-Anlagen können diese Standorte nicht umgesetzt werden.

Die weiteren Verfahrensschritte sehen einen Aufstellungsbeschluss des Regionalplans zur Fortschreibung von EE-Flächen (Erneuerbare Energieflächen für PV und Windkraft) im Herbst 2022 sowie einen Satzungsbeschluss Mitte 2023 vor.

19. a) Gesamtheitliches Konzept zur Mobilität

Wir müssen daher einen Versuch starten, Mobilität auf die unterschiedlichen Lebensbereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit auszurichten. Diese verschiedenen Räume müssen mit einer bedarfsgerechten Infrastruktur gut aufeinander abgestimmt sein, die CDU-Fraktion beantragt daher ein Gesamtheitliches Konzept zur Mobilität, das sowohl ÖPNV, Individualverkehr, Radverkehr und Fußgänger berücksichtigt. Eine Idee wäre beispielsweise einen Innenstadtring als Lösungsansatz untersuchen zu lassen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung (Amt 11) stimmt derzeit intern mit allen weiteren betroffenen Ämtern die Erstellung bzw. Vergabe eines Verkehrsentwicklungsplanes ab und bereitet anschließend eine Ausschreibung vor. Im Verkehrsentwicklungsplan sollen gesamtstädtische Entwicklungen berücksichtigt und ein gesamtstädtisches Leitbild entwickelt werden.

20. a) 365 €-Ticket auf Kreisebene

Die CDU-Fraktion begrüßt daher die Einführung des 365€ Tickets auf Kreisebene und beantragt im nächsten Jahr einen Zwischenbericht über die Auswirkungen auf die Frequentierung.

d) 365 €-Ticket für Alle

Die Stärkung des ÖPNV's ist mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans auf einem ersten, guten Weg. Allerdings hätten wir uns bei der Tarifgestaltung mehr Mut vom Kreistag gewünscht. Daher beantragen wir eine Resolution an den Kreistag, wonach die Forderung nach einem 365-Euro-Ticket für ALLE erhoben wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgabenträger des ÖPNV ist der Landkreis. Das Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung (Amt 11) koordiniert regelmäßige strategische Austauschrunden zur Weiterentwicklung des ÖPNV. Der Nahverkehrsplan wurde bereits durch Herrn Gehlhaus (Landkreis) im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt. Wir bitten die Kollegen des Landkreises darum, im nächsten Jahr einen Zwischenbericht vorzustellen.

21. a) Bahnhof Ost

Ein Bahnhof Ost inklusive großem Park&Ride-Parkplatz ist daher zu untersuchen. Von dort aus könnte man dann eine gut getaktete Busverbindung auf den Gügling und zu Aspen einrichten. Da auch der Transport von Gütern mit Blick auf die Emissionen eine große Rolle spielt, beantragt die CDU-Fraktion im Zuge dessen ebenfalls die Einrichtung eines kleinen Güterbahnhofs zu untersuchen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die zwei potenziellen Bahnhöfe (Bereich Gotteszell/Schießtalplatz und Bereich Kaufland/Hussenhofen) werden derzeit vom Büro Ramboll untersucht. Über die Ergebnisse der Untersuchung wird der Gemeinderat voraussichtlich im Herbst 2022 informiert. Vom Landkreis ist eine weitere Untersuchung zu den potenziellen Bahnhöfen geplant. Eine zusätzliche Untersuchung zum Güterverkehr kann anschließend beauftragt werden.

22. a) Toiletten am Bahnhof

Kommen Reisende am Bahnhof in Schwäbisch Gmünd an, stehen sie vor nicht funktionierenden Bahnhofstüren und suchen vergeblich Toiletten. Es wird angeregt in Kontakt mit der Deutschen Bahn zu treten, um diesen Missstand anzugehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit werden die Möglichkeiten zur Erstellung einer barrierefreien Toilette auf dem Bahnhofsplatz innerhalb der betroffenen Ämter der Stadtverwaltung überprüft. Es wird angestrebt, dass die neue Toilette zum „Gmünder Sommer 2023“ in Betrieb genommen werden kann.

23. a) Gestaltungswettbewerb für Buswartehäuschen

Die CDU-Fraktion beantragt einen Gestaltungswettbewerb für Buswartehäuschen auszurufen, beispielsweise gemeinsam mit der Hochschule für Gestaltung oder überregional mit jungen Architekten.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Haushalt sind jährlich Mittel für den Bau eines Buswartehäuschens i.H.v. 15.000 € eingestellt. Somit kann nur ein Buswartehäuschen erneuert oder neu beschafft werden. Ein Gestaltungswettbewerb für Buswartehäuschen würde nur einen Mehrwert bringen, wenn die jährlichen Finanzmittel deutlich erhöht würden, so dass dann auch tatsächlich mehrere Buswartehäuschen neu beschafft werden könnten. In den letzten Jahren erfolgte bereits ein Modellwechsel, so dass nun alle neu beschafften Buswartehäuschen ein moderneres und transparenteres Design haben und von einem örtlichen Unternehmen hergestellt werden.

Von großer Bedeutung ist zudem, dass die Unterhaltung der Buswartehäuschen kostengünstig erfolgt. Da jährlich eine Vielzahl von Scheiben beschädigt und ersetzt werden müssen, ist es wichtig, hier schnell und kostengünstige Scheiben einzusetzen. Besondere Designansprüche würden deshalb auch bei der Unterhaltung zu steigenden Kosten führen.

24. a) Anbringen von Schutzstreifen für Fahrradfahrer an Ortsdurchfahrten

Die CDU-Fraktion beantragt zu prüfen, an welchen Ortsdurchfahrten die Anbringung eines Schutzstreifens für Fahrradfahrer Vorteile bringen könnte.

Stellungnahme der Verwaltung

Radschutzstreifen dienen grundsätzlich dazu, Radfahrer vor einem Zusammenstoß mit einem Pkw zu schützen, wobei sich sowohl der Pkw wie auch der Fahrradfahrer in dieselbe Fahrtrichtung bewegen.

Seitens des Tiefbauamtes wurden mittlerweile folgende Ortsdurchfahrten bezüglich der Anbringung eines Radschutzstreifens geprüft:

- OD Bargau (Stauferstraße): Dieser Radschutzstreifen steht unmittelbar vor der Umsetzung.
- OD Wetzgau (Deinbacher Straße): Hierzu gibt es mittlerweile eine Kostenschätzung seitens des Baubetriebsamtes. Eine Umsetzung eines einseitigen Radschutzstreifens an der Südseite der Deinbacher Straße wird angestrebt. Eine Detailplanung (Markierungsplan) ist noch erforderlich.
- OD Weststadt (Goethestraße, Eutighofer Straße): Die Möglichkeit einen einseitigen Schutzstreifen an der Nordseite von der Goethestraße und Eutighofer Straße zu markieren wurde seitens des Tiefbauamtes geprüft, jedoch zeigte sich an zwei Kreuzungen, dass dort eine vertiefte Prüfung erforderlich ist, um einen insgesamt verträglichen Verkehrsablauf sicher zu stellen.

Folgende Ortsdurchfahrten stehen aktuell zur Prüfung an:

- OD Hussenhofen und OD Straßdorf:
Im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrten ist noch mit zu berücksichtigen, dass die Bushaltestellen entlang der OD barrierefrei ausgebaut werden.

Weitere Prüfungen werden zu späteren Zeitpunkten vorgenommen.

25. a) Alternativstandorte Feuerwehrleute

Es ist mit Sicherheit eine schwierige Aufgabe deutliche Verbesserungen der Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen unserer Feuerwehrleute zu erreichen, ohne dabei dem Haushalt Unmögliches zuzumuten. Daher möchte ich an dieser Stelle nochmals an unseren Antrag vom vergangenen Jahr anknüpfen. Nämlich der Frage wie Alternativstandorte aussehen könnten, welche Synergien beispielsweise bei einer gemeinsamen Lösung mit dem Bauhof zu erzielen wären und wie das Areal am Sebaldplatz alternativ städtebaulich entwickelt werden könnte. Wenn es um Investitionen im zweistelligen Millionenbereich geht, braucht es, so die Meinung der CDU-Fraktion, mehrere durchdachte Konzepte um eine gute, faktenbasierte Entscheidung treffen zu können. Der wichtigste Punkt bei der Standortwahl des Florian ist selbstverständlich, den Wünschen und Anforderungen der Feuerwehrleute zu entsprechen, allerdings ohne dabei wichtige Aspekte wie Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit zu vergessen.

d) Stand der Personalsuche für das Florian Bauprojekt

Unsere Fraktion hat kürzlich die Feuerwache Florian mit der Feuerwehrführung um Kommandant Uwe Schubert besucht. Die Notwendigkeit einer baulichen Veränderung wurde dabei einmal mehr unter Beweis gestellt. Lange genug hat es gedauert und jetzt erwarten wir eine zügige Umsetzung! Um das Projekt mit dem eigenen Amt stemmen zu können, war angedacht, weitere Architektenstellen auszuschreiben. Uns würde interessieren, ob dies geschehen ist und ob die Einstellungen bereits erfolgten.

- Stand der Personalsuche für das Florian Bauprojekt

Stellungnahme der Verwaltung

Das Thema „Umbau und Erweiterung Feuerwehrhaus Florian Innenstadt“ wurde am 04.05.2022 im BUA und am 11.05.2022 im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen. Hierbei wurde auch ausführlich auf die Standortfrage eingegangen.

Im Ergebnis wurde zwischenzeitlich ein entsprechender Beschluss für den bisherigen Standort in der Innenstadt gefasst.

Des Weiteren wurden für das Amt für Gebäudewirtschaft mittlerweile zwei Stellen extern ausgeschrieben. Das erste Ausschreibungsverfahren war noch ergebnislos. Eine der beiden Stellen wurde deshalb zunächst intern besetzt, um das Projekt nicht zu verzögern.

Demnach werden weiterhin zwei Architekten gesucht, die Neuausschreibung erfolgte Anfang Juni 2022.

26. a) Feuerwehrbedarfsplan 2015

Die CDU-Fraktion beantragt, dass der Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2015 fortgeschrieben wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans sollte zurückgestellt werden, da zuerst die Planungen für den Florian abgeschlossen werden sollten.

Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan gibt noch immer den Rahmen vor, an dem sich die Entwicklung der Feuerwehr orientiert, so dass aktuell keine zwingende Notwendigkeit besteht, den Plan zeitnah fortzuschreiben. Die notwendigen Mittel für die Fortschreibung werden dann rechtzeitig im Haushalt angemeldet.

27. a) Einbeziehung der GOA in die Reinigung der Entsorgungsplätze

Die CDU-Fraktion beantragt zu prüfen, die GOA mehr in die Reinigung der Entsorgungsplätze mit einzubeziehen (Stichwort: Saubere Ostalb). Dies dient der Entlastung des Bauhofs.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Aktion „Saubere Ostalb“ verpflichtet sich die GOA sogar zur besenreinen Säuberung der Altglascontainer-Standorte einmal pro Woche an festgelegten Wochentagen. Das Baubetriebsamt hat bereits am 09.03.2022 in einer Besprechung mit der GOA die derzeit mangelhafte Ausführung dieser Verpflichtung angemahnt. Die GOA nennt überdurchschnittlich hohe coronabedingte Personalausfälle als Grund für die Nichterbringung der Leistung und kündigt Besserung an, sobald sich der Personalstand wieder normalisiert hat.

28. a) Verwaltungsbereiche im Wandel

Um schon frühzeitig gut auf einen möglichen Wandel vorbereitet zu sein, fordert die CDU-Fraktion eine Analyse, welche Verwaltungsbereiche sich in den kommenden Jahren verändern werden, welche womöglich wegfallen und wie man dem durch frühzeitige interne Weiterbildung entgegenwirken kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Alle Verwaltungsbereiche sind einem stetigen Wandel unterworfen. Neue Aufgaben wie etwa die Corona-Pandemie oder auch die durch den Krieg in der Ukraine zu bewältigende Herausforderung der Integration von Flüchtenden kommen „quasi über Nacht“ auf uns zu. Die Verwaltung reagiert darauf mit der Einrichtung von Krisenstäben, mit denen sie agieren kann. Lebenslanges Lernen wird daher immer relevanter, ebenso

wie die Notwendigkeit Wissen zu teilen und für Teams verfügbar zu machen. Gleichzeitig beeinflussen Trends wie Digitalisierung oder verstärkte Telearbeit den Arbeitsalltag. Diese beschränken sich nicht auf Teilbereiche, sondern betreffen regelmäßig die gesamte Verwaltung. Unterschiede sind lediglich in Bezug auf den Zeitpunkt und die Geschwindigkeit des Wandels erkennbar. Daher ist die Agilität der Verwaltung, die Fähigkeit, sich kontinuierlich an eine komplexe und in stetigem Wandel befindliche Umwelt anpassen zu können, eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg ihres Handelns.

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd arbeitet mit internen Maßnahmen und einem breiten Angebot an Fortbildungen bei externen Trägern an der stetigen Weiterentwicklung des Personalkörpers. Ansatz ist es, Mitarbeiter in allen Lebensphasen zu begleiten. Daher werden Fortbildungswünsche an die individuellen Bedürfnisse der Einzelnen angepasst und großzügig gehandhabt. Auch nicht rein fachlich orientierte, sondern z.B. persönlichkeitsbildende Fortbildungen werden im Einzelfall geprüft und gefördert. Regelmäßig werden Mitarbeiter auf deren Wunsch zu Aufstiegsfortbildungen angemeldet. Auch nebenberufliche Studiengänge (Bachelor /Master) werden gefördert. Das Portfolio der Möglichkeiten wird stetig erweitert, aktuell beispielsweise durch die bedarfsgerechte Gewährung von Einzelcoachings, die Möglichkeit zur kollegialen Beratung oder auch gezielte Workshops für einzelne Verwaltungsbereiche an (z.B. zu Themen wie Konflikten oder Teambildung).

Dem demografischen Wandel geschuldet werden in den nächsten Jahren viele Fach- und Führungskräfte in den Ruhestand gehen. Dem begegnet die Verwaltung mit frühzeitiger Qualifikation der Führungs- und Nachwuchsführungskräfte.

Deshalb wird wir 2022 bereits zum dritten Mal eine interkommunale Führungskräfte-schulung in Kooperation mit der Stadt Aalen angeboten. Dieses Format ist für Mitarbeiter, die bereits eine Funktion als Amts- oder Abteilungsleiter innehaben. In drei Modulen mit je 2 Schulungstagen werden den Teilnehmern aus beiden Städten führungsrelevante Inhalte vermittelt. Der Fokus in Modul 1 liegt auf gruppendynamischen Prozessen und Teamentwicklung. In Modul 2 sind die Kernthemen Change Management und Organisationsentwicklung und in Modul 3 Projektmanagement und vernetztes Denken.

Erstmals 2021 wurde ein hausinternes Nachwuchsführungskräfteprogramm konzipiert. Es wird in Kooperation mit der Volkshochschule durchgeführt. Aufgrund der hervorragenden Rückmeldungen der Teilnehmer wird es auch 2022 eine Neuauflage des Programms geben. Die Zielgruppe ist hier breiter gefasst – bewerben können sich auch Mitarbeitende, die eine Führungsaufgabe anstreben. Es umfasst zwei Module mit je 2 Schulungstagen. Inhaltliche Schwerpunkte sind hier Führen als Aufgabe.

29. a) Analyse von Tätigkeiten die durch Digitalisierung wegfallen.

Als Ergänzung zum vorhergehenden Punkt beantragt die CDU-Fraktion daher eine weitergehende Analyse, in welchen Verwaltungsbereichen in den kommenden Jahren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand gehen und welche dieser Tätigkeiten im Zuge der Digitalisierung in Zukunft noch nötig sind.

Stellungnahme der Verwaltung

Die anstehenden Verrentungen und Pensionierungen werden laufend beobachtet und analysiert. Jeder Führungskraft steht für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich ein Personalcockpit zur Verfügung, in dem der Zeitpunkt des voraussichtlichen Ausscheidens aller Mitarbeiter tagesaktuell abgerufen werden kann.

Zum heutigen Tage ist nur schwer abzuschätzen, ob und in welchen Bereichen durch die Digitalisierung Stellen entfallen oder umzuwandeln sind. Gerade im aktuellen Stadium des Reifegrades der angebotenen digitalen Dienstleistungen schließt sich an

digitale Antragstellung eine Prüfung und Bearbeitung eines Sachbearbeiters an. Lediglich in einfachen Dienstleistungen wie dem Erstellen von Bescheinigungen, Urkunden etc. ist denkbar, dass die Verlagerung in den digitalen Service zu freiwerdenden Ressourcen führen kann. Da häufig jedoch im gleichen Zuge neue Aufgaben übertragen werden oder Antragsverfahren oftmals höhere Anforderungen durch neue gesetzliche Vorgaben mit sich bringen (Datenschutz, aufwendige Prozesse und Prüfverfahren), lässt sich bisher kein nennenswerter Wegfall von Tätigkeiten beobachten.

Zudem wird zum digitalen Antragsweg auch dauerhaft der persönliche Kontakt angeboten werden und angeboten werden müssen. Allgemein werden die Abkehr von papiergebundener Bearbeitung und die Einführung von Bearbeitungsworkflows Prozesse verkürzen und Laufzeiten verringern, sodass hier durchaus Effizienzgewinne zu erzielen sind, die zum heutigen Tage jedoch nicht quantifizierbar sind.

30. a) Schuldenabbaukonzept

Die CDU-Fraktion fordert daher spätestens im nächsten Doppelhaushalt keine zusätzlichen Schulden und im darauffolgenden Haushalt die Rückkehr zum beschlossenen Schuldenabbaukonzept.

Stellungnahme der Verwaltung (zu Punkt 30 und 84)

Die aktuelle Haushaltsplanung sieht derzeit für den Doppelhaushalt 2024/2025 eine Neuverschuldung (ohne Aspen) in Höhe von rd. 1,15 Mio. € vor. Die Rückkehr zum Schuldenabbaukonzept ist ab dem Jahr 2026 geplant.

Bis Ende 2030 könnte, auf Basis des derzeit prognostizierten Schuldenstands von 104,4 Mio. € auf Ende 2026 und einer jährlichen Tilgung von rd. 6 Mio. €, die Verschuldung so wieder auf rd. 80 Mio. € reduziert werden.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/2023, die aktuellen globalen Entwicklungen noch keine Berücksichtigung finden konnten.

So hat unter anderem der Krieg in der Ukraine und die fortwährende Corona-Pandemie, nicht nur den Baupreisindex als eine wichtige Kennzahl im Bereich der Baukostenplanung seit dem 3. Quartal 2020 bis zum 1. Quartal 2022 um rd. 20% ansteigen lassen, sondern Preissteigerungen finden sich derzeit in nahezu allen Bereichen. Vor allem auch die stark steigenden Energiepreise haben dazu geführt, dass die Inflationsrate in Deutschland zuletzt stark angezogen hat. Der Anstieg von 7,4% im April 2022 ist der höchste Stand seit Herbst 1981.

Hinzu kommt, dass die Zeiten der extrem günstigen Kredite vorbei sein dürften. Der Zinsanstieg von mehr als 1,5% in den letzten 6 Monaten zeigt hier ein deutliches Bild. So muss für ein 30-jähriges Kommunaldarlehen inzwischen wieder mit Zinsen von rd. 2% oder mehr geplant werden, Tendenz steigend.

Diese Entwicklung aus sprunghaft steigenden bzw. nahezu unkalkulierbaren Baukosten auf der einen und steigenden Finanzierungskosten auf der anderen Seite, dürfte die tatsächliche Umsetzbarkeit von Projekten deutlich schwieriger machen, zumal bis dato nicht absehbar ist, wie sich die steigenden Ausgaben auf die Einnahmenseite, z.B. durch einen höheren Einkommensteuer- bzw. Umsatzsteueranteil auswirken werden.

Dies gilt auch bei unseren Großprojekten der kommenden Jahre, wie die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Florian oder die Innenentwicklung Hardt.

Was die Feuerwehr angeht, so hat der Gemeinderat am 11.05.2022 den entsprechenden Grundsatz-/Baubeschluss gefasst. Die Maßnahme ist derzeit in der Haushalts- und Finanzplanung bis 2026 mit 10,6 Mio. € veranschlagt. Für die Folgejahre sind weitere

2 Mio. € vorgesehen.

Hingegen muss gerade bei der Innenentwicklung des Hardts (einschließlich Verlegung des Baubetriebshofs), deren Umsetzung ganz wesentlich von der Gegenfinanzierung durch entsprechende Grundstückerlöse abhängt, die weitere Entwicklung genau beobachtet werden. Fragen wie - Wie entwickelt sich die Nachfrage im Wohnungsbau? Wie entwickeln sich die Grundstückspreise? Wie entwickeln sich die Baukosten? - sind hier von besonderer Bedeutung.

Finanzielle Mittel zur Umsetzung dieses Großprojektes sind im bisherigen Doppelhaushalt 2022/2023 und in der derzeitigen Finanzplanung bis 2026 nicht enthalten.

Auch wenn Verwaltung und Gemeinderat, wie in den letzten Jahren bewiesen, grundsätzlich zum Kurs des Schuldenabbaus stehen, wird die dargestellte Entwicklung dazu führen, dass es auch in den kommenden Jahren weiterhin gemeinsame Aufgabe zwischen Gemeinderat, Stadtverwaltung und Regierungspräsidium sein wird, die Prioritäten richtig zu setzen.

Es gilt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen notwendigen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Investitionen auf der einen und deren Finanzierung durch Eigenmittel und Schulden auf der anderen Seite zu finden, um so eine tragbare und damit genehmigungsfähige Haushalts- und Finanzplanung sicherstellen zu können.

Diese Priorisierung ist umso wichtiger wenn man bedenkt, dass parallel dazu auch der Masterplan zur Energiewende mit Leben gefüllt werden soll. Auch hierfür braucht es die entsprechenden finanziellen Ressourcen.

31. a) Personalgewinnung

Die CDU-Fraktion beantragt einen Bericht, mit welchen Maßnahmen Personal gewonnen werden soll und welche Instrumente dafür angewandt werden sollen. Auf Stellenanzeigen der Stadtverwaltung haben sich in der Vergangenheit meist nur ein oder zwei Bewerber vorgestellt. Daher darf die Verwaltung nicht nachlassen, attraktiv für talentierten und tüchtigen Nachwuchs zu sein.

Stellungnahme der Verwaltung

Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung sind wichtige Themen für das Personalmanagement der Stadt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und dem zunehmenden Fachkräftemangel im Bereich des öffentlichen Dienstes.

Zu den Bereichen Personalentwicklung und Personalbindung wird auf die Ausführungen unter Ziffer 28 verwiesen. Zum Bereich Personalgewinnung haben wir zahlreiche Maßnahmen und Instrumente im Einsatz, die stetig weiterentwickelt werden.

Zunächst ist dabei das Ausbildungsmanagement zu erwähnen. Während andere Arbeitgeber in der Corona-Pandemie Ausbildungsplätze teilweise nicht mehr besetzten, legt die Stadt weiterhin großen Wert auf die Gewinnung und Bindung junger Menschen. Neben den bewährten Ausbildungsberufen wie beispielsweise klassisch der Verwaltungsfachangestellte, Kfz-Mechatroniker beim Baubetriebsamt, Fachangestellter für Medien und Informationsdienste in der Stadtbibliothek oder den verschiedenen Möglichkeiten einer Ausbildung zum Erzieher, wird das Spektrum zunehmend breiter. Neu eingerichtet wurde im vergangenen Jahr die Ausbildung zum Gärtner bei unserem Baubetriebsamt sowie den Bachelor-Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ und den Bachelor-Studiengang im gehobenen vermessungstechnischen Dienst. Außerdem gibt es ab 2022 den Studiengang Kommunikation und Public Relations. Das Angebot wird laufend überprüft unter Orientierung am Bedarf in den Fachämtern.

Aktuell gibt es die Werbung für die Gmünder Ausbildungsmesse, die Anfang Mai 2022 (nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause bzw. Alternative im digitalen Format)

wieder in Präsenz stattfinden kann. Hier ist die Stadt mit einem Messestand vertreten und präsentiert die möglichen Ausbildungsalternativen und Studiengänge.

Das Werbematerial wurde in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den Auszubildenden im Rahmen der sog. „Azubi-Kampagne“ komplett neu aufgelegt. Ergebnisse gibt es in Form von Plakatwerbung oder auf Brückenbannern an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet und auch in städtischen Gebäuden (Stadtbibliothek, Congress Centrum Stadtgarten).

In Zusammenarbeit mit der Firma Freigeister und Gestalten GmbH aus Schwäbisch Gmünd und den Auszubildenden sowie den Vertretern der Jugend- und Auszubildendenvertretung wurde ein Fragebogen konzipiert, der die Wünsche der Zielgruppe bezüglich ihrer Berufswahl analysierte (anonym). Ergebnisse der Analyse waren eine hohe Verbundenheit mit Schwäbisch Gmünd, die Azubis können sich weitere berufliche Zukunft bei der Stadt gut vorstellen und viele haben sich über die Homepage oder die Ausbildungsmesse über die Ausbildung informiert. Die Auszubildenden legten dabei besonderen Wert auf Zusammenhalt und Unterstützung von Betrieb und Kollegen, abwechslungsreiche Tätigkeiten und ein ansprechendes Arbeitsumfeld (Kollegen und Arbeitsplatz). Als Kernbotschaften der Kampagne wurde daraus die Verbindung von Heimatgefühl und Zukunftsorientierung abgeleitet (Sicherheit, Klarheit, Perspektive, Heimatverbundenheit, Image, Flexibilität, Gemeinschaftsgefühl).

Wichtig war im Rahmen der Kampagne die Mitwirkung der aktuellen Auszubildenden aus den unterschiedlichsten Ausbildungsberufen. Diese haben sich engagiert eingebracht und sog. Moods (Impressionsfotos der Azubis am Arbeitsplatz) sowie kurze Videoclips erstellt. Die Homepage www.gmuendmacher.de wurde in diesem Zuge neu erstellt und spricht junge Menschen mit Interesse für die Stadt zeitgemäß und zielgerichtet an. Ergänzt wird die Kampagne durch den sog. Azubi-Blog, bei dem die Azubis aktuelle Einblicke in ihren Tagesablauf geben. Dies wird stetig fortgeschrieben und ausgebaut.

Derzeit sind 80 Auszubildende in 16 verschiedenen Ausbildungsberufen bei der Stadt tätig. Hinzu kommen noch zahlreiche berufsspezifische Praktikanten und Freiwilligendienstleistende. Trotz der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen konnten 72 Praktikanten im Jahr 2021 Einblicke in ihr gewünschtes Berufsfeld geboten werden. Rund 160 Bewerbungen sind für Ausbildungsbeginn 2022 bis dato eingegangen. Fast alle Ausbildungsplätze für den Ausbildungsstart September/Oktober 2022 sind bereits besetzt. Das spricht für die Stadt als Ausbildungsbetrieb.

Zum Ausbildungsstart 2022 wird ein digitales System für das Ausbildungsmanagement eingeführt, das die Ausbildung bei der Stadt noch attraktiver macht. Hier können Ausbildungspläne digital erstellt und von den Azubis abgerufen werden. Berichtshefte können digital geführt werden und es besteht beispielsweise auch die Möglichkeit schon vor Ausbildungsbeginn mit den neuen Auszubildenden zu kommunizieren und Dokumente auszutauschen.

Die Auszubildenden sind Mitarbeiterpotenzial von Morgen. Daher werden bei der Stadt alle Auszubildenden nach der Ausbildung übernommen, auch wenn zunächst kein adäquater Arbeitsplatz zu besetzen ist. Zudem wird Wert auf den Kontakt zu den Hochschulen und Ausbildungsschulen gelegt. Mehrere Mitarbeiter unterrichten nebenamtlich an den Hochschulen oder Verwaltungsschulen. Zudem werden Bachelor- oder Masterstudierende bei der Erstellung ihrer Arbeiten von der Stadt betreut und unterstützt, um sie so frühzeitig Kennenzulernen und ggf. an die Stadt binden zu können.

Monetäre Anreize können aufgrund des Lohn- und Besoldungsgefüges des öffentlichen Dienstes im Vergleich zur Privatwirtschaft nur in begrenztem Umfang

setzen. Aber auch daran arbeitet die Stadt: In diesem Jahr werden Gespräche mit dem Personalrat zur Weiterentwicklung des Systems der leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD mit dem Personalrat geführt. Eine zu diesem Thema im Rahmen einer Bachelorarbeit durchgeführte Mitarbeiterbefragung dient als Grundlage für diese Verhandlungen mit dem Personalrat, die im Mai 2022 aufgenommen werden.

Als Kommune kann und muss die Stadt mit anderen Werten punkten als die teilweise mit der Verwaltung um Arbeitskräfte konkurrierenden Wirtschaftsunternehmen. Gut ausgestattete Arbeitsplätze, flexible Arbeitszeiten, Wohnortnähe, eine sehr familienfreundliche Ausrichtung bei der lebensphasenorientierten Ausgestaltung des Berufs sowie vor allem die Arbeitsplatzsicherheit sind schlagkräftige Argumente für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Diese wird weiterhin vermarktet und bestmöglich ausgebaut, um im Wettbewerb um Arbeitskräfte mithalten zu können. Die Stadt bietet aktuell beispielsweise

- in sehr vielen Bereichen flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle
- attraktive und standortsichere Arbeitsplätze im Herzen der Stadt
- Zuschüsse zum ÖPNV-Ticket „Jobticket“
- Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung (Veranstaltungen und Gesundheitskurse, bsp. Schwimmen im Hallenbad)
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BEM) zur Unterstützung und Wiedereingliederung von Beschäftigten nach längerer Krankheit
- einen sicheren Arbeitsplatz auch in Krisenzeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD (Tariferhöhungen und Stufensteigerungen kommen „automatisch“)
- stetige Modernisierung der Verwaltung durch Digitalisierung
- Speziell für Azubis: Übernahmegarantie nach Ausbildungsende, gemeinsame Ausflüge und Projekte, gemeinsame Lernnachmittage

Besonders erwähnenswert ist aktuell das erweiterte Angebot zur Arbeit im Homeoffice. Mit der Personalvertretung wurde eine neue Dienstvereinbarung abgeschlossen, die neben der bereits bisher vorhandenen Möglichkeit von sog. „Telearbeit“ nun auch sog. „Mobiles Arbeiten“ niederschwellig ermöglicht.

32. a) Zusätzliche HH-Ausschüsse für Quartalsberichte

Der Doppelhaushalt ist eine Neuerung, an die sich sowohl Gemeinderat als auch Verwaltung erst noch gewöhnen müssen. Die CDU-Fraktion beantragt daher zusätzliche Sitzungen des Haushaltsausschusses um Zwischenberichte / eventuell Quartalsberichte zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte das bisher bewährte Verfahren zunächst für den ersten Teil des Doppelhaushalts 2022/2023, d.h. das Jahr 2022, aufrechterhalten werden, zumal der DHH 2022/2023 erst am Ende des 1. Quartals 2022 (GR 30.03.2022) verabschiedet wurde.

Nach derzeitigem Stand sind bezüglich des Jahres 2022 folgende Berichte geplant:

| | |
|----------------|--|
| GR 27.07.2022 | 1. Finanzzwischenbericht 2022 (Q1+Q2/2022) |
| GR 21.12.2022 | 2. Finanzzwischenbericht 2022 (Q3+Q4/2022) |
| HHA 15.02.2023 | Bericht über die erste Hochrechnung 2022 |

Für den zweiten Teil des Doppelhaushalts 2022/2023, d.h. das Jahr 2023, könnte sich die Verwaltung folgende Berichtsrhythmen vorstellen (Ziel hierbei sind grundsätzlich Quartalsberichte nach Ablauf des jeweiligen Quartals):

| | |
|--------------|--|
| April 2023 | 1. Finanzzwischenbericht 2023 (Q1/2023) |
| Juli 2023 | 2. Finanzzwischenbericht 2023 (Q2/2023) |
| Oktober 2023 | 3. Finanzzwischenbericht 2023 (Q3/2023) |
| Februar 2024 | Bericht über die erste Hochrechnung 2023 |

Diese Terminierung könnte dann auch in den Folgejahren beibehalten werden.

33. b) CO2-neutrales Baugebiet

Wenn es doch noch Neubaugebiete geben wird, dann muss das Bauprivileg in Zukunft auch verbunden werden mit Umwelt- und Klimaneutralität. Darauf dringen wir seit Jahren. Aber wir warten seit über zwei Jahren auf das Konzept eines CO2-neutralen Baugebiets, das für das Gebiet „Am Hopfengarten“ versprochen wurde. Bericht zum Stand der Planungen zum nachhaltigen Bebauungsplan „Am Hopfengarten“ im nächsten Bau- und Umweltausschuss.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Gemeinderat wurde am 30.03.2022 das Klimaschutzkonzept Schwäbisch Gmünd - die gut fürs Klima Stadt - beschlossen. Für den Bereich Planung wurden im Klimaschutzkonzept Handlungsschritte aufgeführt, die je nach Verfahrensstand der Baugebiete von Seiten der Stadtplanung entsprechend angewendet werden.

Für das Baugebiet „Am Hopfengarten“ wurde bereits die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden aufgearbeitet, die Klimaziele berücksichtigt, eine Vorstellung der Planung in den Gremien erfolgt möglichst zeitnah mit dem Entwurfsbeschluss. Das Baugebiet mit vier Bauplätzen für Einzel- oder Doppelhäuser und einem Mehrfamilienhaus eignet sich auf Grund der Größe, Lage und Topografie nicht für ein hervorzuhebendes Leuchtturmprojekt. Ein solches Leuchtturmprojekt könnte das geplante Baugebiet „Neues Wohnen Güglingstraße“ werden. Mit dem Quartier in Bettringen wird die VGW und die Firma Schlosser einen großen Schritt in Richtung klimaneutrales Wohngebiet gehen.

Das geplante Neubaugebiet für ca. 125 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern soll hier insbesondere in Sachen Materialität und Energieversorgung ein zukunftsweisendes und nachhaltiges Wohnbaugebiet werden. Bei der geplanten Neubebauung soll der nachwachsende und ökologische Roh- und Baustoff Holz eine wesentliche Rolle spielen. Für die Energieversorgung in dem Wohnbaugebiet ist ein innovatives, nachhaltiges und klimafreundliches Energieversorgungssystem (u.a. Nahwärmeversorgung in den Quartieren) geplant. Ein nachhaltiges Mobilitätskonzept u.a. mit E-Car-Sharing, E-Ladestationen, ÖPNV-Anbindung sind in der Planung ebenfalls vorgesehen.

Bei neuen Baugebieten werden die Möglichkeiten Verbesserungen beim Klimaschutz zu erreichen, stetig erweitert und soweit baurechtlich möglich festgeschrieben.

34. b) Hy-FIVE-Antrag – Stand der Planung

Die mit dem Förderantrag Hy-FIVE angestrebte Erweiterung der Stromerzeugung um 15 MW mit Windrädern bis 2024 erscheint mehr als ambitioniert. Umso dringender ist es, jetzt entschlossen an die Projektierung zu gehen. Bericht über den Stand der Planungen der Errichtung von Windrädern wie im Antrag Hy-FIVE enthalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung arbeitet derzeit ämterübergreifend mit Hochdruck an der Ausweisung von Flächen von erneuerbaren Energien und wird nach Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden noch 2022 entsprechende Beschlüsse vorschlagen. Insbesondere aufgrund der Bestrebungen zum nachhaltigen Technologiepark Aspen steht die Stadtverwaltung bzw. die Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd/ Waldstetten derzeit in konkretem Austausch mit dem Regionalverband Ostwürttem-

berg, dem Landratsamt Ostalbkreis sowie den zuständigen Referaten beim Regierungspräsidium Stuttgart, da sowohl für die Regionalplanfortschreibung, als auch für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans konkrete Potenzialflächen für Windkraft- und Photovoltaikanlagen analysiert werden. Ohne Aufnahme geeigneter Vorranggebiete für Wind- und Freiflächen-PV-Anlagen, können diese Standorte nicht umgesetzt werden. Die weiteren Verfahrensschritte sehen einen Aufstellungsbeschluss des Regionalplans im Herbst 2022 sowie einen Satzungsbeschluss Mitte 2023 vor.

35. b) Klima-Check

Die Ausgaben der Stadt müssen klimarelevanter werden. Deshalb schlagen wir einen Klima-Check vor, der vor jede Investition zu schalten ist, z.B. mit einem Ampelsystem. Der Zusatzaufwand erscheint uns notwendig, damit die Stadt und der Gemeinderat eine objektive Entscheidungsgrundlage erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Zusammenhang mit der Beratung von Vorlagen durch den Gemeinderat ist regelmäßig eine Vielzahl von politischen Zielsetzungen zu prüfen. Darunter befinden sich oftmals auch die Themen Nachhaltige Entwicklung inklusive Klimaschutz. Nachhaltige Entwicklung bedeutet neben der Berücksichtigung ökologischer Faktoren aber auch ökonomische und soziale Aspekte in den Blick zu nehmen. Aus diesem Grund sind die jeweiligen Fachämter frühzeitig in die Entscheidungsprozesse involviert und werden bei der Vorlagenerstellung beteiligt.

Aus Sicht der Verwaltung wäre ein reiner Klima-Check deshalb eine zu enge Betrachtungsweise, da am Ende immer ökonomische, soziale und ökologische Aspekte in Abwägung gebracht werden müssen.

Hinsichtlich der Erreichung unserer Klimaschutzziele (Klimaneutralität 2035) bietet in Zukunft der vereinbarte Masterplan Klimaneutralität 2035 mit Hilfe des EEA ein Steuerungsinstrument für Gemeinderat und Verwaltung.

36. b) Wärmeerzeugung im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung

Auch in Schwäbisch Gmünd wird nach 2035 noch geheizt. (Hoffentlich nur in den Gebäuden und nicht auf den Straßen.) Dafür brauchen wir Konzepte für die Eigenerzeugung von Energie. Bericht zur möglichen Wärmeerzeugung im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung in städtischen Einrichtungen, z.B. der Kläranlage und darüber hinaus (z.B. Geothermie, Nutzung solarer Wärme, usw.).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Novellierung des Klimaschutzgesetzes BW liefert den gesetzlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik des Landes und ist zentrales Element für die Erreichung der Klimaschutzziele für die Jahre 2020, 2030 und 2050. Diese bringt insbesondere neue gesetzliche Verpflichtungen/Anforderungen für die Kommunen in BW mit sich. Die kommunale Wärme- und Kälteplanung ist für die Stadt Schwäbisch Gmünd als Kommune mit mehr als 20.000 Einwohnern verpflichtend und muss bis Ende 2023 erstellt werden. Dies ist auch Teil des Klimaschutzkonzepts der Stadt Schwäbisch Gmünd (die gut fürs Klima Stadt).

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden der Stadt die Potenziale hinsichtlich erneuerbarer Energien für den Wärmesektor und eine Zielplanung bis 2040 aufgezeigt, sodass langfristig eine effiziente und klimaneutrale Wärmeversorgung gestaltet und entwickelt werden kann. Mit dieser Potenzialanalyse und der Zielplanung bis 2040 wird sowohl der Stadt als auch den Stadtwerken ein wichtiges Dokument mit übersichtlichen Daten und Fakten geliefert, die Aufschluss darüber geben, mit welchen Technologien zukünftig weitere Wärmeerzeugungsanlagen ausgebaut werden können und müssen.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat die Stadtwerke mit der Erstellung dieser Studie beauftragt. Hierfür sind vielfältige Daten seitens Stadt, Endverbraucher, Gewerbebetriebe und Stadtwerke bereitzustellen. Die Studie umfasst gemäß des branchenweit anerkannten Leistungsverzeichnisses der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (kurz KEA) u.a. eine Bestandsanalyse des aktuellen Bedarfs/Verbrauchs und die Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz im Basisjahr. Davon ausgehend werden Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs und Potenziale für den Einsatz von EE, KWK und Abwärme ermittelt. Anschließend werden Zielszenarien zur zukünftigen Entwicklung des Wärmebedarfs für 2030 und 2050 erarbeitet. Projektstart war Februar 2022. Ergebnisse der Studie könnten je nach Zulauf der externen Daten durch die Verbraucher im Herbst 2023 vorliegen. Hierbei müssen die ermittelten Potenziale und Ziele zum einen in die Sanierungsmaßnahmen städtischer Liegenschaften und zum anderen bei der Bauleitplanung, sprich sowohl in Bebauungsplänen und im Flächennutzungsplan, eingeplant werden.

Die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd befürworten einen Anschluss- und Benutzungszwang für Anwohner sowie die Verpflichtung zum zentralen Nahwärmenetz bei zukünftigen Wohnprojekten von Investoren. Damit würden die Möglichkeiten des Auf- und Ausbaus einer zentralen Wärmeversorgung deutlich erweitert werden. Dies vorzugeben ist jedoch Sache der Stadt und birgt natürlich die Brisanz, dass bzgl. der Wahl der Heizungsart keine Freiheiten bestehen und Investoren sowie einzelne Bürgerinnen und Bürger dadurch abgeschreckt werden könnten.

Den Einsatz einer zentralen Wärmeversorgung für Wohnbauträger kann konkret beim Verkauf von städtischen Baugrundstücken im Rahmen der Kaufverträge erfolgen (z.B. Wohnen an der Güglingstraße). Bei Maßnahmen auf privaten Grundstücken kann dies nur mittels städtebaulichem Vertrag im Rahmen der Schaffung von neuem Baurecht fixiert werden. Bei übrigen Wohnbauprojekten auf privaten Flächen mit entsprechend vorhandenem Baurecht kann dies nicht eingefordert werden.

Des Weiteren wird mit der Photovoltaikoffensive der langfristigen Energiewende bereits Rechnung getragen. Die Potenzialflächen für PV-Module in Schwäbisch Gmünd sind enorm. Mit der Offensive sollen Privatpersonen motiviert und gefördert werden, ihre eigene Energiewende anzupacken. Für die Stadt bietet das Tool die Möglichkeit, aktiv auf die Bürgerschaft zuzugehen und dieser die Beratungsangebote der Stadtwerke und der Energiekompetenz Ostalb (EKO) nahezulegen.

37. b) Strombetriebene Fahrzeuge und Maschinen

Auch im Bereich der Kommunalfahrzeuge gibt es schon Lösungen für strombetriebene Fahrzeuge und Maschinen, wie sie in den Kommunalzeitschriften vorgestellt werden. Wir beantragen daher bei jeder Ersatzbeschaffung die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es elektrisch betriebene oder andere Lösungen mit erneuerbaren Antrieben?
2. Was kosten diese im Vergleich zur konventionellen Technik in Anschaffung und Betrieb?
3. Wenn es noch keine Alternativlösung gibt, kann dann als eine konventionelle Variante als Zwischenlösung z.B. gemietet oder gebraucht erworben werden?

Stellungnahme der Verwaltung

Mit Interesse verfolgt die Stadt die Entwicklungen auf dem Markt von kommunalen E-Fahrzeugen, sieht aber die wirtschaftliche Anwendbarkeit derzeit noch im Nischenbereich. Bei einer pauschalen Aufarbeitung von elektrischen Alternativen schätzt die Stadt den Verwaltungsaufwand im Vergleich zum Nutzen als zu hoch ein. Die Entscheidung zur aktiven Anfrage von elektrobetriebenen Alternativen wird im Einzelfall abgewogen.

Bereits mehrere Elektrofahrzeuge sind bei der Stadtverwaltung in Betrieb. Für die Anschaffung weiterer Elektrofahrzeuge müsste auch die Ladeinfrastruktur ausgebaut werden.

Als vielversprechender Beitrag zur CO₂-Reduktion wird derzeit die Substitution von fossilem Diesel durch synthetischen Diesel (Stichwort: e-Fuels oder C.A.R.E.-Diesel) geprüft. Aktuell sucht die Verwaltung Gespräche mit potentiellen Lieferanten.

38. b) Flächenlieferant Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist allerdings Flächenlieferantin Nr. 1, wenn es um Neubauf Flächen geht. Daher beantragen wir die Einladung eines Vertreters des Kreisbauernverbands, um dem Gremium die Situation der Landwirtschaft in Schwäbisch Gmünd aus berufsständischer Sicht darzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtverwaltung wird in der zweiten Jahreshälfte einen Vertreter des Kreisbauernverbandes einladen, der im Gemeinderat einen entsprechenden Bericht aus Sicht der Landwirtschaft im Hinblick auf Baulandmobilisierung, Flächenverbrauch, landwirtschaftliche Nutzung, Freiflächen PV-Anlagen usw. vortragen wird.

39. b) Lärmaktionsplan

Mit dem Lärmaktionsplan wurde nun endlich eine objektive Grundlage für die Entlastungsbedürftigkeit der Menschen mit besonders hoher Verkehrslärmbelastung eingebracht. Damit der Plan nicht nur eine Verkehrslärmkarte bleibt, sondern auch Aktionen in Gang setzt, wird der Einstieg in die Umsetzung des Lärmaktionsplans noch in diesem Jahr gefordert und mit einer Priorisierung der Maßnahmen, in die soziale Aspekte ebenso mit einfließen, wie die Berücksichtigung von Schwerlastverkehr angestrebt.

e) Lärmaktionsplan und Lärmschwerpunkte

Lärmaktionsplan: Wir beantragen die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Grundlage der im Lärmaktionsplan festgelegten Lärmschwerpunkte, insbesondere auch mit Blick auf die innerstädtischen Zubringerstraßen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der am 09.02.2022 vom Gemeinderat beschlossene Lärmaktionsplan enthält ein Maßnahmenkonzept. Dabei erfolgte die Priorisierung zunächst in vier Gruppen, wobei der Maßstab der absolute Lärmemissionspegel $L_{m,E}$ nach RLS 90 ist:

- Priorität 1: Lärmemissionspegel $L_{m,E} > 75$ dB(A)
- Priorität 2: Lärmemissionspegel $L_{m,E} > 70$ dB(A)
- Priorität 3: Lärmemissionspegel $L_{m,E} > 65$ dB(A)
- Priorität 4: Lärmemissionspegel $L_{m,E} < 65$ dB(A)

In die Berechnung des Lärmemissionspegel $L_{m,E}$ nach RLS 90 fließen ein:

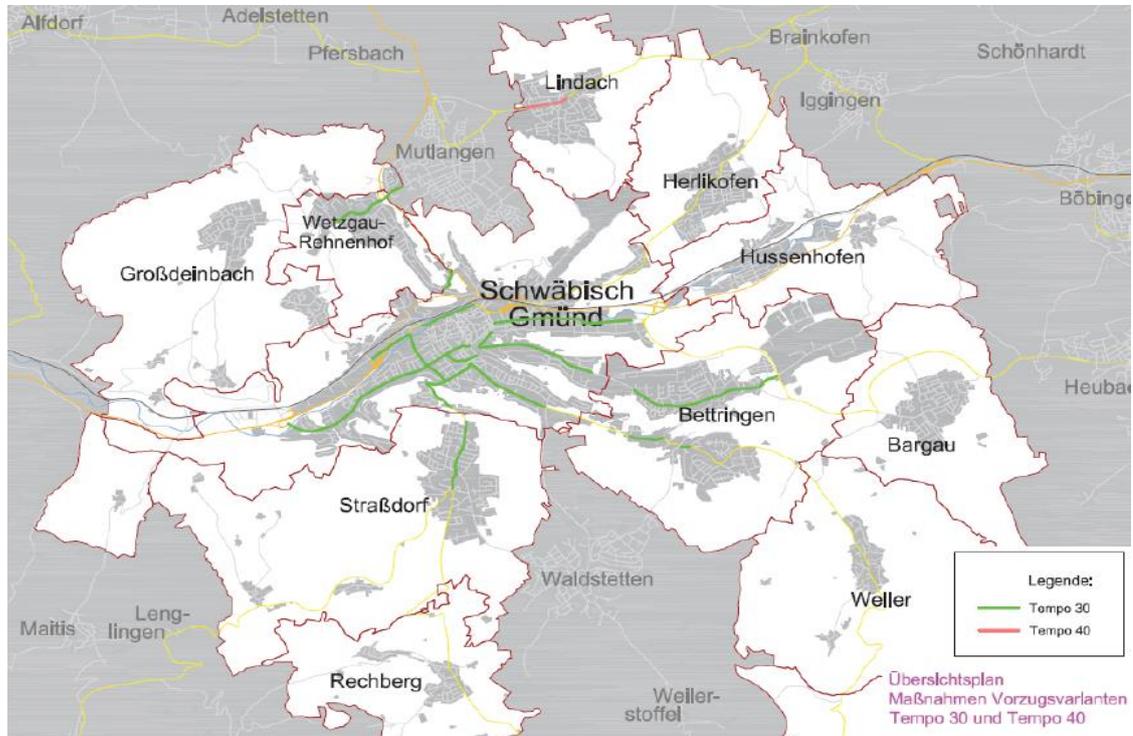
- die Verkehrsmenge
- der Schwerverkehrsanteil
- die Art der Bebauung
- der Zustand der Straßenoberfläche
- Steigung und Gefälle

Somit ist der oben angesprochene Schwerverkehr bereits in der Priorisierung berücksichtigt.

Innerhalb der Prioritätengruppen wurden die Maßnahmen nach der Lärmkennziffer (das ist das Produkt aus Pegelüberschreitung und Anzahl der Betroffenen) gereiht. D.h. eine Maßnahme mit einer großen Pegelüberschreitung und vielen Betroffenen wird vor einer Maßnahme mit einer geringeren Pegelüberschreitung und weniger Betroffenen gereiht. In diesem Sinne fließen, wenn auch in aggregierter bzw. abstrahierter Form, soziale Aspekte in die Priorisierung mit ein.

Die Maßnahmen des Lärmaktionsplans wurden primär unter dem Gesichtspunkt der Lärmreduzierungsplanung entwickelt, wenngleich auch Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit und soziale Aspekte (siehe: Lärmkennziffer) mit eingeflossen sind. Weitere Umweltaspekte wie klimaschädliche Gase, Aspekte der Verkehrssicherheit oder des Verkehrsflusses wurden im Rahmen der Maßnahmenabwägung nicht vertieft untersucht (da dies nicht der originäre Fokus der Lärmreduzierungsplanung ist). Im Zuge der Weiterentwicklung des Gmünder Verkehrs im Rahmen einer umfassenden Verkehrsentwicklungsplanung, die ergänzend den Klimaschutz, die Verkehrssicherheit, den Verkehrsfluss und die zukünftige Stadtentwicklung mitberücksichtigt, ist es vorgesehen, das Maßnahmenkonzept des Lärmaktionsplans weiter zu entwickeln und in einem umfassenderen Sinn umsetzungsfähig zu gestalten.

Des Weiteren erhält der Lärmaktionsplan ein Maßnahmenkonzept, bei dem für einen nicht unerheblichen Teil der Lärmschwerpunkte eine Temporeduzierung (zumeist in Kombination mit einer weiteren Lärmreduzierungsmaßnahme) vorgeschlagen wird (in der Prioritätengruppe 2 und vor allem in der Prioritätengruppe 3). In diesem Sinne liegt ein Verkehrskonzept zur Geschwindigkeitsreduktion, motiviert allein aus der Lärmreduzierung, bereits vor (siehe Bild unten):



Im Zuge der Weiterentwicklung des Gmünder Verkehrs im Rahmen einer umfassenden Verkehrsentwicklungsplanung (die eben ergänzend den Klimaschutz, die Verkehrssicherheit, den Verkehrsfluss und die zukünftige Stadtentwicklung) mitberücksichtigt, ist es vorgesehen, im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung das

Maßnahmenkonzept des Lärmaktionsplans weiter zu entwickeln und in einem umfassenderen Sinn umsetzungsfähig zu gestalten.

Hierbei soll auch ein Verkehrskonzept zur Geschwindigkeitsreduzierung, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und unter einer allgemein anerkannten Gewichtung der Aspekte Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Soziales weiterentwickelt werden.

40. b) Beteiligungsformate für den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft

Wir brauchen Beteiligungsformate, die den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren und der Stadtgesellschaft insgesamt stärken, aber auch die Mitverantwortung. Wir plädieren deshalb für eine Debatte und einen Beschluss über die beste Form der kommunalpolitischen Mitwirkung auch der Innenstadt noch in diesem Jahr im Gemeinderat dazu.

c) Politische Vertretung der Innenstadt

Ein weiteres Thema ist die politische Vertretung der Innenstadt durch ein demokratisch legitimes Gremium, das uns besonders am Herzen liegt. Bereits im letzten Jahr wurde hierzu ein Antrag von der FDP eingebracht und vor ein paar Wochen hat die Verwaltung dem Gemeinderat eine Ausarbeitung mit Pro & Contra zu verschiedenen Organisationsformen übergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Innenstadtvertretung / eines Innenstadtgremiums auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen und eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Begründung:

Die Ortschaftsräte in den Ortsteilen der Stadt vertreten die Interessen ihrer Ortschaften gut und meist sehr erfolgreich. Ihre Rechte sind mit dem o.g. Antrag nicht tangiert. In den vergangenen Jahren kam das Verhältnis der Ortschaftsräte zur Innenstadt in eine Schieflage. Die Bürgerinnen und Bürger der Innenstadt verfügen über kein vergleichbares Instrumentarium, um ihre eigenen Interessen zu diskutieren, zu formulieren und politisch in den Gemeinderat einzubringen. Es ist so eine Art Demokratie-Defizit entstanden. Die Einrichtung einer solchen Vertretung bzw. eines solchen Gremiums gibt der Innenstadt-Bevölkerung eine eigene Stimme und ein eigenes Gewicht innerhalb der Stadt-Politik.

Die Einrichtung einer solchen Vertretung ist sowohl als Bezirksbeirat als auch als Ortschaftsrat gemäß der GemO möglich und denkbar.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Schwäbisch Gmünder Stadtteile sind zwischen 460 Einwohner (Degenfeld) und 9.500 Einwohner (Bettringen) groß. Die Kernstadt umfasst nahezu 30.000 Einwohner. Während die Ortschaften weitgehend homogene Strukturen aufweisen gliedert sich die Innenstadt in teilweise sehr heterogene Bezirke. Deshalb hat die Verwaltung vor einem Jahrzehnt damit begonnen, in den gewachsenen Quartieren Stadtteilbüros und Stadtteilkoordination einzuführen. Diese Quartiersarbeit, die konkret auf die einzelnen Quartiere zugeschnitten ist, hat sich sehr bewährt. Der jüngste Bericht über die Stadtteilkoordination und Quartiersarbeit im Sozialausschuss am 14.03.2021 hat dies eindrucksvoll gezeigt. Mit der Schaffung eines neuen zusätzlichen Gremiums würde die ohnehin schon terminlich und zeitlich sehr umfängliche Gremienarbeit erheblich ausgeweitet und stieße an Grenzen. Die Zuständigkeit wäre nahezu allumfassend und würde zu einem weiteren Verfahrensschritt führen, der Entscheidungen umständlicher mache. Ein weiteres Gremium brächte auch die politischen Parteien und Vereinigungen an ihre Grenzen. Es wird immer schwerer, Bürgerinnen und Bürger für diese ehrenamtliche Arbeit in den kommunalen Gremien zu gewinnen. Mit einer weiteren zeitlichen und persönlichen Belastung wird dies noch schwieriger sein. Im Übrigen verweist die Verwaltung auf die Stellungnahmen in den Vorjahren, in denen stets der

gleichlautende Antrag gestellt und vom Gemeinderat aus den oben genannten Gründen abgelehnt wurde. Nachdem ein großer Teil der Gemeinderäte aus der Innenstadt kommt (17 Gemeinderäte), ist nach Auffassung der Verwaltung bereits heute eine sehr gute Vertretung der Bewohner der Kernstadt vorhanden. Vergegenwärtigt man sich die Finanzmittel, Projekte und personelle Ressourcen, die im letzten Jahrzehnt für die Innenstadt aufgewendet wurden, wird deutlich, dass die Innenstadt keinesfalls benachteiligt wurde.

41. b) Sanierung Hallenbad

Wir begrüßen, dass die Mittel zur Sanierung des Hallenbades eingestellt sind. Wir erwarten noch in der ersten Jahreshälfte 2022 einen Bericht über die Kosten und das Sanierungskonzept. Wir erwarten dabei auch einen hohen Energieeffizienzstandard. Die nächste Sanierung steht nämlich hoffentlich erst in einem klimaneutralen Schwäbisch Gmünd an. Die Bäderbetriebe erhalten einen hohen Investitionskostenzuschuss zur Sanierung. Daher fordern wir, dass der BUA frühzeitig auch in die Energieplanung eingebunden wird.

d) Hallenbadthematik

Das Hallenbad-Thema ist seit dem Bürgerbegehren und dem Schreiben des Regierungspräsidiums wieder eingeschlafen. Unsere Fraktion beantragt daher eine zeitnahe Vorstellung des aktuellen Sachstandes und bittet die Verwaltung, die notwendigen Informationen für eine Diskussion in den verschiedenen Gremien und unter Einbeziehung der Akteure aufzubereiten.

Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit ist die Stadtverwaltung, gemeinsam mit der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH, dabei, die Grundlagen zur Vorbereitung des Zuschussantrags zu erarbeiten.

Hierzu haben in letzter Zeit mehrere Gespräche mit dem Fördergeber (Bund) stattgefunden. In diesem Zusammenhang hat uns der Fördergeber mitgeteilt, dass eine Sanierung nur dann gefördert wird, wenn sich diese wirtschaftlich darstellen lässt. Diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, welche die Variante Sanierung der eines vergleichbaren Ersatzneubaus gegenüberstellt, wird derzeit erarbeitet.

Neben dem reinen Vergleich der Baukosten beinhaltet eine solche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung regelmäßig insbesondere auch Aussagen zu:

- Standort
- Energieeffizienz
- Personalkosten
- Betriebskosten
- Wartungskosten
- Instandhaltungskosten
- Finanzierungskosten
- Erlöse
- Zuschüsse/Förderung

Hierbei kommt dem verstärkten Blick auf das Thema Energiebilanz/Energieeffizienz, gerade in Zeiten explodierender Energiepreise, besondere Bedeutung zu. Unabhängig vom Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, stimmen wir uns derzeit mit dem Fördergeber ganz grundsätzlich bezüglich der Frage ab, ob und unter welchen Voraussetzungen die avisierten Zuschussmittel in Höhe von 2,5 Mio. € auch für einen entsprechenden Ersatzneubau verwendet werden könnten. Was den zeitlichen Fahrplan angeht, so dürften aus Sicht der Stadtverwaltung und der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH die entsprechenden Untersuchungen bis nach der Sommerpause 2022 abgeschlossen sein. Erste Ergebnisse sollen dann im Oktober 2022, unter enger Einbindung des Sportbeirats, im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd

GmbH und im Gemeinderat vorgestellt werden. Parallel dazu arbeiten die Bäderbetriebe und die Stadtverwaltung weiterhin intensiv daran, den Schießtalsee entsprechend aufzuwerten, um diesen als Naturbadesee nutzen zu können.

42. c) Flächenrecyclingprogramm

Neuansiedlungen sind für unseren Wirtschaftsraum unabdingbar, aber wer glaubt, dass das nur mit Neuflächen geht, ist auf dem Holzweg.

Deshalb, müssen auch bestehende Industrieflächen mit in die Waagschale geworfen werden. Wir müssen uns für ein Flächenrecyclingprogramm stark machen, denn nur so kann eine echte Transformation gelingen.

Die SPD-Fraktion beantragt, die Verwaltung möge ein gesamtheitliches Flächenrecyclingprogramm für die Stadt Schwäbisch Gmünd erarbeiten. Für zukünftige Neuansiedlungen von Unternehmen müssen neben Neuflächen auch bestehende Industrieflächen entsprechend identifiziert und angeboten werden. Eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Flächenpolitik kann nur ganzheitlich erfolgen.

Begründung:

Flächenversiegelungen bedeuten meistens einen Verlust von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen. Die derzeit ausufernden Flächenversiegelungen sind eine der Hauptursachen für das massive Artensterben. Zudem sind sie meist klimaschädlich, sowohl im Hinblick auf das globale Klima als auch das innerstädtische Mikroklima. Weiter ist für die Stadt das Angebot von Konversionsflächen wirtschaftlich sinnvoll, da keine Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung neuer Baugebiete benötigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung verweist hierzu auf das durch den Regionalverband Ostwürttemberg gestartete Projekt „STRAtE GO – Strategien für die Transformation von Gewerbeflächen in Ostwürttemberg“.

Die Wirtschaftsstruktur der Region Ostwürttemberg ist durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil am produzierenden Gewerbe geprägt, doch gerade diese Strukturen sind durch weitreichende Transformationsprozesse beeinflusst. Mega-Trends wie Internationalisierung, Digitalisierung oder die Mobilitätswende und ein steigendes Umweltbewusstsein machen einerseits in bestehenden gewerblichen Strukturen erforderlich, Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen anzupassen und neu zu strukturieren, andererseits finden Neuansiedlungen von Betrieben neuartiger Technologien statt. Transformation als solches ist raumwirksam und erfordert eine raumplanerische Begleitung, welche die Region Ostwürttemberg mit dem Projekt „STRAtE GO – Strategien für die Transformation von Gewerbeflächen in Ostwürttemberg“ leisten will.

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd begleitet diesen Prozess. Die Stadt möchte das Projekt in einer der nächsten Sitzungen des Transformationsrats vorstellen und die Ergebnisse dann voraussichtlich im IV. Quartal 2022 in die entsprechenden Gremien einbringen. Hierzu wird der Projektbegleiter Dr. Hany Elgendy eingeladen.

43. c) Qualifizierungsinfrastruktur

Die SPD-Fraktion sieht es als Aufgabe der Stadt, beim Aufbau einer entsprechenden Qualifizierungs-Infrastruktur gemeinsam mit der Agentur für Arbeit beratend für die örtlichen Unternehmen tätig zu sein. Wir benötigen eine neue Qualität der Verzahnung.

Konkret soll das bedeuten, dass sich unsere Wirtschaftsförderung gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, als ein neutraler Mittler und als Anlaufstelle beweisen muss. Nicht jedes Unternehmen hier in Schwäbisch Gmünd hat die finanziellen Mittel und die entsprechenden Kapazitäten eine für die Zukunft nachhaltige Qualifizierungsstrategie

anzulegen. Deshalb braucht es hier konkrete Unterstützungsangebote für die Identifikation von zukünftig benötigten Kompetenzen. Denn wollen wir auch in der Zukunft einen umfangreichen Anteil von Beschäftigung halten, muss die Stadt ihre Rolle neu denken. Wir müssen aktiver Mittler und Partner für Unternehmen und Beschäftigten sein.

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit der Agentur für Arbeit ein Konzept zur Errichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Fragen von zukunftsfähigen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen erarbeitet. Grundlage hierfür sollen zum einen die Ergebnisse der Studie „Future Skills“ sein. Weitere Bedarfe sollen gemeinsam mit den örtlichen Akteuren erarbeitet und erörtert werden. Wirtschaftsförderung und Agentur für Arbeit sollen als neutraler Vermittler und Partner agieren. Wir brauchen eine breite Qualifizierungs-Infrastruktur von denen die Unternehmen und die Beschäftigten profitieren.

Begründung:

Die Arbeitswelt von morgen wird neue Kompetenzen und Anforderungen benötigen. Klassische Berufsbilder und Weiterbildungsmaßnahmen werden überholt sein. Konkret soll das bedeuten, dass sich unsere Wirtschaftsförderung gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, als ein neutraler Mittler und als Anlaufstelle beweisen muss. Nicht jedes Unternehmen hier in Schwäbisch Gmünd hat die finanziellen Mittel und die entsprechenden Kapazitäten eine für die Zukunft nachhaltige Qualifizierungsstrategie anzulegen. Deshalb braucht es hier konkrete Unterstützungsangebote für die Identifikation von zukünftig benötigten Kompetenzen. Denn wollen wir auch in der Zukunft einen umfangreichen Anteil von Beschäftigung halten, muss die Stadt ihre Rolle neu denken. Deshalb braucht es hier konkrete Unterstützungsangebote für die Identifikation von zukünftig benötigten Kompetenzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Wirtschaftsförderung steht in stetigem Kontakt mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und den verschiedensten Weiterbildungsträgern wie beispielweise der Technischen Akademie. So hat gerade die Technische Akademie sich auf eine Förderung des Bundes beworben, die sich mit den aus der Studie Future Skills ergebenden Ziele beschäftigt. Der Projektantrag wurde bereits gestellt. Der Qualifizierungsbereich wird für den Bereich der Transformation eine Schlüsselrolle spielen und soll daher auch bei anderen Aktivitäten und Förderprogrammen berücksichtigt werden.

44. c) Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung

Die SPD-Fraktion beantragt einen Bericht zum Stand der Vorbereitungen auf die Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2025. Ab 2025 wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in Kraft treten.

Ist die Stadt Schwäbisch Gmünd als Schulträger darauf ausreichend vorbereitet? Müssen neben personellen Ressourcen auch räumliche Ressourcen noch aufgebaut werden. Haben wir Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm des Bundes und der Länder zum beschleunigten Ausbau der erforderlichen Infrastruktur aufgestellt?

Wir bitten um den Bericht im Verwaltungsausschuss.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bericht wird derzeit vorbereitet und soll nach der Sommerpause im Verwaltungshaushalt vorgestellt werden. Wir sind mit dem Ausbau an den maßgeblichen Schulen auf einem guten Stand. Weitere Anträge für das für Mitte 2022 angekündigte Förderprogramm zum beschleunigten Ausbau sind vorbereitet. Insgesamt fehlt noch der vom Bund vorzugebende Rahmen für die Ganztagesgrundschule.

45. c) **Beschäftigungsanreize für Erzieher und Erzieherinnen**

Die SPD-Fraktion beantragt einen Bericht der Verwaltung über die Angebote die aktuell als Beschäftigungsanreize für Erzieher und Erzieherinnen eingesetzt werden.

Wir wollen dem Fachkräftemangel bei Erzieher und Erzieherinnen aktiv entgegenzutreten. Dafür braucht es weitere Anreize. Zum Beispiel mit einem Rückkehrbonus für Erzieher und Erzieherinnen, die in der Familienphase sind oder anderen beruflichen Tätigkeiten nachgehen. Möglich wäre auch ein Aufstockungsbonus bei Teilzeit.

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um die Vorstellung ihrer Maßnahmen in einem Verwaltungsausschuss.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Fachkräftemangel im Bereich der „Frühen Bildung“ ist und bleibt eine große Herausforderung für die Verwaltung. Zur Fachkräftegewinnung soll die erneute PIA Ausbildungsplatzoffensive dienen. Mehr Fachkräfte selber auszubilden und diesen nach der Ausbildung ein Stellenangebot unterbreiten zu können, ist derzeit eine Steuerungsmöglichkeit, die sich seit der letzten Offensive als Personalinstrument bewährt hat.

Im Rahmen eines Sonderprojekts für die nächsten zwei Ausbildungsjahrgänge 2022-2025 und 2023-2026 sollen erneut PIA Ausbildungsstellen zusätzlich geschaffen werden. Bereits in einer ersten Ausbildungsplatzoffensive 2019 wurden in den Ausbildungsjahrgängen 2019-2022 und 2020-2023 zusätzlich je sieben, also insgesamt vierzehn PIA Ausbildungsstellen geschaffen. Diese PIA Offensive hat sich bewährt, da wir in diesem und im nächsten Jahr viele Stellen in den städtischen Kitas mit PIA Absolventen besetzen konnten und können.

Das Sonderprojekt ist für zwei Jahre, also für die Ausbildungsjahrgänge 2022-2025 und 2023-2026 angelegt. Es erfolgt bei diesen zusätzlichen PIA Stellen keine Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel. (Die bereits vorhandenen PIA Stellen werden weiterhin mit 20 % auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet.) Dieses Sonderprojekt soll neben den städtischen auch in den kirchlichen und Einrichtungen freier Träger in den Ausbildungsjahrgängen 2022-2025 und 2023-2026 wie folgt umgesetzt werden:

| | |
|-----------------------|--|
| Städtischer Träger: | 3 PIA Stellen 2022 und 2023, insgesamt 6 PIA Stellen |
| Katholischer Träger: | 2 PIA Stellen 2022 und 2023, insgesamt 4 PIA Stellen |
| Evangelischer Träger: | 1 PIA Stelle 2022 und 2023, insgesamt 2 PIA Stellen |
| Freie Träger: | 2 PIA Stellen 2022 und 2023, insgesamt 4 PIA Stellen |

Die entstehenden Mehrkosten wurden im Rahmen der Bedarfsplanungsvorlage genehmigt.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist als Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbands Baden-Württemberg satzungsgemäß verpflichtet, den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vollumfänglich anzuwenden. Entgeltanreize können daher nur im Rahmen der tarifrechtlichen Möglichkeiten gesetzt werden, wobei die Gleichbehandlung aller Beschäftigter aus allen Verwaltungsbereichen stets in unserem Fokus liegt. Bonuszahlungen für Rückkehr, Aufstockung o.ä. sind vom Tariftreue nicht gedeckt und daher nicht ohne weiteres umsetzbar.

Aktuell prüfen wir jedoch Möglichkeiten, die Arbeitsplätze in unseren Ganztageshäusern mit Schichtbetrieb attraktiver zu gestalten. In diesem Bereich fällt die Personalgewinnung besonders schwer, da die Arbeitszeiten für viele Bewerber unattraktiv sind. Aktuell werden die dort arbeitenden Mitarbeiter befragt, welche Boni für sie attraktiv wären.

Insgesamt erkennen wir die Neigung zur Rückkehr in größeren Teilzeitumfängen oder gar Vollzeit aufgrund der veränderten Betreuungsmöglichkeiten für die eigenen Kinder

oder auch weil das Familienmodell eines Alleinverdienenden nicht mehr dem heutigen Stand entspricht. Letztlich ist die Frage, ob und in welchem Umfang gearbeitet wird, eine höchst persönliche und zudem von vielen Einflussfaktoren abhängige Entscheidung (z.B. Kinderbetreuung durch Großeltern usw.).

46. c) Flexibilisierung der Öffnungszeiten / Gebührenstaffelung

Die SPD-Fraktion beantragt, zur Behandlung der Kindergartenbedarfsplanung 2022/23 auch Vertreter und Vertreterinnen des Gesamtelternbeirates Kindertagesstätten einzuladen.

Die Themen Flexibilisierung der Öffnungszeiten, Kern- und Randzeitenbetreuung, Gebührenstaffelung nach Einkommen u. a. wurden in der Elternschaft immer wieder thematisiert. Das eingesetzte Gremium mit Vertretern aus der Elternschaft, Verwaltung und Gemeinderäten hat schon länger nicht mehr getagt und daher möchten wir anregen, diesen Austausch wiederaufzunehmen.

Ein Bericht aus dem Gesamtelternbeirat wäre ein guter Auftakt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Beteiligung der Elternschaft ist dem Amt für Bildung und Sport ein wichtiges Anliegen. Daher wurde der Gesamtelternbeirat über den Vorsitzenden rechtzeitig im Vorfeld zur letztjährigen VA Sitzung „Bedarfsplanung 2021-2022“ eingeladen, konnte jedoch keinen Vertreter senden. Diese Beteiligung werden wir auch für die Bedarfsplanung 2022-2023 beibehalten.

Der Arbeitskreis Kitas/Frühe Bildung wurde 2020 gegründet und besteht aus Vertretern der Gemeinderatsfraktionen, dem Gesamtelternbeirat, der Stadtverwaltung und Trägervertretenden der kath. und ev. Kirchen sowie freier Träger. Mitte Oktober 2021 hat die Arbeitsgruppe sich zu den Änderungen der Kita-Elternbeitragsstruktur und dem Verpflegungskostenbeitrag beraten. Im Juli 2022 erfolgte eine Beratung zur Fortschreibung der Elternbeiträge 2022-2023 und zur Erhöhung der Anzahl der Schließtage. Ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe ist für Ende September 2022 zum Thema Einrichtung eines Fachdienstes -Rahmenkonzeption „Inklusions- und Elternbegleitung“ geplant.

47. c) Linienführung der Busse in der Innenstadt

Die SPD beantragt, für den nächsten BUA einen Bericht über den aktuellen Stand der Gespräche mit Busunternehmen zur Linienführung in der Innenstadt.

Zur nachhaltigen Umgestaltung der Innenstadt gehört eine optimale Linienführung für den Busverkehr in unserer Stadt. Die SPD-Fraktion hatte bereits im letzten Jahr dazu Vorschläge eingebracht. Herzstück unserer Überlegungen war eine Umsteigemöglichkeit für den innenstadtnahen Busverkehr am Remsdeck. Seit dem letzten Herbst ist es um diese Thematik sehr ruhig geworden.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung (Amt 11) koordiniert einen regelmäßigen Austausch mit den ÖPNV-Unternehmen. Die Vertreter der Fraktionen wurden zum 2. ÖPNV-Workshop am 12. Mai eingeladen, um die Informationen direkt aus erster Hand zu erhalten.

48. c) Bewirtschaftung der städtischen Parkhäuser

Die SPD-Fraktion beantragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Bewirtschaftung der Parkhäuser City Center und Parler Markt wieder von der Stadt übernommen werden könnten.

Welche Kündigungsfristen bestehen und welche Kosten würden der Stadt hierdurch entstehen.

Zur Umgestaltung der Innenstadt und der Schmiedgassen benötigen wir dringend auch ein neu durchdachtes Parkkonzept mit angemessener Preisgestaltung. Dazu wäre es hilfreich, wenn der Betrieb der Parkhäuser City Center und Parler Markt wieder in städtische Hand überführt werden könnte.

Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß der Abfrage sind die beiden Parkhäuser City Center und Parler Markt langfristig an die Apcoa vermietet. Im Fall des City Centers bis zum Jahr 2033. Eine Kündigung durch die Eigentümer ist derzeit nicht beabsichtigt.

49. c) Bezahlbarer Wohnraum

Die SPD-Fraktion beantragt einen Bericht der Verwaltung zum Gmünder Programm für bezahlbaren Wohnraum im Herbst 2022.

Auch in unserer Stadt wird bezahlbarer Wohnraum zunehmend zu einer sozialen Frage. Daher haben wir in Schwäbisch Gmünd Eckdaten und Rahmenbedingungen für die Erstellung von bezahlbarem Wohnraum erarbeitet und beschlossen. Die ersten Ergebnisse wollen wir nach der Sommerpause diskutieren.

d) Programm zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Weiter angespannt ist der Wohnungsmarkt. Im letzten Jahr haben wir unser Gmünder Programm zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum beschlossen. Uns würde interessieren, wie viele Wohnungen seither entstanden sind bzw. wie viele in diesem wie im nächsten Jahr entstehen werden. Auch und gerade mit Blick auf die anhaltende Zuwanderung und die stetig steigenden Lebenshaltungskosten haben wir große Bedenken bei der aktuellen Geschwindigkeit zur Schaffung von Wohnungen in diesem Segment.

g) Bezahlbarer Wohnraum mit einer gewissen Verdichtung

Wir beantragen zu prüfen, wie die Stadt beim Vorkaufsrecht und einer aktiven Bodenpolitik gestärkt werden kann, wo insbesondere geeignete Flächen angeboten werden können, um Bürgern, die sich mit einem entsprechenden Konzept/Planung zu einer lokalen Genossenschaft zusammenfinden, Grundstücke zu einem günstigeren Bodenpreis abzugeben.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat mit Beschluss vom 16.12.2020, GR-Vorlage Nr. 28/2020/02 Eckdaten und Rahmenbedingungen für bezahlbaren Wohnraum in Schwäbisch Gmünd beschlossen. Die Eckdaten und Rahmenbedingungen zum bezahlbaren Wohnraum mit den beschlossenen Handlungsansätzen waren ab dem 01.01.2021 anzuwenden und im Lichte der Erfahrungen sollen diese nach 2 Jahren überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Eckdaten und Rahmenbedingungen sollen bei den jeweiligen Wohnungsbauprojekten realisiert werden. In begründeten Ausnahmefällen können die zu erbringenden Maßnahmen auch innerhalb des Stadtgebiets ersatzweise bei einem anderen Wohnbauprojekt des betroffenen Investors/Vorhabenträger erbracht werden.

Bei folgenden Wohnbauprojekten mit Mehrfamilienhäusern fanden bisher die beschlossenen Eckdaten und Rahmenbedingungen zum bezahlbaren Wohnraum Anwendung:

- Wohnen in den Fehrle-Gärten
- Wohnbaugelände Holder II in Großdeinbach

- Wohnbauprojekt „Am Heuselbach“ in Straßdorf,
- Wohnen im Salvatorpark

Im zweiten Halbjahr 2022 soll im Gemeinderat zusammen mit der VGW ein erster Erfahrungsbericht über die Anwendung und Umsetzung der Eckdaten und Rahmenbedingungen zum bezahlbaren Wohnraum erfolgen. Dies insbesondere auch unter dem Aspekt der enormen Preissteigerungen im Bereich des Bausektors und der Grundstücksbeschaffung der letzten zwei Jahre und den damit einhergehenden Schwierigkeiten zur Sicherstellung und Gewährleistung der Anwendung und Umsetzung der beschlossenen Eckdaten und Rahmenbedingungen zum bezahlbaren Wohnraum.

50. c) Konzept zur Radwegführung

Die interfraktionelle Radverkehrsgruppe hat sich Ende Februar mit einem weiterentwickelten Konzept für die Radwegführung befasst. Die Mobilitätsbeauftragte, Frau Tamm, brachte einen „Cityring“ rund um die Innenstadt und ein Fahrradstraßenkonzept auf der Ost/West-Achse ein.

Wir begrüßen, dass die Radwegeplanungen nun Fahrt aufnehmen.

Die SPD-Fraktion beantragt, für die zweite Jahreshälfte 2022 einen Bericht über die aktuelle Radwegeplanung und –umsetzung und die bisher eingereichten Förderanträge sowie Bewilligungen.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Bericht für die 2. Jahreshälfte wird von Seiten des Amtes für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung (Amt 11) eingeplant.

51. c) Regionale Energiegewinnung

Die SPD-Fraktion beantragt, das Angebot der Bürgerenergiegenossenschaft auszubauen.

Die regionale Energiegewinnung soll bis 2035 auf 100% gesteigert werden. Dazu gilt es die Stadtwerke zu verpflichten, den Anteil regional erzeugter Energien an ihrem Strommix kontinuierlich zu steigern. Die Umsetzung soll mithilfe der Bürger-Energiegenossenschaft in Kooperation mit den Stadtwerken erfolgen. Ziel ist, die weitestgehende energetische Unabhängigkeit der Stadt, durch eine regenerative und sozialgerechte Energiegewinnung, bei der die Wertschöpfung vor Ort bleibt.

Deshalb ist dringend das Angebot für die Bürgerenergiegenossenschaft auszubauen, damit wir den Bürgern und Bürgerinnen unserer Stadt die Partizipation an einer sozial gerechten, regenerativen Energiegewinnung anbieten können, bei der die Wertschöpfung bei uns bleibt und nicht nach Russland oder Saudi-Arabien fließt.

Dazu hatten wir bereits für 2021 einen Antrag gestellt, den wir nun auch unter dem Aspekt der aktuellen weltpolitischen Lage, erneuern.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Ausbau der Erzeugungskapazitäten zur Erreichung der Klimaneutralität bedeutet, dass ausgehend vom aktuellen Strombedarf rund 384 Mio. kWh/a regional erzeugt werden müssen. Dies bedingt einen erheblichen Ausbau der aktuellen Erzeugungskapazitäten und kann nach heutigem Stand der Technik nur bilanziell erfolgen, da größere Speicher nicht zur Verfügung stehen.

Ein Schlüssel zur Erreichung von Klimaneutralität ist der massive Zubau von PV-Erzeugungskapazitäten. Dies kann durch den Bau weiterer PV-Parks analog zur

Mutlanger Heide erfolgen. Dazu wären rund 53 weitere Solarparks und Investitionen von 450 Mio. € notwendig. Des Weiteren wird eine Fläche von 7,29 km² benötigt. Auch hier gilt es zu beachten, dass die erzeugte Energie nur bilanziell und nicht reell aufgrund der aktuell nicht vorhandenen Speichermöglichkeiten für große Energiemengen zur Verfügung stünde.

Alternativ kann eine PV-Offensive für die Gmünder Dächer (Privat, Gewerbliche und Kommunal) forciert werden. Moderne PV-Anlagen mit Speicher erlangen eine Autarkie von 70%. Theoretisch können damit rund 2/3 (= 268,8 Mio. kWh – ca. 268 MWp) des Gmünder Strombedarf regenerativ gedeckt werden. Der Reststrombedarf (= 115,2 Mio. kWh) muss, wie oben ausgeführt, mit größeren Solarparks, Windparks oder BHKWs erzeugt werden. Diese Option erfordert ebenfalls signifikante Investitionsvolumina. Bei einem durchschnittlichen Preis für eine PV-Anlage mit Speicher von rund 2.500 € je kWp (Preisstand Mai 2022) führt dies zu einem Gesamtinvestment von ca. 670 Mio. €.

Es bleibt festzuhalten, dass eine Umstellung der Stromerzeugung auf regenerative Energien aus regionaler Erzeugung unter den aktuellen Prämissen erhebliche finanzielle Ressourcen erfordert und ein Ausbaupfad nur gemeinsam mit den Bürgern, dem Gewerbe und der Kommune möglich ist.

Umstellung aller Stadtwerkekunden auf Erneuerbaren Energien:

Die Stadtwerke beliefern bereits seit 2020 alle Tarifkunden mit 100% Ökostrom und vermarkten lokal erzeugten Strom an Endkunden in Schwäbisch Gmünd. Zudem stellen die Stadtwerke sukzessiv ihre Industriekunden auf Ökostrom um. Allerdings gilt es zu beachten, dass der Bezug von Ökostrom eine individuelle Entscheidung des jeweiligen Unternehmens ist und die Kostensituation bei dieser Kundengruppe primär im Vordergrund steht.

Nahwärmenetze:

In Schwäbisch Gmünd bestehen bereits zahlreiche Wärmenetze der Stadtwerke sowie anderer Wärmelieferanten. Exemplarisch ist hierbei die Wärmeversorgung in der Wohnsiedlung Riedäcker oder das Gebiet Nordwest in Oberbettringen zu nennen. Wohnviertel dieser Art profitieren schon heute von einer komfortablen Wärmebereitstellung. Die Wärmelieferanten erzeugen die Wärme zentral und verteilen diese an die Anschlussnehmer, welche in der Regel in unmittelbarer Umgebung sind. Eine eigene Heizung mit entsprechendem großen Invest ist für die Anschlussnehmer dann obsolet.

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd beauftragte die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd mit der kommunalen Wärmeplanung als Pflicht aus dem Klimaschutzgesetz BW und als Teil des Klimaschutzkonzepts (die gut für das Klima Stadt) eine Wärmestudie für Schwäbisch Gmünd und die umliegenden Ortsteile zu erstellen. Projektstart war Februar 2022. Ergebnisse der Studie könnten je nach Zulauf der externen Daten im Herbst 2023 vorliegen. Ergebnis dieser Studie wird u.a. auch sein, Potenziale für weitere Wärmenetze zu identifizieren und eine Wärme-Strategie für die CO₂-neutrale Wärmeversorgung zu erarbeiten.

Die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd befürworten einen Anschluss- und Benutzungszwang für Anwohner sowie die Verpflichtung zum zentralen Nahwärmenetz bei zukünftigen Wohnprojekten von Investoren. Damit würden die Möglichkeiten des Auf- und Ausbaus einer zentralen Wärmeversorgung deutlich erweitert werden.

Entwicklungsplan Wasserstoff:

Dem Wasserstoff kommt eine Schlüsselrolle bei der Energiewende zu und wird zu einem zentralen Bestandteil der Dekarbonisierungsstrategie. Die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd unterstützen diese Strategie. Bei der regionalen Umsetzung müssen und werden die Stadtwerke wichtiger Treiber und Motor sein.

Derzeit sind die regulatorischen Rahmenbedingungen noch nicht abschließend geklärt. So gibt es Unklarheit darüber, in wie weit über die bestehenden Erdgasleitungen

Wasserstoff beigemischt werden kann (derzeitiges Maximum liegt gem. DVGW bei 10 - 20%) bzw. ob neue Parallelleitungen für Wasserstoff verlegt werden müssen. Zur Schaffung eines nationalen Rechtsrahmens für den Aufbau einer Wasserstoffversorgung soll das EnWG mit dem BMWi-Referentenentwurf Energiewirtschaftsrechtsänderungsgesetz vom 22.01.2021 novelliert werden. Die Einführung dieser Novelle, sollte diese in der bisher veröffentlichten Form umgesetzt werden, stellt sie vor allem kleinere und mittlere Stadtwerke vor hohe bürokratische Hürden und nicht akzeptable Wettbewerbsbarrieren. Wir haben deshalb ein Positionspapier an die Bundestagsabgeordneten versandt und um Überarbeitung gebeten.

Mit dem Technologiepark Aspen plant die Stadt Schwäbisch Gmünd mit Unterstützung der Stadtwerke ein großflächiges Pilotgebiet, bei dem sich namhafte Unternehmen ansiedeln sollen. Die Stadtwerke haben bei der Firma Siemens eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche am 22. April 2021 im Beisein von den Stadtwerken und der Wirtschaftsförderung der Stadt Schwäbisch Gmünd vorgestellt und insgesamt sehr positiv aufgenommen wurde. Das Konzept umfasst die regionale Erzeugung von grünem Wasserstoff über Elektrolyse mittels PV-, Biomasse- bzw. Windkraftstrom vor Ort. Die Grundlage für die Wasserstoffversorgung des H₂-Technologieparks ASPEN soll die Errichtung einer PEM-Elektrolyse-Anlage mit einer elektrischen Anschlussleistung von ca. 10 MW darstellen. Ein Teil der erzeugten H₂-Mengen soll über eine Einspeisevorrichtung dem Erdgasnetz beigemischt werden, das erwartungsgemäß im Laufe der Zeit höhere H₂-Konzentrationen aufnehmen wird, um dem Dekarbonisierungsziel gerecht zu werden. Neben dieser ersten 10 MW-Anlage werden deshalb weitere Elektrolyse-Module eingeplant, um den steigenden Bedarf der Kunden der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd abzudecken und den Dekarbonisierungszielen für das Versorgungsgebiet gerecht zu werden.

Vom Gemeinderat wurde hierzu am 01.06.2022 beschlossen, ein Grundstück im Gügling an die Fa. Lhyfe zu vergeben. Die Fa. Lhyfe möchte mit finanzieller Unterstützung durch die EU und das Land Baden-Württemberg neben einem 10 MW-Elektrolyseur eine Wasserstofftankstelle, einen Druckspeicher sowie eine Pipeline zur Direktversorgung von Unternehmen im zukünftigen nachhaltigen Technologiepark Aspen errichten. In einem weiteren Schritt soll über das KWH₂ Programm des Umweltministeriums Baden-Württemberg eine Wasserstoffeinspeisestation zur Einspeisung von Wasserstoff in das städtische Gasnetz errichtet werden. H₂ Aspen ist nach Investitionsvolumen größter Leuchtturm der Modellregion Grüner Wasserstoff Baden-Württemberg. Das Projekt HY-FIVE, bestehend aus den Landkreisen Reutlingen, Heidenheim und Tübingen, dem Alb-Donau-Kreis und dem Ostalbkreis sowie den Städten Ulm und Schwäbisch Gmünd konnte am 04.07.2022 durch Herrn Staatssekretärs Dr. Andre Baumann einen Scheck in Höhe von über 32 Mio. € entgegennehmen. Alleine für Schwäbisch Gmünd stehen 9 Mio. € für die Vorhaben der Fa. Lhyfe und 3 Mio. € für das fem zur Verfügung.

Unter verschiedenen Annahmen wie u.a. der Ansiedlung von Industrieunternehmen, die kommerzielle H₂-Brennstoffzellen-Fahrzeuge entwickelt und im Rahmen der Entwicklungs- und Freigabeprozesse Prüfstände für H₂-Brennstoffzellen betreiben und der Errichtung einer öffentlichen H₂-Tankstelle für den ÖPNV und kommunale und gewerbliche Unternehmen, wurde eine Hochlaufkurve errechnet, welche unter realistischer Einschätzung ab 2024 mit rd. 313 t/a Wasserstoffverbrauch ihren Start haben soll.

Durch weitere Ansiedlungen von Firmen im Technologiepark und zusätzlich einer steigenden Anzahl an Tankvorgängen bei LKW's und dem ÖPNV wird ein sukzessiver Zuwachs an Erzeugung und Verbrauch von H₂ in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2050 erwartet. Zudem werden beträchtliche Mengen an Wasserstoff ins Gasnetz eingespeist, welche dann Erdgas verdrängen. Die Hochlaufkurve von Siemens geht 2030 von einem H₂-Verbrauch von 583 t/a aus; gleichzeitig können bis zu 500 t/a H₂ ins Gasnetz des Fernleitungsbetreibers terranets BW eingespeist werden.

Ebenso wurden die wirtschaftlichen Auswirkungen in der Studie beleuchtet, sowohl bei der Erzeugung als auch für die Abnehmer. Die derzeitige Kostensituation ist erwartungsgemäß noch nicht wettbewerbsfähig und lässt sich derzeit nur mit Förderbeträgen und Erlösen aus Treibhausgasquoten wirtschaftlich darstellen. Alle Ertragsmöglichkeiten werden hier geprüft, die ersten Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden. Namhafte Firmen haben bereits ihr Interesse bekundet. Nach der Förderantragsstellung sind die weiteren Schritte die notwendigen Genehmigungsverfahren, Planung und Bau der Anlage und die Inbetriebnahme, welche ab ca. 2024 realistisch erscheinen kann.

Die BürgerEnergie Stauferland eG verfolgt als Ziel die Erzeugung erneuerbarer Energien vorwiegend auf lokaler und regionaler, aber auch auf überregionaler Ebene sowie auch die Mitgestaltung der Energiewende gemeinsam mit den Bürgern, Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen im Stauferland zum Wohl zukünftiger Generationen.

Mit dem Osterpaket der Bundesregierung, sollte der Ausbau neuer Windkraft- und Photovoltaik-Freiflächenprojekte einen Schub erfahren. Es bietet der Bürgerenergie zukünftig erweiterte Möglichkeiten des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Sollte ein neues interessantes Projekt eine ausreichende Wirtschaftlichkeit aufweisen (Vorgabe Renditeerwartung $\geq 3\%$), so wird der Vorstand dem Aufsichtsrat das Projekt vorstellen und eine Entscheidung/Genehmigung gemäß Satzungsvorgaben einholen.

52. c) Klimaneutrale Wohnprojekte – „Triple-Zero-Prinzip“

Die SPD-Fraktion beantragt die Umsetzung klimaneutraler Wohnprojekte in geplanten Gmünder Baugebieten nach dem „Triple-Zero-Prinzip“ von Prof. Sobek. Zielvorgabe ist, umgehend 25% der zu bebauenden Flächen in Gmünd nach dem „Triple-Zero-Prinzip“ umzusetzen und möglichst bis 2025 100% anzustreben.

Nach dem Triple-Zero-Prinzip werden folgende Voraussetzungen umgesetzt:

1. Zero Energy Building
Das Gebäude benötigt im Jahresdurchschnitt NULL Energie aus externen Quellen. Die Gutschrift aus regenerativ erzeugter Energie, die am Gebäude oder auf dem unmittelbaren Grundstück erzeugt wird, ist mindestens so groß wie der Gesamtprimärenergiebedarf des Gebäudes für Heizen, Kühlen, Warmwasser, Hilfsstrom und Strom für alle typischen internen Anwendungen.
2. Zero Emission Building
Das Gebäude produziert NULL Kohlendioxid-Emissionen. Bezugsgröße ist der Gesamtprimärenergiebedarf, der in Kohlendioxid-Emission umgerechnet wird. Auf dem Grundstück oder im Gebäude dürfen keine Verbrennungen stattfinden.
3. Zero Waste Building
Das Gebäude hinterlässt bei Umbau oder Abbau NULL Abfall. Alle Bauteile können am Ende des Lebenszyklus vollständig, ohne jedwede zu verbrennende oder zu deponierende Anteile, recycelt werden. Das Grundstück kann ohne Altlasten oder sonstige verbliebene Rückstände renaturiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Werner Sobek hat mit seinem «Triple-Zero-Konzept» einen sehr hohen Anspruch und Standard definiert, der auch mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Diese Anforderungen lassen sich nur über Kaufverträge regeln und nicht in einem Bebauungsplan festsetzen. Dazu müsste die Grundstücksvergabe über einen Auswahlwettbewerb stattfinden (Konzeptvergabe) bei dem die Bauherren ihre individuellen Konzepte darstellen. Dies erfordert einen wesentlich höheren Aufwand bei der Vergabe der Grundstücke und die potentiellen Bauherren müssen viel stärker als bisher in Vorleistung gehen.

Die Entwicklung der Flächen des Bauhofes auf dem Hardt im Rahmen eines IBA-Projektes werden geprüft, ob diese sich für so ein modellhaftes Pilotprojekt nach dem «Triple-Zero-Konzept» eignen.

53. d) Resolution gegen den Krieg

Ein Krieg mitten in Europa. Tausendfaches Leid, Menschen auf der Flucht und das alles, weil der russische Autokrat Putin wieder überwunden geglaubte Träume von einem großrussischen Reich aufleben lässt. Unsere Fraktion verurteilt diesen durch nichts zu rechtfertigenden Krieg scharf und schlägt vor, dass unsere Stadt Schwäbisch Gmünd als erste Kommune in Baden-Württemberg eine Resolution gegen diesen Krieg beschließt und diese der russischen Botschaft übermittelt. Wir würden uns freuen, wenn der Gemeinderat diesen Beschluss baldmöglichst, fassen und weitere Kommunen diesem Beispiel folgen würden.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Gemeinderat hatte sich am 30.03.2022 mit dem Thema befasst.

54. d) Altstadttring – Radfahren

Der angedachte Altstadttring ist in der Sache gut und auch ein Stück weit hilfreich. Allerdings sind wir der Auffassung, dass dieser an der Verkehrsbelastung und am Fortschreiten des Individualverkehrs nichts Wesentliches ändert. Die Streckenführung ist verwinkelt und der Pflasterbelag ist für das Radfahren an vielen Stellen auch nicht hilfreich. Verstehen Sie mich nicht falsch, es geht in die richtige Richtung, aber wir bitten die Verwaltung noch eine Alternative zu prüfen. Daher beantragen wir einen weitergehenden Vorschlag in Form einer Machbarkeitsstudie für einen Einbahnstraßenring um die Altstadt.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine solche Machbarkeitsstudie sollte im Rahmen eines Verkehrsentwicklungsplans untersucht werden, da großräumige Auswirkungen auf den Verkehr zu erwarten sind. Die Stadtverwaltung stimmt derzeit intern die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes ab und bereitet anschließend eine Ausschreibung vor. Im Verkehrsentwicklungsplan werden gesamtstädtische Entwicklungen berücksichtigt und ein gesamtstädtisches Leitbild entwickelt.

55. d) Umsetzung der Bildungsanschlüsse für Flüchtlinge aus der Ukraine

Vorstellung der Umsetzung der Bildungsanschlüsse für die Flüchtlinge aus der Ukraine.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit den geschäftsführenden Schulleitern wurde folgendes Schema erarbeitet: Grundschüler werden in dem Ort, an dem sie wohnen beschult. In der Sekundarstufe wird auf die Vorbereitungsklassen an Mozartschule, Schillerschule und Friedensschule verwiesen. Schüler ab 16 Jahren werden am Berufsschulzentrum aufgenommen. Ausnahmen hiervon sind möglich. Bis zu der Sommerpause sollen entsprechende Erfahrungen gesammelt werden

56. d) Härtefall-Fonds

Aktuell erleben wir explodierende Preise für Gas, Strom und Erdöl. Die Krise in der Ukraine und die Sanktionen gegen Russland können zu weiteren Steigerungen führen. Besonders hart trifft dies Bürgerinnen und Bürger mit einem kleinen Geldbeutel. Die ohnehin schon bestehende soziale Schieflage in unserer Stadt und unserem Land wird damit noch weiter verschärft. Hier ist eine staatliche Unterstützung unerlässlich und die bisherigen Hilfsangebote seitens der Bundesregierung reichen laut den Sozialver-

bänden nicht aus. Aber auch Menschen mit mittleren Einkommen werden, wenn die Lieferverträge neu geschlossen werden müssen, unter der Belastung ächzen. Kurzfristig wird Abhilfe nur mit Unterstützung aus Steuermitteln zu beheben sein, aber auch wir als Kommune müssen hier aktiv werden. Darum fordern wir die Einrichtung eines kommunalen Härtefall-Fonds bzw. die Reaktivierung des bestehenden für besonders Betroffene. Ferner erwarten wir ein aktuelles Konzept der Stadtwerke zusammen mit der Stadtverwaltung, wie mit den explodierenden Nebenkosten in nächster Zeit umgegangen werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Als Ersatz- und Grundversorger haben die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd über 400 Neukunden, welche von ihren Fremdlieferanten nicht mehr beliefert wurden, aufgenommen und seitdem zuverlässig mit Energie versorgt. Wir haben frühzeitig angesichts der Preisexplosionen an den Energiemärkten ein umfangreiches Maßnahmenpaket zusammengestellt, um die Bürgerinnen und Bürger in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen.

Die Stadtwerke haben ein Hilfsteam eingerichtet, das eng mit dem Sozialamt, der Caritas und dem Job-Center zusammenarbeitet.

Als lokaler Rundumversorger werden Kunden zu allen Fragen rund um die Themen Energie, Wärme und Mobilität beraten und helfen dabei, die eigenen Energiekosten zu optimieren und die private „Energiewende“ voranzutreiben, um unabhängiger von den Energiemärkten zu werden. Die Stadtwerke suchen gemeinsam mit den Kunden den optimalen Tarif, beraten zur Photovoltaikanlage oder bieten einen Rabatt mit dem Abschluss eines Kombiproduktes an.

Für Kunden, die Ihre Energierechnung nicht begleichen können, wird im Einzelfall die Möglichkeit einer Ratenzahlung oder großzügigere Zahlungsziele angeboten. Die Stadtwerke empfehlen allen Kunden, ihre Abschläge bereits heute anpassen zu lassen, um Nachzahlungen bei der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung zu vermeiden.

Nach den Erfahrungen des Amtes für Familie und Soziales haben die gestiegenen Gas- und Strompreise bisher noch wenig Auswirkung auf einkommensschwache Bevölkerungsgruppen. Dies wird insbesondere ab den nächsten Verbrauchsabrechnungen (Vermieter und/oder Stadtwerke) ein großes Thema werden. In erster Linie sind hier die Sozialleistungsträger und der Gesetzgeber gefordert, entsprechende Hilfs- und Unterstützungsangebote einzurichten.

Die Fallzahlen der Wohnungsnotfallhilfe und der untergebrachten Obdachlosen haben sich bisher wenig verändert. Das Amt für Familie und Soziales hat mit der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe ein gut abgestimmtes Programm (mit Beratung und Unterstützung, Wohnungsnotfallhilfe-Fonds, Wohnraumoffensive/Raumteiler), um Härtefälle zumindest abzumildern. Siehe GR-Vorlage 249/2019 „Wohnungsnotfallhilfe- und Obdachlosenbericht 2019“.

57. d) Programm „Rückenwind“

Durch die Pandemie sind viele Kinder und Jugendliche auf der Strecke geblieben. So sind insbesondere die Kinder, die ausbildungsfernen Elternhäusern oder auch sozial schwach gestellten Familien kommen, noch weiter zurückgefallen, als dies vor der Pandemie der Fall war. Das Land Baden-Württemberg hat ein Programm namens „Rückenwind“ ins Leben gerufen. Damit sollen die entstandenen Defizite vermindert und möglichst aufgefangen werden. Hier hätten wir gerne einen Bericht, zusammen mit einer Prognose, ob, und wenn ja wie, dies in unserer Stadt gelingt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Schulen sind dankbar über das Programm „Rückenwind“, das gemeinsam mit der VHS umgesetzt wird.

Bis zur Sommerpause soll ein Erfahrungsbericht bei den Schulleitungen abgefragt werden. Dieser soll nach der Sommerpause im Gremium vorgestellt werden.

58. d) Kinderfest

Wir haben als Gemeinderat beschlossen, die 10.000 Euro vom Weihnachtsessen 2020 in ein Kinderfest zu investieren. Unsere Fraktion findet, dies darf nicht in Vergessenheit geraten und wir hätten auch gleich einen Vorschlag:

Am 14. Mai veranstaltet der Stadtjugendring Schwäbisch Gmünd die zweite Kidical Mass. Der Abschluss wird auf dem Johannisplatz stattfinden. Da könnte man die Veranstaltung mit dem Kinderfest doch verbinden.

Stellungnahme der Verwaltung

Es ist geplant, die vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten 10.000 € vom Weihnachtsessen 2020 für eine neue, noch zu planende Kinder- und Jugendveranstaltung ab Frühjahr 2023 zu verwenden. Diese soll bei der Jugendmeile (als Event/Konzert) stattfinden.

Dieses Jahr gibt es schon zahlreiche geplante Veranstaltungen. Die Finanzierung von Aktionen anlässlich des Weltkindertages am 17.09.2022, beim Aktionstag „Meile Royal“ bei der Jugendmeile (eule) am 09.07.2022 oder weiteren geplanten Veranstaltungen wie Tubulenzia (31.10. – 04.11.2022) laufen über den Haushalt der Abteilung Jugend von Amt 50 und sind damit bereits ausreichend finanziert.

59. d) Parkkonzept

Das Parkkonzept ist inzwischen weitestgehend umgesetzt. Der Ruf nach einer Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung steht noch immer im Raum. Außerdem haben die Kommunen seit letztem Jahr die Möglichkeit, die Gebühren für das Anwohnerparken selbst festzulegen. Hier erwarten wir einen Bericht, der Antworten gibt auf die Fragen:

- welche Möglichkeiten der Stadt zustehen,
- wie die Verwaltung das Thema Anwohnerparkgebühren sieht,
- Anzahl der ausgegebenen Anwohnerparkausweise,
- Möglichkeit der Staffelung nach Größe und Gewicht des Kraftfahrzeugs,
- Möglichkeit der einkommensabhängigen Staffelung
- mit welchen Mehreinnahmen Schwäbisch Gmünd rechnen könnte, wenn man die Gebühren von Ludwigsburg oder Heidelberg übernehmen würde und ob die Mehreinnahmen für den Ausbau von Fußgänger- oder Radinfrastruktur verwendet werden können.

g) Anwohnerparken

Die geplante Erhöhung für die Anhebung der Anwohnerparkgebühren sollte angesichts der Belastung durch enorm gestiegene Benzinpreise und der weiteren Verteuerung der Lebenshaltungskosten moderat ausfallen.

Stellungnahme der Verwaltung

In der GR-Drucksache Nr. 085/2022 zur neuen Parkgebührensatzung, die der Gemeinderat am 01.06.2022 beschlossen hat, wurde das Thema „Anwohnerparkgebühren“ zunächst noch unverändert belassen. In der weiteren Fortschreibung der Parkgebührensatzung soll die Änderung Anwohnerparkgebühren dargelegt werden.

60. d) Lebenswerte Altstadt

Ebenfalls nicht zufrieden sind wir mit der Umsetzung des einstimmig beschlossenen interfraktionellen Antrags „Lebenswerte Altstadt“. Die Umsetzung geht viel zu langsam voran und wird der einstimmigen Zustimmung des Gemeinderates nicht gerecht. Daher erwarten wir von der Verwaltung einen Bericht über bereits umgesetzte Maßnahmen und darüber, was in diesem und im nächsten Jahr weiter umgesetzt wird.

Stellungnahme der Verwaltung

In seiner Sitzung am 17. Juni 2020 hat der Gemeinderat den interfraktionellen Antrag „Lebenswerte Altstadt“ beschlossen. Es wurde festgelegt, dass mit der Umsetzung im Quartier Schmiedgassen begonnen wird und hierzu eine Steuerungsgruppe eingerichtet wird. In mehreren Sitzungen der Steuerungsgruppe „Lebenswerte Altstadt Projekt Schmiedgassen“ sowie zwei Bürgerforen wurden Ideen und Visionen ausgetauscht und daraus Planungen entwickelt, wie die Schmiedgassen attraktiver und lebenswerter gestaltet werden können. Diese Planungen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. Juli 2021 beschlossen und dann innerhalb weniger Wochen als „Pop-Up-Gestaltung“ erfolgreich umgesetzt. Gemeinsam mit dem Gemeinderat, der Steuerungsgruppe sowie den Anliegerinnen und Anliegern aus den Schmiedgassen wurden die neu gestalteten „Pop-Up-Plätze“ am 28. Juli 2021 feierlich eröffnet.

Mit verschiedenen „Pop-Up-Werkzeugen“, wie zum Beispiel der Street-Art-Kunst, den Bodenmalereien, den Grüninstallationen, den Sitzgelegenheiten oder auch den Holzdecks für die Außengastronomie konnten mit relativ geringen Mitteln deutliche Veränderungen herbeigeführt und lebendige Plätze mit hoher Aufenthalts- und Wohlgefühlqualität geschaffen werden.

Im Lichte der Erfahrungen aus dem Sommer 2021 wurde in einem Bürgerforum am 26. Oktober 2021 sowie in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17. November 2021 ein erstes Zwischenfazit gezogen und beschlossen, auch im Winter „Pop-Up-Akzente“ in den Schmiedgassen zu setzen; diese wurden bereits im Winter 2021 umgesetzt.

Um mit der Steuerungsgruppe sowie den Anliegern in den direkten Austausch zu kommen und die Zielrichtung für das weitere Vorgehen, auch für den Sommer 2022, in den Schmiedgassen zu eruieren, fand am 12. Mai 2022 ein Quartiersrundgang statt.

Parallel zu den Aktivitäten zur Umsetzung des Konzepts „Lebenswerte Altstadt“ im Quartier Schmiedgassen hat die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem HGV und ProGmünd auf den im Juli 2021 veröffentlichten Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat reagiert und im Herbst 2021 eine Projektskizze mit den Handlungsfeldern grüne Aufenthaltsqualität, nachhaltiges Leerstandsmanagement, innovative Mobilität und Digitalisierung eingereicht.

Die eingereichte Projektskizze wurde Ende 2021 positiv bewertet; das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat hat entschieden, das Projekt „Gmünd für morgen“ für das formale Zuwendungsverfahren vorzusehen. Mit der Gemeinderatsdrucksache 008/2022/1 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 9. Februar dem Zuwendungsantrag mit den vier oben genannten Handlungsfeldern zugestimmt. Der Zuwendungsantrag wurde Ende Februar 2022 eingereicht. Der Zuwendungsantrag befindet sich, Stand Anfang Mai, noch in Bearbeitung.

Das Projekt „Gmünd für morgen“ hat ein Gesamtvolumen in Höhe von circa 3,3 Millionen Euro. Der Eigenteil der Stadt Schwäbisch Gmünd beläuft sich auf ca. 800.000 Euro. Sollte der Zuwendungsantrag im Rahmen des formalen Zuwendungsverfahrens bewilligt werden, kann die Umsetzung der Handlungsfelder und damit verbunden das Konzept „Lebenswerte Altstadt“ in den kommenden Monaten und Jahren weiter aktiv vorangetrieben werden.

Darüber hinaus wird durch die Arbeitsgemeinschaft aus den Büros Koeber Landschaftsarchitektur GmbH und GrüneWelle Landschaftsarchitektur das integrierte Planungskonzept „Grüne Urbanität öffentlicher Raum“ erarbeitet. Mit dem Planungskonzept soll eine Grundlage für die klimagerechte Weiterentwicklung der Gmünder Innenstadt geschaffen werden. Anhand dieses Planungskonzepts, das im Juli 2022 durch den Gemeinderat beschlossen werden soll, kann dann Schritt für Schritt mehr Grün in die Innenstadt gebracht werden und so auch das im Antrag „Lebenswerte Altstadt“ geschilderte Ziel „Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch mehr Grün (...)“ stufenweise erreicht werden.

61. d) Zurückziehen des FNP's und Erstellung eines überarbeiteten FNP's

Ein immer drängenderes Thema ist der anhaltend hohe Flächenverbrauch. Ich zitiere das Bundesumweltamt: "Insgesamt sind die Inanspruchnahme immer neuer Flächen und die Zerstörung von Böden auf die Dauer nicht vertretbar und sollten beendet werden. Angesichts global begrenzter Landwirtschaftsflächen und fruchtbarer Böden sowie der wachsenden Weltbevölkerung ist der anhaltende Flächenverbrauch mit all seinen negativen Folgen unverantwortlich. Dies gilt auch und besonders mit Rücksicht auf künftige Generationen."

Aber auch der Vorsitzende des Bauernverbandes Ostalb-Heidenheim hat sich in dieser Angelegenheit an uns als Stadträte gewandt und eindringlich vor einer weiteren expansiven Versiegelung von fruchtbaren Äckerböden gewarnt. Daher möchten wir Sie, Herr Oberbürgermeister, nochmals an Ihre Zusage aus dem Dezember 2020 erinnern, wo Sie uns als Gemeinderat beim ersten Beschluss zum Gewerbepark Aspen die Zusage gemacht haben, die Fortschreibung des Flächennutzungsplans deutlich zu reduzieren. Leider fehlen bisher die konkreten Ergebnisse. Wir erwarten aber, dass Sie Wort halten und im Falle der Realisierung von Aspen hier eine deutliche Reduzierung vornehmen! Wir erwarten, dass die Stadtverwaltung den ursprünglichen Entwurf zum Flächennutzungsplan 2035 zurückzieht und dem Gemeinderat endlich einen von Grund auf neuen Entwurf vorlegt, der sparsam und verantwortungsvoll mit den uns noch verbleibenden freien Flächen umgeht.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten mit Zieljahr 2035 wurde letztes Jahr am 19. Mai im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt (Gemeinderatsdrucksache Nr. 084/2021). Auf Grund des Umfangs der Planung und der vielen vorgestellten Flächen wurde von Seiten der Gemeinderäte die Aufarbeitung verschiedener Fragen und weitere Werkstattgespräche gefordert. Dem wurde nachgekommen und es fanden in Folge weitere Werkstattgespräche am 2. Juli 2021, am 13. September 2021 und am 18. März 2022 statt. Bei vielen Gesprächen und Diskussionen zeigte sich, dass die geplanten Flächen für den Flächennutzungsplan zwar bereits unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet wurden, es aber keine umfassende Gegenüberstellung und übersichtliche Bewertung der gesamten Flächenkulisse gab. Daher wurde für das Werkstattgespräch im März 2022 ein umfassender Kriterienkatalog mit 6 Themengebieten und einem Ampelsystem zusammengestellt. Jede einzelne geplante Fläche wurde betrachtet und nach der jeweiligen Datengrundlage und deren Bewertung in das Ampelsystem überführt.

Als Ergebnis des Werkstattgesprächs wurde der Kriterienkatalog in 7 Themengebiete aufgeteilt und entsprechend überarbeitet. Die 7 Themengebiete mit unterschiedlichen Unterkategorien sind:

- Klimaökologische Aspekte
- Umweltökologische Aspekte
- Soziale Aspekte
- Ökonomische Aspekte
- Mobilität

- Siedlungsstrukturelle Aspekte
- Landwirtschaft und Forst

Die in mehreren Beratungen aufgearbeiteten und zusammengefassten Kriterien stellen eine transparente Auswahlgrundlage zur Diskussion der Flächenkulisse dar. In der Gemeinderatssitzung am 11. Mai hat die Verwaltung auf dieser Grundlage eine reduzierte Flächenkulisse für den Flächennutzungsplan eingebracht. Dieser Vorschlag wurde dann vom 16. Mai bis zum 7. Juni in allen Ortschaftsräten beraten. Im Anschluss wurden die Ergebnisse der Ortschaftsratsitzungen eingearbeitet und der Gemeinderat hat am 29. Juni die modifizierte Flächenkulisse für die Ausarbeitung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes beschlossen. Es ist vorgesehen, nach der entsprechenden Überarbeitung des FNPs auf Grundlage der reduzierten Flächenkulisse im Herbst 2022 den Billigungsbeschluss zum Vorentwurf des FNP und Landschaftsplans zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerschaft und Behörden (TÖB) zu fassen.

62. d) Steingärten

Ein immer wiederkehrender Punkt sind die berühmten Steingärten. Das Land hat den Weg freigemacht, dass diese verboten werden können. Wenn wir richtig liegen, müssen dies aber die Kommunen erlassen. Daher interessiert uns die Frage, ob dies erfolgt ist und falls nicht, erwarten wir schnellstens die Umsetzung! Außerdem erwarten wir die Überprüfung seitens der Verwaltung, ob das Verbot eingehalten wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Zunächst einmal ist dabei zu differenzieren zwischen Steingärten und den hier wohl vermeintlich gemeinten Schottergärten.

Schottergärten sind großflächig mit Steinen bedeckte Gartenflächen, in welcher die Steine das hauptsächliche Gestaltungsmittel sind. Pflanzen kommen nicht oder nur in geringer Zahl vor, wenn, dann oft durch strengen Formschnitt künstlich gestaltet. Als Steinmaterial kommen häufig gebrochene Steine mit scharfen Kanten und ohne Rundungen zum Einsatz (Schotter).

Bei klassischen Steingärten dagegen steht die Vegetation im Vordergrund. Vorbild für Steingärten sind oft alpine und sonnenexponierte Trockenlagen. Steingärten werden mit trockenheitsverträglichen Gräsern und Stauden bepflanzt. Als Substrate dienen meist schottrige oder kiesige, abgemagerte Böden mit einem geringen Humusanteil. Steine dienen meist vor allem zur Dekoration oder im Fall von Trockenmauern zur Überwindung von Höhenunterschieden. Während Schottergärten eher als lebensfeindlich einzustufen sind, sind Steingärten intensiv bepflanzt und als Lebensraum für wärmeaffine Tiere geeignet. Beispiele hierfür sind Eidechsen und Insekten.

Durch die zum 31. Juli 2020 in Kraft getretene Regelung in § 21 a des Naturschutzgesetzes wurde nunmehr ausdrücklich festgelegt, dass Schottergärten bzw. Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten untersagt und grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1 LBO sind.

Die neue Regelung im Naturschutzgesetz betrifft nur die Vornahme von Schottergärten seit dem Inkrafttreten der Regelung. Nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums wird durch die Festlegung im Naturschutzgesetz die Landesbauordnung nicht rückwirkend neu interpretiert. Nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums bleiben daher bereits vor dem 31. Juli 2020 bestehende Schottergärten zulässig, wenn sie es vorher schon waren – Eigentümer brauchen hier nichts zu veranlassen, insbesondere nicht zurückzubauen. Rechtmäßig angelegte Schottergärten haben demnach baurechtlichen Bestandschutz und dürfen auch nach der Rechtsänderung bestehen bleiben. Das Wirtschaftsministerium empfiehlt daher in solchen Fällen davon abzusehen, die Beseitigung der schon vorhandenen Schottergärten anzuordnen und durchzusetzen oder die Nichtbefolgung einer dahingehenden vollziehbaren Anordnung zu ahnden, da betroffene Gartenbesitzer hiergegen erfolgreich den Rechtsweg beschreiten könnten.

Ein Verbot von Schottergärten wurde in der Stadt Schwäbisch Gmünd zudem erstmals im Bebauungsplan „Käppelesäcker IV“ vom 24.07.2019 ganz konkret im Textteil entsprechend aufgenommen. Bei den laufenden Bebauungsplanverfahren wird ein Verbot von Schottergärten als Standardpassage im Bebauungsplantextteil enthalten sein. Im Rahmen der Baukontrolle erfolgt hierbei die örtliche Überprüfung.

Des Weiteren erhalten die Bauherren im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens von der Stadtverwaltung ein entsprechendes Merkblatt zur Gestaltung der nichtüberbaubaren Flächen mit dem Verbot von Schotterflächen (siehe Anlage 3).

63. d) Personalgewinnungskonzept

Seit vielen Jahren hat unsere Kommune in Sachen Umsetzung von notwendigen Maßnahmen ein Problem. Dies aber nicht, weil das Geld nicht bereitgestellt würde oder der Wille seitens der Verwaltung und des Gemeinderates nicht vorhanden wäre, sondern weil schlicht das Personal fehlt. Die Belastung in Teilen der Verwaltung auch in Verbindung mit der Corona-Pandemie hat durch viele längere Ausfälle das ganze noch beschleunigt, hat eine Grenze erreicht, die uns zu denken geben muss. Dazu kommt noch der Umstand, dass einige Beschäftigte in der Zeit der Pandemie sich bereit erklärt haben, bei Testungen und anderen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Pandemie auszuweichen. Die eigentlichen Aufgaben blieben freilich auf der Strecke.

Daher erwarten wir von der Verwaltung, sollte es noch nicht vorhanden sein, ein Personalgewinnungskonzept um dem Fachkräftemangel in den besonders betroffenen Bereichen der Verwaltung sukzessive zu begegnen. Sollte dies schon vorliegen, bitten wir um Vorstellung.

Stellungnahme der Verwaltung

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Ziffern 28, 29, 31 und 45.

Ergänzend kann noch erwähnt werden, dass die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd versucht auf allen Kanälen und Wegen Personal anzuwerben. Alle freien Stellen sind zur Besetzung freigegeben, alle freien Stellen werden nachbesetzt.

Um alle möglichen Interessenten anzusprechen setzen wir auf einen Mix aus bewährten und neuen Medien. Ganz individuell entscheiden wir vor jedem Stellenangebot im Einzelfall, welche Kanäle (z.B. bestimmte Printmedien oder Social Media) wir nutzen.

Unser Bewerbermanagementprozess wird ständig den sich wandelnden Anforderungen und aktuellen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt angepasst. Eine Bewerbung soll für den Interessenten so einfach wie möglich sein. Deshalb verwenden wir ein Bewerbermanagement Tool, welches es den Interessenten ermöglicht, sich schnell und einfach zu bewerben. Zum Erstellen und Zusammenführen von Bewerbungsunterlagen werden Hilfen zur Verfügung gestellt. Daten können über Schnittstellen von anderen Systemen übernommen werden. Auch Bewerbungs-Kurzvideos können auf Wunsch der Bewerber eingereicht werden. Unseren Onboarding-Prozess, die Zeit von der Bewerbung bis zur vollständigen Einarbeitung in die übertragene Aufgabe, hinterfragen wir immer wieder, denn es ist uns besonders wichtig, neu ankommende Mitarbeitende von Anfang an gut zu integrieren.

Wir sind dankbar, dass unsere Beschäftigten häufig und jederzeit dazu bereit sind auszuweichen, wenn irgendwo Notsituationen auftreten. Beispielhaft seien hier Impfkationen, Corona-Testungen, Zutrittskontrollen während der Pandemie, Flüchtlingsbetreuung und -unterbringung genannt. Oft kann nur mit angestammtem, erfahrenem Personal schnell und wirksam gearbeitet werden.

64. d) Personalangelegenheiten

In dem Zusammenhang hätten wir auch gerne eine Auflistung, wo derzeit Personal fehlt und wenn ja, welche Stellen bereits ausgeschrieben wurden. Wir sind ferner der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung mehr verdient hat und beantragen daher zu überprüfen, wo es nach dem Tarifvertrag möglich ist, Beförderungen in Aussicht zu stellen um engagiertes Personal dauerhaft zu binden.

Außerdem möchten wir den Personalrat der Stadt Schwäbisch Gmünd bitten, einen Bericht aus seiner Sicht über die Themen Fachkräftemangel, Belastung in Pandemiezeiten und weitere Herausforderungen für die Beschäftigten dem Verwaltungsausschuss oder dem Gemeinderat vorzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Bereiche, in denen belegbar ein Mangel an Fachkräften besteht, sind die Ingenieurberufe aller Fachrichtungen, IT-Kräfte, Erzieher, Sozialpädagogen und zwischenzeitlich auch gelernte Verwaltungsfachangestellte oder auch Verwaltungsbeamte.

Die Bewertung unserer Arbeitsplätze erfolgt durch Auslegung der Entgeltordnung des Tarifvertrags öffentlicher Dienst nach den jeweiligen Tätigkeitsmerkmalen. Diese Aufgabe wird von der Bewertungskommission übernommen, die sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzt. Die Kommission wird fachlich und unabhängig durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg beraten. Die Eingruppierung ist gerichtlich nachprüfbar, die Auslegung des Tarifrechts erfolgt auch anhand der Rechtsprechung zur Auslegung der Tarifmerkmale. Die Eingruppierung Tarifbeschäftigter erfolgt durch die Feststellung der jeweiligen Eingruppierung („Tarifautomatik“). D.h. mit Feststellung der jeweiligen Eingruppierung entsteht ein Rechtsanspruch auf die jeweilige Vergütung. Darüber hinaus besteht keine Möglichkeit, tarifkonform höhere Bezüge zu gewähren.

Ähnlich wird bei Beamten verfahren. Die Stellen werden nach dem von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) entwickelten analytischen Stellenbewertungsverfahren bewertet. Gemäß diesen Ergebnissen erfolgt die Ausweisung im Stellenplan. Beförderungen erfolgen nach Erfüllung der beamtenrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Darüberhinausgehende Entgeltbestandteile sind bei Beamten kraft Gesetz untersagt.

Das Lohngefüge ist zudem keine Frage der Eingruppierung, sondern eine Frage der Lohn- und Besoldungstabellen, die von den Tarifvertragsparteien ausgehandelt bzw. dem Gesetzgeber beschlossen werden. Auf die Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen oder aus der Gesetzgebung hat die Stadt Schwäbisch Gmünd nur bedingt über den kommunalen Arbeitgeberverband Einfluss.

Bezüglich des gewünschten Berichts des Personalrats im Verwaltungsausschuss kann der Personalrat dem Antrag nicht zustimmen.

Grundsätzlich hat der Personalrat gegenüber einzelnen Gemeinderäten kein Erörterungsrecht. Dies wäre zudem konträr zum Gebot der partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Dienststelle. Lediglich offenkundige Tatsachen sind davon ausgenommen, über die man ihrem Wesen nach nicht zu reden braucht.

Ausnahmen hiervon bestehen, wenn im Hauptorgan der Gemeinde, dem Gemeinderat, soziale oder personelle Angelegenheiten der Beschäftigten über die zwischen dem Personalrat und der Dienststelle keine Einigung besteht auf der Tagesordnung stehen, was nicht der Fall ist, (§ 89 (2) LPVG) oder wenn bei gescheiterten Verhandlungen zwischen der Dienststelle und dem Personalrat das oberste Organ angerufen wird (§ 89 (1) i.V.m. § 77 LPVG).

65. d) Frühkindliche Bildung

Die frühkindliche Bildung hat sich in den letzten Jahren immens gewandelt. Und in der Zwischenzeit bezweifelt niemand mehr ernsthaft die Notwendigkeit dieser frühen Bildungsphase. Gutes Personal zu finden ist eine Herkulesaufgabe, aber unbestritten notwendig. Aber auch hier befindet man sich in einem Wettbewerb und daher halten wir es für vertretbar, etwas Entlastung zu schaffen. Daher bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Kosten würden durch die Einführung einer Schichtzulage im Ganztagesbereich der Kindertagesbetreuung entstehen?
- Wie ist derzeit die Situation an den Kitas in Sachen Springerkräfte?
- Wie lassen sich Schwangerschaften beim Personal besser auffangen?
- Wie sieht die Personalsituation an den Kitas in den nächsten Jahren aus?

Stellungnahme der Verwaltung

- Welche Kosten würden durch die Einführung einer Schichtzulage im Ganztagesbereich der Kindertagesbetreuung entstehen?
Schichtarbeit ist gemäß Tarifvertrag eine Sonderform der Arbeit. Hierbei wird zwischen Wechselschichtarbeit und Schichtarbeit unterschieden. Wechselschichtarbeit ist dabei die Arbeit, die nach einem Schichtplan erbracht wird, der einen regelmäßigen Wechsel der täglichen Arbeitszeit in Wechselschichten vorsieht. Hierbei ist Kernmerkmal die ununterbrochene Abdeckung am Tag und in der Nacht, werktags und auch an Sonn- und Feiertagen. Schichtarbeit sieht dagegen einen versetzten Arbeitsbeginn innerhalb einer Zeitspanne von mindestens 13 Stunden vor, was in Kindertageseinrichtungen nicht vorliegt. Demnach sind die tariflichen Merkmale für Schichtarbeit nach § 7 Abs. 2 TVöD nicht erfüllt. Unterstellte man Schichtarbeit, so wäre für Beschäftigte nach § 8 Abs. 6 TVöD je Vollzeitkraft bei ständiger Schichtarbeit eine monatliche Schichtzulage von 40 Euro brutto zu gewähren, bei nicht ständiger Schichtarbeit 0,24 Euro je Stunde. Die Aufwendungen wären vernachlässigbar.

Im Zuge der Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst wurde vereinbart, dass der Einsatz in Ganztageseinrichtungen zu einer höheren Eingruppierung führen kann. Insoweit führt mit der Umsetzung der Tarifeinigung der Einsatz in Ganztageshäusern auch zu einem Mehrverdienst.

- Wie ist derzeit die Situation an den Kitas in Sachen Springerkräfte
Mit der Zahl der Einrichtungen und Gruppen stieg auch kontinuierlich die Zahl der Springerkräfte. Der Bedarf an Springkräften steigt, gleichzeitig ist es aber nur bedingt möglich diese Stellen zu besetzen, da diese Stellen im Vergleich zu „normalen“ Stellen weniger attraktiv sind. Zur Aufrechterhaltung der Betreuungsschlüssel war und ist der Einsatz von Springkräften unerlässlich, der Bedarf ist aber höher als die verfügbare Zahl an Kräften.
- Wie lassen sich Schwangerschaften beim Personal besser auffangen?
Im Bereich der frühen Bildung führen Schwangerschaften in nahezu allen Fällen zu individuellen oder betrieblichen Beschäftigungsverboten. In der Praxis stellt sich die Lage dann so dar, dass mit Bekanntwerden der Schwangerschaft die Tätigkeit sofort endet. Daher ist eine Planbarkeit praktisch nicht gegeben, mit vorhandenen Springkräften werden die Lücken bis zur Wiederbesetzung aufgefüllt. Letztlich kann nur durch ein hohes Kontingent an Springkräften eine Personalunterdeckung vermieden werden, siehe oben.
- Wie sieht die Personalsituation an den Kitas in den nächsten Jahren aus?
Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd bildet massiv Erzieherinnen und Erzieher aus. Darüber hinaus wird versucht ausländische Fachkräfte anzuwerben, die nach einer Anerkennung der ausländischen Abschlüsse (unter Umständen nach einer Weiterqualifikation) eingesetzt werden können.

Glücklicherweise ist der Altersdurchschnitt im Bereich der frühen Bildung mit 40,56 Jahren geringer als in den übrigen Verwaltungsbereichen, sodass die Zahl der anstehenden Verrentungen deutlich geringer ausfällt. Bis zum Jahr 2030 gehen 24 Erzieherinnen in Rente, davon sind fünf Einrichtungsleiterinnen. Zur Fachkräftegewinnung wird auf Ziff. 45 verwiesen.

66. d) Schulsozialarbeit

Sie ist eine äußerst wichtige Stütze an den Schulen – insbesondere in der Pandemie hat sie eine bedeutsame Aufgabe an den Schulen übernommen und übernimmt diese Aufgabe noch immer. Die Stauferschule in der Weststadt hat nach unseren Informationen noch keine Stelle. Aber auch dort ist der gesellschaftliche Wandel deutlich zu spüren und die damit verbundenen Änderungen des persönlichen und familiären Umfelds der Schülerinnen und Schüler bedingen auch dort einen solchen Bedarf. Daher bitten wir die Verwaltung um Klärung des Bedarfs und die Umsetzung.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung sagt eine Gesamtaufstellung für alle Schulen zu. Der Bedarf wird dabei schulscharf geprüft, mit dem Ziel, passgenaue Lösungen individuell für jede Schule zu finden. Gegebenenfalls kommen auch Angebote im Präventionsbereich in Betracht. Mögliche Anpassungen sind ab dem Schuljahr 2023/2024 denkbar (vgl. GR-Drucksache 047/2022/1).

67. d) Runder Tisch – öffentliche und private Schulen

Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund ist an den Privatschulen im allgemeinbildenden Bereich konstant gering, an den öffentlichen Schulen stetig steigend. Gleichzeitig steigt die Schülerzahl an den Privatschulen und an den öffentlichen Schulen ging sie in den letzten Jahren zurück. Unsere Fraktion hat auf der Basis von Daten des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2021 eine Auswertung vorgenommen, welche wir der Verwaltung auch gerne zur Verfügung stellen. Meine Damen und Herren, man muss kein Bildungsspezialist sein um zu wissen, dass dies im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und der Integrationsbemühungen auf Dauer nicht zuträglich sein kann. Daher beantragt unsere Fraktion, dass sich die Verwaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der allgemeinbildenden Privatschulen und Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Schulen mal über dieses Thema unterhält und überlegt, welche Lösungsansätze es hierzu gibt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung kann zu einem runden Tisch mit den Trägern der Privatschulen einladen. Inwieweit die privaten Schulträger teilnehmen, bleibt abzuwarten. Wir wissen darauf hin, dass zum Beispiel die Dietrich-Bonhoeffer-Schule eine sehr große Zahl an ukrainischen Flüchtlingen an der Schule aufgenommen hat.

68. d) Erinnerungskultur – Umbenennung Franz-Konrad-Straße

Städtische Erinnerungskultur: Nun liegt uns schon seit mehr als einem Jahr eine Dokumentation des Historikers Frederick Bacher über Franz Konrad vor. Es ist völlig unstrittig: Konrad war überzeugter Nazi und SA-Mitglied. Unter ihm als Oberbürgermeister wurden in Gmünd antisemitische Maßnahmen umgesetzt, städtische Aufträge durften z. B. nur noch an sog. „arische“ Geschäftsleute vergeben werden. Gestützt wurde er von der Rüstungsindustrie und dem nationalsozialistischen Stuttgart. Eine Straße nach diesem Menschen zu benennen ist eine Schande für Gmünd! Schon vor zwei Jahren beantragten wir darum mit der SPD-Fraktion die Umbenennung dieser Straße. Wir erwarten, dass endlich über unseren Antrag abgestimmt wird und diese Peinlichkeit sondergleichen aus der Welt geschaffen wird!

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Verwaltungsausschuss und den Gemeinderat nach der Sommerpause 2022 verwiesen.

69. d) Erinnerungskultur – Jakob Wilhelm Fehrle

Aktuell wird darüber nachgedacht, das Fehrle-Gebäude für die Öffentlichkeit begehbar zu machen und dem deutschen Maler, Zeichner und Bildhauer Jakob Wilhelm Fehrle zu widmen. Wir finden die Idee im Prinzip nachvollziehbar, macht sie doch die Kulturgeschichte unserer Stadt sichtbar. Dennoch ist Herr Fehrle angesichts seiner Auftragsarbeiten für die Nationalsozialisten nicht unumstritten und daher beantragen wir eine Aufarbeitung unseres Archivars zu Jakob Wilhelm Fehrle. Zu prüfen wäre, ob dies in einer Kooperation mit der PH möglich wäre.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Ausarbeitung einer Biographie zum Leben und zum Werk des Schwäbisch Gmünder Künstlers Jakob Wilhelm Fehrle ist eine wissenschaftliche Erschließung des Nachlasses unabdingbare Voraussetzung. Stadtarchiv und Museum beabsichtigen, diese Erschließung des schriftlichen und zeichnerischen sowie des künstlerischen Werks zusammen mit der Ausarbeitung einer Biographie im Rahmen eines Promotionsvorhabens im Studienfach Geschichte oder Kunstgeschichte umzusetzen, ggf. mit Förderung durch die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg. Aufgrund der überregionalen kulturellen Bedeutung und künstlerischen Ausstrahlung Fehrles wird darüber hinaus ein interdisziplinärer Antrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Erwägung gezogen.

70. d) Schulung von Ehrenamtlichen

Schulung von Ehrenamtlichen zum Thema sexueller Missbrauch
– Stand der Bemühungen seitens der Stadtverwaltung

Stellungnahme der Verwaltung

Unmittelbare Bezüge zu Ehrenamtlichen gibt es über die folgenden Ämter und Eigengesellschaften:

- Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung: kein Bedarf formuliert.
- Amt für Familie und Soziales / Bürgerschaftliches Engagement: eine offene Schulung fand im Oktober 2017 statt; weitere Schulungen sind im Rahmen einer „Ehrenamtsakademie“ geplant.
- Amt für Familie und Soziales / Inklusion: im nächsten Inklusionsbeirat wird über das Thema referiert werden.
- Amt für Familie und Soziales / Seniorenarbeit: Leihomas und -opas müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Touristik und Marketing GmbH – Bürgerschaftliches Engagement: kein Bedarf formuliert.

Mittelbare Bezüge:

- Amt für Bildung und Sport / Sport – Stadtverband Sport: Sportförderrichtlinien der Stadt; Für die Zuschussgewährung im Bereich Jugendförderung müssen die Vereine bis März 2024 vereinspezifische Präventions- und Schutzkonzepte erarbeiten und umsetzen. Inhalte sind hierbei, die Selbstverpflichtungserklärung des Vereins, den gesetzlichen Kindes- und Jugendschutz umzusetzen (Vorstandsbeschluss), Trainer des Kinder- und Jugendbereiches unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung (DOSB-Ehrenkodex), Einführung von erweiterten Führungszeugnissen für alle Trainer des Kinder- und Jugendbereiches, Teilnahme an Informationsveranstaltung zum

- Kinder- und Jugendschutz gegen sexualisierte Gewalt. Die Erarbeitung der Konzepte wird bis 2024 finanziell unterstützt.
- Kulturbüro - Stadtverband Musik und Gesang: Perspektivisch könnte ein analoges Vorgehen wie im Sport thematisiert werden.
- Stadtjugendring Schwäbisch Gmünd e.V.: Im Rahmen der Aktion NOTEINGANG erhielten Interessierte eine Schulung zum Thema: Umgang mit Menschen in einer Ausnahmesituation. Hier wurde auch der Umgang mit Menschen, die sexuell belästigt wurden geschult.

Vom Verein Frauen helfen Frauen e.V. gibt es seit vielen Jahren die Fachberatungsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs. Beim Verein wird zeitnah angefragt, ob Schulungen zur Information und Sensibilisierung angeboten werden können.

71. d) Schild an der Klepperlestrasse

Schild an der Klepperlestrasse siehe Maitis „Nehmt Rücksicht aufeinander“.

Stellungnahme der Verwaltung

Hinweisschilder zur gegenseitigen Rücksichtnahme zwischen den verschiedenen Nutzern der Klepperlestrasse dürften keinen Mehrwert bringen. Auch wenn es immer wieder Konflikte zwischen Fußgängern, Hundehaltern, touristischen Radfahrern oder Rennradfahrern gibt, so würde ein Hinweisschild hieran nichts ändern. Im Regelfall funktioniert das gute Miteinander und „schwarze Schafe“ lassen sich von einem Hinweisschild nicht bekehren.

72. d) Flächen für „legales Sprayen“

Prüfung von Flächen für „legales Sprayen“ (siehe Konzept Schwäbisch Hall) und Diskussion im Jugendgemeinderat.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Thema „Flächen für legales Sprayen“ soll im Jugendgemeinderat diskutiert werden. Die Abteilung Jugendarbeit im Amt für Familie und Soziales stellt dazu verschiedene Möglichkeiten mobiler Sprayflächen vor (siehe Anlage 4).

73. d) CO²-neutralen Energieversorgung beim Bauprojekt „Eco-Village“

Wie ist der Stand zur Umsetzung einer CO²neutralen Energieversorgung beim Bauprojekt „Eco-Village“ auf dem TSB- und UWE-Areal? (durch Photovoltaik erzeugter Strom, Batteriespeicher und wasserstoffbetriebene Brennstoffzellen)

Stellungnahme der Verwaltung

Die thallos AG als Investor und Erschließungsträger wird auf dem TSB-Sportgelände das Projekt „ECO-VILLAGE“ verwirklichen. Die Architekten des international bekannten Architekturbüros tec ARCHITECTURE aus der Schweiz und dem weltweit operierenden Ingenieurbüro Arup haben ein Konzept entwickelt, welches geprägt ist durch das Ziel einer zukunftsweisenden Gesamtplanung und überzeugenden Lösungen in allen Belangen. Auch hinsichtlich der Energieversorgung soll das Projekt in der Buchstraße neue Wege beschreiten und als Vorreiterprojekt neue Technologien präsentieren, welche in Zusammenarbeit mit dem Büro Energieberatung Preiss entwickelt werden. Hier ist vorgesehen mit einer Brennstoffzellentechnik die Energieversorgung im Quartier sicherzustellen. Das Ziel ist, die maximale CO² Einsparung sowohl bei der Errichtung als auch im späteren Betrieb.

Ein ergänzender und herausragender Baustein des Wohnquartiers ist das Parkhaus (Power & Parking Cube), welches oberirdisch errichtet wird. Im Parkhaus findet man optimal ausgestattete und sichere Stellplätze für Autos und Fahrräder, mit wichtigem Augenmerk auf die Versorgung der E-Antriebe und weiterer zukunftsorientierter Mobilitätskonzepte. Das Quartier ist somit autofrei und bietet ein sicheres Wegenetz für die Bewohner. Auch die komplette Energieversorgung für das gesamte neue Stadtquartier wird als autarke Insel-Lösung konzipiert.

Der Investor und Erschließungsträger wird im Rahmen der Beschlussfassung des noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrags in den zuständigen Gremien noch vor der Sommerpause 2022 das Gesamtprojekt einschließlich des aktuellen Energieversorgungskonzepts ausführlich darstellen und erläutern.

74. e) Wohnen an der Stadtmauer

Durch diese Planung mit spektakulärer Architektur mit Wohnturm auf dem Zugang zur Hinteren Schmiedgasse wird das Quartier der östlichen Innenstadt aufgewertet. In diesem Umfeld befinden sich das Parkdeck-Rems, das durch (Teil)Aufstockung weiteres Potential für Parkierungsflächen bieten könnte, die Stadtwerke-Bebauung mit Nähe zur Honiggasse und gegenüber der Remsstraße der Modepark Röther sowie das WLZ-Areal.

Wir beantragen, die Stadtverwaltung möge anhand eines Gesamtplanes die städtebauliche Entwicklung und Perspektiven für dieses Quartier aufzeigen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtverwaltung ist derzeit dabei, für den Bereich der Nordstadt einschließlich des Remsdecks, des Areals Modepark Röther und dem ehemaligen WLZ-Areal an der Lindenfirststraße ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Für dieses rund 13 Hektar große Plangebiet soll hier ein städtebaulicher Rahmenplan mit Perspektiven konzipiert werden. Neben konkreten Vorschlägen für die Nutzungsverteilung von Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen sowie Freiraum- und Landschaftsräumen soll der Rahmenplan, insbesondere auch die bislang mangelhafte Anknüpfung (Verbindungselement zwischen dem Nordstadtdareal und dem Innenstadtquartier) aufzeigen. Ein zentraler Baustein wird hierbei die städtebauliche Neuordnung im Bereich Parkdeck Rems sowie des Stadtwerke-Areals sein. Im Rahmen des Planungsprozesses sollen vor allem Ideen ausgelotet werden, inwieweit die Verbindungen in die angrenzenden Quartiere verbessert und Möglichkeiten aufgezeigt werden, um die Lebens- und Aufenthaltsqualität hier nachhaltig zu steigern.

Insgesamt soll der Rahmenplan und die darin enthaltenen Bausteine ein Instrument darstellen, das die Transformation der Stadtquartiere zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort mit zukunftsweisenden, modernen Parkierungs- und Mobilitätskonzepten werden lässt. Der zu erarbeitende städtebauliche Rahmenplan soll dann die Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen (Vorkaufsrechtsatzungen) sowie die Ausweisung von Sanierungsgebieten darstellen.

75. e) Schnellladestation

Die in Gmünd vorhandene Schnellladestation mit 50 kwh wird von der weiteren Entwicklung bereits überholt. Wir brauchen daher an zentralen Stellen, wie z.B. am Bahnhof, Sebaldplatz o. ä. mehrere Supercharger mit 150 kwh und/oder 300 kwh und gebührenfreies Parken. Diese werden in Stuttgart bereits angeboten.

Gibt es Förderprogramme, wie ist der Kostenrahmen und könnte diese Maßnahme auch durch die Stadtwerke vorgenommen werden?

Stellungnahme der Verwaltung

Über den Ausbau der Ladeinfrastruktur haben Stadtwerke und das Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung (Amt 11) am 04.05.2022 im Bau- und Umweltausschuss berichtet.

76. e) Schmiedgassen

Zu einer lebenswerten Altstadt gehören nicht nur Möblierung und Kübelpflanzen, sondern auch Handel- und Gastronomie. Diese benötigen Be- und Entlademöglichkeiten oder Parkplätze mit eindeutiger Kennzeichnung und entsprechenden Kontrollen.

Ein Konzept für den Busverkehr muß ebenfalls noch erarbeitet werden.

Wie ist der derzeitige Stand zu diesen beiden Punkten?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtverwaltung befindet sich in enger Abstimmung mit den Busunternehmen. Die Fraktionsvertreter wurden zum 2. ÖPNV – Workshop koordiniert vom Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung eingeladen, um Informationen zu Entwicklungen in den Schmiedgassen aus erster Hand zu erhalten.

77. e) Urbanes Grün

Unsere Nachbarstadt Aalen startet mit dem Programm „Laßt Aalen wachsen“ in die 2. Runde. Für heimische Gärten können Bäume, Sträucher, Hecken bis zu 500.- € über die Stadt bestellt werden. Die Aktion gilt für die Kernstadt und die Teilorte. Gibt es Erfahrungen hierzu? Wir bitten, bei der dortigen Stadtverwaltung zu Aufwand und Nutzen nachzufragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die fachliche Betreuung obliegt in Aalen dem Amt für Grünflächen, Umwelt und umweltfreundliche Mobilität unterstützt durch den Bau- und Grünflächenbetrieb, Abt. Stadtgärtnerei.

Gefördert wird der Kauf von Laub- und Obstbäumen sowie von Blühsträuchern und Heckenpflanzen für den Innenbereich (Wohngebiete, Mischgebiete). Die Bestellung erfolgt über ein Bestellformular direkt bei der Stadt Aalen. Es können nur Arten aus einer festgelegten Sortenliste bestellt werden. Die Stadt Aalen beschafft die Gehölze bei Baumschulen (Einholung von Vergleichsangeboten). Die Ausgabe erfolgt an vorab festgelegten Tagen auf dem Betriebshof der Stadtgärtnerei. Wenn keine Abholung möglich ist, werden die Gehölze auch durch die Stadtgärtnerei geliefert. Außerdem werden kostenfrei Baupfähle und Bindematerial ausgegeben.

Der Fördersatz beträgt 100 % der Bruttoerwerbskosten jedoch max. 500 € je Wohneinheit (Mehrfamilienhäuser) bzw. Grundstück (Einfamilienhäuser).

Im Jahr 2021 wurden über 100 Anträge gestellt. Bei der zweiten Runde im Frühjahr 2022 waren es bereits über 200 Anträge. Bei der aktuellen Bestellung wurden ca. 500 Bäume und ca. 1.000 Sträucher und Heckenpflanzen ausgegeben.

Im Jahr 2021 hatte die Förderung ein Gesamtvolumen von ca. 25.000 €. Im Jahr 2022 waren es bereits 55.000 €. Hinzu kommt der immense Personalaufwand für die Bearbeitung der Anträge, Vergabe der Pflanzenlieferung und Ausgabe bzw. Auslieferung der Gehölze.

In Aalen wird deshalb über eine Deckelung der Fördersumme bzw. über eine Einschränkung der Förderung nachgedacht.

78. e) Kathastrophenschutz

Wir bitten um einen Sachstandsbericht zur Aktualisierung des Katastrophenschutzes in Schwäbisch Gmünd, auch wenn dies Kreis- und/oder Landesangelegenheit ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Sachstandsbericht zum Katastrophenschutz erfolgte am 18.05.2022 im VA.

79. f) Abschaffung der unechten Teilortswahl

Ein weiteres wichtiges Thema für unsere Fraktion ist die Abschaffung der unechten Teilortswahl zur Kommunalwahl 2024. Nach neuen Informationen des Städtetages schafften inzwischen 65 % aller Kommunen in Baden-Württemberg die unechte Teilortswahl ab. Die Vorteile einer Wahl ohne unechte Teilortswahl sind bekannt. Einige wenige zähle ich zur Erinnerung nochmals auf:

- Wahlverfahren wird vereinfacht! Ungültige Stimmzettel reduzieren sich um die Hälfte
- Ortschaftsverfassung und Ortschaftsräte werden gestärkt
- Reduzierung der Zahl an Gemeinderäten (Wegfall von Ausgleichsitzen)
- Kosten werden durch den Wegfall von 12 Sitzen reduzieren (ca. 40 000 €)
- Gleichberechtigung aller Gemeindeteile wird hergestellt
- Jedes Gemeinderatsmitglied hat per Gesetz die Interessen der gesamten Gemeinde zu vertreten, also auch aller Gemeindeteile.

Die Bürgerliste beantragt, Herrn Brugger, Dezernent des Städtetages, zu diesem Thema, zu einem Vortrag in den Gemeinderat einzuladen. Diese Veranstaltung findet vor der Sommerpause 2022 mit der Präsentation zum Für und Wider „unechte Teilortswahl“ statt.

Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit erfolgt die Abstimmung mit den einzelnen Fraktionen. Eine Entscheidung, ob Städtetag eingeladen wird, steht noch aus.

80. f) Einführung der Verpackungssteuer

Ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz und zur Vermeidung von Müll in der Stadt wäre die Einführung der Verpackungssteuer nach dem Modell Tübingen. Bei Veranstaltungen und Events im öffentlichen Raum fallen große Mengen von Müll durch Einweggeschirr, Kaffeebecher usw. an. Durch die Entsorgung entstehen Kosten für den städtischen Haushalt. Ziel der Verpackungssteuer ist es, die Kosten der Müllentsorgung zu reduzieren. Deshalb beantragen wir eine Verpackungssteuer einzuführen, wie sie in Tübingen bereits in Kraft ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat mit Urteil vom 29. März.2022 die Verpackungssteuersatzung der Stadt Tübingen für unwirksam erklärt.

Der VGH hat seine Entscheidung dabei im Wesentlichen auf folgende zwei Gründe gestützt:

1. Tübingen fehlt bereits die Kompetenz zur Einführung einer Verpackungssteuer, da es sich nicht um eine örtliche Steuer handelt.
Das heißt es ist nicht ausreichend sichergestellt und gewährleistet, dass der belastete Konsum und damit der Verbrauch der Verpackung vor Ort im Gemeindegebiet stattfinden.
2. Die Verpackungssteuer steht in ihrer Ausgestaltung als Lenkungssteuer in Widerspruch zum aktuellen Abfallrecht des Bundes.
Der Bundesgesetzgeber hat detaillierte Regelungen zur Vermeidung und Verwertung der gesamten Palette an Verpackungsabfällen und damit auch der Einwegver-

packungen, die Gegenstand der Tübinger Verpackungssteuer sind, getroffen. Er hat damit darüber entschieden, mit welchen rechtlichen Instrumenten die Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung verfolgt werden sollen. Danach handele es sich beim Verpackungsgesetz um ein geschlossenes System, welche Zusatzregelungen durch den kommunalen Gesetzgeber ausschließt.

Die Einführung einer Verpackungssteuer ist damit derzeit rechtlich nicht möglich.

(Hinweis: Mit Beschluss vom 28.04.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Tübingen entschieden, das Urteil des VGH zur Verpackungssteuer nicht zu akzeptieren und in Revision zu gehen. Zuständig in der nächsten Instanz ist das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig).

81. f) Werksbusse

Einige von uns erinnern sich vielleicht noch an die grauen Werksbusse der ZF. Unsere Fraktion fordert die Verwaltung auf, bei Betrieben wie z. B. Bosch oder Fein eine Umfrage zu machen, inwieweit die Einführung eines Werkverkehrs von den Mitarbeitern angenommen wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung führt das Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung (Amt 11) in Kooperation und enger Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung eine Unternehmensumfrage durch, die unter anderem die Fragestellung enthält, ob die (Wieder-) Einführung eines Werksbusses bzw. ein Sonderangebot im ÖPNV gewünscht wird.

Die Umfrage wird gegenwärtig inhaltlich bearbeitet und in Kürze an die Gmünder Unternehmen versendet.

82. f) Jugendherbergen

Schaut man sich in der Nähe von Schwäbisch Gmünd um, so fällt auf, Jugendherbergen gibt es z. B. in Aalen, Schwäbisch Hall, Bad Urach und Göppingen aber nicht in Schwäbisch Gmünd. Dabei werden Angebote von Jugendherbergen auch für Familien immer wichtiger. Zusammen mit dem Deutschen Jugendherbergswerk suchen Verwaltung und Gemeinderat nach einem geeigneten Standort für eine Jugendherberge. Ideal wäre eine Jugendherberge in der Nähe zur Bahn und zum ZOB. Auch im WOHA oder im GOA- Gebäude ist ein Jugendhotel vorstellbar. Vielleicht findet sich ein Investor, der auf dem Gleispark ein Jugendhotel erstellt?

Stellungnahme der Verwaltung

Es gibt auf dem Hornberg ein Jugendhostel. Bisher gibt es jedoch für eine Jugendherberge in der Stadt noch keinen Betreiber. Dabei fehlt ein niedrigpreisiges Übernachtungsangebot für junge Menschen.

83. f) Erinnerungskultur

Wie geht es weiter mit der Erinnerungskultur und der weiteren Arbeit des „Freundeskreises jüdische Geschichte und Kultur in Schwäbisch Gmünd?“ Dazu erwarten wir einen Bericht von Museumsleiter und Stadtarchivar.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung und Umsetzung von Veranstaltungen und Projekten im Bereich der Erinnerungskultur wird auch unter der neuen Leitung des Stadtarchivs fortgesetzt, zuletzt beispielsweise im Zuge der Durchführung von Veranstaltungen zum 9. November 2021 (Buchvorstellung zum Thema Zwangsarbeiter, vgl. <https://ostalbuch.hypothesen.org/2347>), zum 27. Januar 2022 (Ausstellung „Ausgrenzung

– Raub – Vernichtung“, vgl. <https://ostalalbum.hypotheses.org/2375>) sowie am 5. April 2022 zum 100. Todestag von Matthias Erzberger (Podiumsveranstaltung, vgl. <https://ostalalbum.hypotheses.org/2555>). Als Mitglied des Geschichtsvereinsvorstands setzt sich der Archivleiter Dr. Konzen dafür ein, dass bei der Wahl von Vortragsthemen auch der Bereich Erinnerungskultur berücksichtigt wird. Gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten plant das Stadtarchiv ein Buchprojekt mit Kurzbiographien historisch bedeutender Gmünder Frauen, das auch Persönlichkeiten des Widerstands wie Lina Haag und Yvonne Pagniez miteinschließt. Auch die mit Vertragsunterzeichnung am 9. Mai vereinbarte Übernahme der „Sammlung Osten“ dient erinnerungskulturellen Anliegen, da die hiermit gesicherte Bewahrung der Dokumentation von Flucht, Entwurzelung und Eingliederung der Vertriebenen in Schwäbisch Gmünd eine notwendige Voraussetzung für die Verankerung der Erinnerungen der Betroffenen im kollektiven Gedächtnis darstellt.

Weiter erarbeitet das Stadtarchiv eine Edition des Familienregisters der Gmünder jüdischen Gemeinde, das im zweiten Weltkrieg zwar zerstört wurde, von dem jedoch eine Mikroverfilmung erhalten ist (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Best. J 386 Bü 512, Digitalisat online: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-446732>); diese Edition soll in der Online-Quellenreihe des Stadtarchivs erscheinen. Diese bisher in der Forschung nicht ausgewertete Archivalie wird bereits durch das Stadtarchiv herangezogen, um die Vollständigkeit der Namensliste am Denkmal für die zerstörte Synagoge zu prüfen, angeregt von Recherchen von Johannes Schüle.

In Bezug auf die mittelalterliche Synagoge (Imhofstr. 9) koordiniert das Stadtarchiv derzeit eine Arbeitsgruppe von externen Fachleuten, die Vorschläge für ein Nutzungskonzept für das Gebäude erarbeitet; beteiligt sind u.a. Prof. Dr. Johannes Heil (Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg), Dr. Maria Stürzebecher (Beauftragte der Stadt Erfurt für die UNESCO-Welterbe-Bewerbung für die mittelalterliche Erfurter Synagoge), PD Dr. Simon Paulus und Dr. David Schnur. Der AK Erinnerungskultur hat in den letzten Monaten mehrere Anliegen an die Stadtverwaltung herangetragen, an deren noch laufender Realisierung das Stadtarchiv maßgeblich beteiligt ist.

84. g) Schuldenobergrenze

Wir stellen daher den („positiv haushaltswirksamen“) Antrag, die Stadt Schwäbisch Gmünd möge sich ebenfalls eine Schuldenobergrenze von max. 70 Millionen Euro für den Kernhaushalt auferlegen.

Nun ist zwar bereits jetzt absehbar, dass diese Grenze auf viele Jahre hinaus nicht eingehalten werden kann. Dennoch sollte ein Haushalt mit möglichst geringer Verschuldung unser Anspruch sein! Die Obergrenze soll hier als Ansporn dienen, wobei natürlich die tatsächliche Verschuldung regelmäßig deutlich unter der Grenze liegen sollte. Die 70 Millionen sind vielmehr das absolute Maximum, das wir uns im Sinne der Generationengerechtigkeit auferlegen möchten.

=> Zielmarke 31.12.2030 = 70 Mio. €.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe hierzu Punkt 30